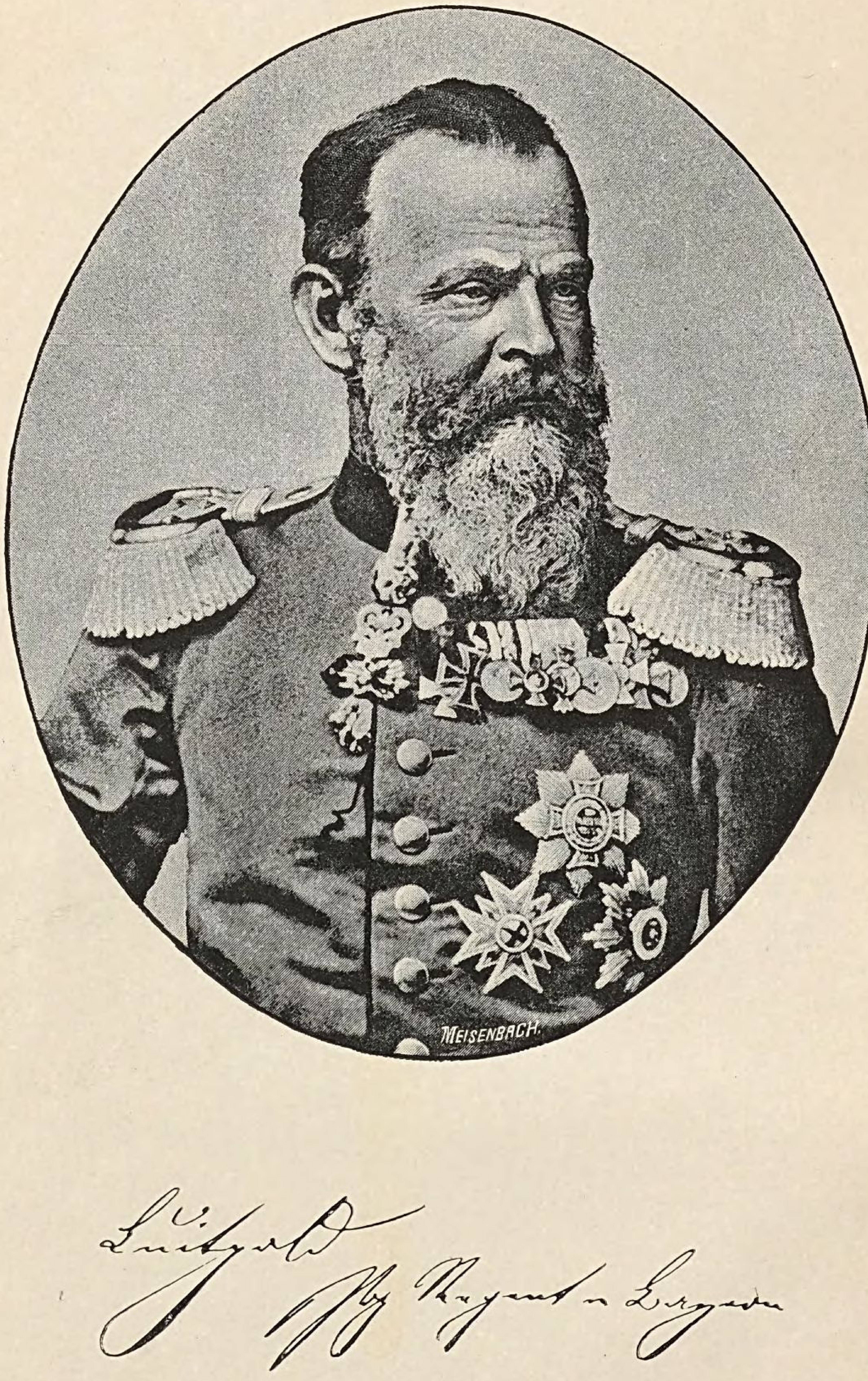
Das

Königlich Bayerische Kadetten-Corps.


MEISENBACH.
Luitpold

Das

Königlich Bayerische Kadetten-Corps

von der Gründung bis zur Gegenwart.

Von

Friedrich Teicher,

Hauptmann und Inspektions-Offizier am Königlichen Kadetten-Corps.

Mit 28 Abbildungen.

München.

Theodor Ackermann

Königlicher Hof-Buchhändler.

1889.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Prinz-Regenten Luitpold

von Bayern

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst gewidmet.

Vorwort.

Im Jahre 1756 gründete Kurfürst Maximilian III. das Kadetten-Corps in München. Nach der Absicht des Stifters sollten in demselben junge Leute zu allen jenen militärischen Tugenden, welche von je die Grundpfeiler der deutschen Armee gewesen sind, erzogen und so zu tüchtigen Offizieren herangebildet werden.

Jederzeit von der Huld und Gnade der Herrscher getragen, rechtfertigte dieses Institut auch die gehegten Erwartungen.

Aus dem Kadetten-Corps sind Männer hervorgegangen, welche als Zierden des Heeres der Anstalt zur Ehre und den Zöglingen als leuchtende Vorbilder dienen.

Möge diese militärische Erziehungs- und Bildungsanstalt ferner gedeihen! Möge dieselbe unwandelbar eine Pflegestätte der Kameradschaft, Vaterlandsliebe und Königstreue sein und bleiben!

Bei der Ausarbeitung vorliegenden Werkes habe ich die höchst verdienstvolle, von umsichtigem Forscherfleiße und großer Liebe zur Sache zeugende, 1856 zur hundertjährigen Jubelfeier von dem damaligen Oberlieutenant Anton J. J. Freiherrn von Schönhueb veröffentlichte Geschichte des Kadetten-Corps vor mir gehabt und, nachdem ich sämtliche bis 1756 zurückgehende diesbezügliche Akten wiederholt geprüft hatte, das gesamte Material bis in die Gegenwart neu bearbeitet. Als Quellen dienten ferner: Die 100jährige Jubelfeier des Kadetten-Corps von Ferdinand Leutner zu Wildenburg, Hauptmann im Ingenieur-Corps,

München 1856, sowie das von dem langjährigen verdienten Adjutanten der Anstalt, Hauptmann Ernst Ritter von Riedl, geführte Tagebuch.

Dankend erwähne ich das freundliche Entgegenkommen der ehemaligen Zöglinge der Anstalt, des Hauptmanns Ludwig Behringer und des Oberstlieutenants Marquard von Leoprechting. Ersterer, zur Zeit Lehrer des Handzeichnens am Kadetten-Corps, lieferte die Originalbilder zu den in vorliegendem Werke enthaltenen kolorierten Abbildungen, sowie die beigegebenen Zeichnungen der Kadetten-Corps-Gebäude, während letzterer fünf Vignetten fertigte. Die Kunstanstalt F. Hanfstaengl in München gestattete gütigst die Reproduzierung einer Photographie Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold.

Möge sich meine Arbeit einer wohlwollenden Aufnahme erfreuen!

München im März 1889.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Dritter Zeitraum.

Die Militär-Akademie 1789—1805.

Erster Abschnitt.

Die Militär-Akademie unter Kurfürst Karl Theodor 1789—1799.

Zweiter Abschnitt.

Vierter Zeitraum.

Das Kadetten-Corps seit 1805.

Erster Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter dem Kurfürsten, späteren Könige Maximilian I. Joseph, 1805—1825.

Zweiter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Ludwig I. 1825—1848.

Dritter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Maximilian II.
1848—1864.

Vierter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Ludwig II.
1864—1886.

Einleitung.

Bei Abfassung der Geschichte einer militärischen Erziehungsanstalt müssen wir notwendigerweise vom Kriege ausgehen.

Der Krieg ist fast so alt wie das Menschengeschlecht. Kampf ist demselben von seiner Entstehung an beschieden gewesen. In der Urzeit war derselbe naturgemäß Einzelkampf, geführt mit der Kraft der Faust oder des Armes, im Schlagen und Ringen. Als dann später die Familien sich aneinander schlossen, um der Vergewaltigung durch einen Stärkeren zu begegnen, entstanden aus solchen Bündnissen Völkerschaften, welche allmählich Staaten bildeten. „Mit dem wachsenden Stamm- und Staatsverbande wurde der Kampf", sagt G. von Berneck in seiner Geschichte der Kriegskunst, „zur gemeinsamen Angelegenheit ganzer Genossenschaften: zum Kriege. Krieg ist der gewaltsame Kampf zwischen verfeindeten Parteien, zwischen Völkern und Staaten." Es erfolgte daher aus der Staatenbildung die Bedachtnahme eines jeden Staates auf Sicherung nach außen und diese wird einzig und allein erreicht durch die bewaffnete Macht, d. i. durch das Heer.

Der Krieg hat also ein geordnetes Heerwesen und eine geregelte militärische Ausbildung notwendig gemacht. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Entwicklung des ersteren näher einzugehen. Erwähnt sei nur, daß dasselbe Mitte des 14. Jahrhunderts durch Anwendung des Schießpulvers für Kriegszwecke eine gänzliche Umgestaltung erfuhr. Da im Laufe der Zeit persönlicher Mut und Kraft des Armes gegen die fernher treffenden Geschütze und Musketen nichts ausrichten konnten, so vermochte sich das Rittertum, welches vornehmlich der persönlichen Tapferkeit seine hervorragende Stellung zu verdanken hatte, nicht mehr zu halten. Neben der Lehensmiliz gebrauchte man geworbene und besoldete Truppen (Söldner). Die Gliederung der Heere wurde verändert.

Die Fechtart nahm teilweise schon neue Formen an — ein neuer Geist begann, in der Kriegführung zu erwachen. Der Erfolg einer Schlacht hing mehr und mehr von der moralischen und intellektuellen Bildung der Führer ab.

Sowie das Kriegswesen eine wissenschaftliche Gestaltung bekommen hatte, fingen die Söhne adeliger Familien auch an, sich auf ihre künftige Bestimmung als Offiziere und Oberbefehlshaber vorzubereiten. Nächst den gewöhnlichen Ritterübungen eigneten sie sich Kenntnisse in der Meßkunst, im Befestigungswesen und in der Geschützwissenschaft an. Infolgedessen hatten schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1506) die Venetianer Artillerieschulen angelegt. Die Zöglinge lernten dortselbst rechnen und messen, das Entwerfen geometrischer und fortifikatorischer Zeichnungen, Nivellieren und Minieren, die Verfertigung von Kunstfeuer, das Vergleichen der Geschütze, den Gebrauch des Quadranten und anderer Richtinstrumente, das Probieren neugegossener Geschütze, die Anlegung der Batterien und endlich die Ausrüstung des Artillerietrains, vor allem aber die praktische Schießkunst, wobei dem Lehrlinge die Beurteilung der zu nehmenden Elevation und der Ladung überlassen wurde [1]).

Nach dem Muster dieser Artillerieschulen errichtete Karl V. 1513 eine solche zu Burgos und eine zweite auf Sicilien, für welche er auch sittliche und disciplinäre Gesetze gab [2]). Diesem Beispiele folgte u. a. in Bayern Herzog Maximilian (1598—1651), welcher dem Heerwesen das größte Interesse zuwendete und durch eine besondere Büchsenmeisterschule in München die Büchsenmeisterkunst in Bayern zu solchem Aufschwung brachte, daß dieselbe damals in allen Ländern berühmt war.

Diese Büchsenmeisterschule, welche 100 ausgewählte Soldaten besuchten, befand sich in dem großen und kleinen Rüsthause an der Kühgasse, jetzt Salvatorstraße, zu München und nachdem dieses 1599 abgebrannt war, in dem neuerbauten Zeughause hinter der kurfürstlichen Residenz. Der Unterricht in derselben

---

[1]) Hoyer J. G., Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. Göttingen. 1797. I. Teil. p. 268 u. 306.

[2]) Crousaz A. v., Geschichte des k. preuß. Kadetten-Corps. Berlin. 1857. p. 5.

erstreckte sich auf Handhabung des Geschützes, Exerzieren mit demselben, den Gebrauch des Quadranten, des Hebzeuges und anderer Instrumente, sowie auf Schießen nach dem Ziele. Die höheren Teile der Büchsenmeisterei zerfielen wieder in das Granatieren und Petardieren, sowie in das Feuerwerkern mit Inbegriff des Anlegens von Minen. Ein weiteres Fach der Büchsenmeisterschule war die Büchsenmacherkunst. Auch die Kunst des Geschwindschießens, wie es der Herzog nannte, wurde hier zuerst entdeckt und gelehrt. Dieses sogenannte „Geschwindschießen" blieb ein Geheimnis der bayerischen Artillerie. Die hiezu Erkorenen verpflichteten sich, Niemanden das geringste davon zu offenbaren, sich auf jeden Fall dazu gebrauchen zu lassen, sowie in keinen anderen Dienst zu treten — und unter dieser tiefsten Verschwiegenheit scheint diese geheimnisvolle Kunst, um die 1668 nur mehr zwei alte Männer wußten, gänzlich verloren gegangen zu sein [1]). Die Kunst des Geschwindschießens bestand, da man den hiezu nötigen Apparat in einer verschlossenen Kiste dem Geschütze nachführte, wahrscheinlich in dem ersten Gebrauch von Patronen, deren Erfindung sonst viel später nachgewiesen wird [2]).

Je mehr übrigens nach Erfindung der Buchdruckerkunst durch Verbreitung kriegswissenschaftlicher Werke und nach Einführung der stehenden Heere die Kriegskunst auf Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher, historischer und geographischer Kenntnisse sich entwickelte, fühlte man das Bedürfnis nach allgemeinen Militär-Bildungs- und Unterrichtsanstalten, in welchen junge Leute auch zu Führern des Fußvolkes und der Reiterei herangebildet werden sollten.

Von dem Nutzen einer wissenschaftlichen Erziehung des künftig zu Offizieren bestimmten Adels überzeugt, legten in jener Zeit verschiedene Fürsten Ritterakademien an, deren Zöglinge in den Kriegswissenschaften und den sogenannten ritterlichen Übungen Unterricht erhielten. Die erste dieser Ritterakademien war wohl die von Johann Grafen von Nassau im Jahre 1616 zu Siegen

---

[1]) Münich Fr., Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten München. 1864. p. 13.

[2]) Wolff P. P., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München. 1807. I. Teil, p. 311.

gestiftete, in welcher junge Edelleute Lateinisch, Italienisch, Französisch, Zeichnen, Befestigungskunst, Reiten, Voltigieren, Fechten, Turnieren zu Pferd und zu Fuß erlernten. Sohin ist es das Verdienst eines Deutschen, die erste allgemeine Militärschule ins Leben gerufen zu haben[1]). Kurze Zeit darauf (1623) gründete Christian IV. von Dänemark zu Soröe auf der Insel Seeland eine ähnliche Ritterakademie[2]). Ihr folgte noch während des dreißigjährigen Krieges 1645 in dem emporblühenden brandenburgischen Staate eine Ritterakademie zu Berlin, 1653 eine solche zu Colberg und 1666 die dritte zu Cüstrin.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte bereits 1717 mit der Errichtung seiner „corps des cadets" die systematische Kadettenerziehung begonnen, und das glückliche Prinzip derselben ist dadurch, daß sowohl im übrigen Deutschland als in den fremden Staaten diese Institution Nachahmung fand, zur vollen Würdigung gelangt[3]). In Sachsen wurden 1725, in Rußland 1731, in Frankreich und Österreich 1752, in Polen 1765, in Württemberg 1770 (Karlsschule)[4]), in Kurhessen 1778 ähnliche Militär-Bildungsanstalten ins Leben gerufen.

Während auf diese Weise fast in allen Staaten Europas Pflanzschulen für Offiziere entstanden, finden wir auch in Bayern

---

[1]) Schon früher gab es zwar in Italien, England und Frankreich sogenannte Ritterakademien. Diese waren aber nichts anderes als Reitschulen, in denen man dem jungen Adel die Reitkunst und den Gebrauch der Lanze lehrte. Das Vaterland dieser Reitschulen war Neapel, wo Grisani und Pignatelli im kunstmäßigen Reiten Unterricht erteilten. Die Zöglinge des ersteren verpflanzten um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Reitkunst nach England, und die Zöglinge des Pignatelli machten sie in Frankreich bekannt, woselbst Pluvinel zuerst eine Reitschule anlegte. Es ist wahrscheinlich, daß eben diese Reitschulen zu Bildung der Lanziere die Veranlassung zur Errichtung der wirklichen Ritterakademien waren, deren Zöglinge zu jeder Art von Kriegsdiensten überhaupt vorbereitet wurden, um als Befehlshaber ohne Unterschied brauchbar zu sein. (Hoyer, I, p. 308.)

[2]) Hoyer J. G., I. Teil, p. 307 und 308.

[3]) Crousaz A. v., p. 7.

[4]) Die Karlsschule 1770 von Herzog Karl Eugen von Württemberg auf der Solitude bei Ludwigsburg als militärische Pflanzschule errichtet, wurde 1781 als „hohe Karlsschule" zur Universität erhoben und 1794 aufgelöst. Aus derselben gingen zahlreiche bedeutende Minister, Offiziere, Gelehrte und Künstler hervor. Auch Friedrich von Schiller war von 1773—1780 Zögling derselben.

zu Anfang des 18. Jahrhunderts neben einer Ingenieurschule in der Hof-Edelknabenschule des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel, der gegenwärtigen k. Pagerie, Einrichtungen, welche ebenfalls auf die Erziehung zum Offizier abzielten[1]).

Als nach der unglücklichen Schlacht von Höchstädt (13. August 1704) — für Kurfürst Maximilian und seine Bayern übrigens ein Tag der höchsten kriegerischen Ehren — Bayern unter österreichische Verwaltung kam und der Kurfürst aus seinem Lande flüchten mußte, brach eine recht traurige Zeit herein. Die ganze bayerische Armee wurde bis auf 400 Mann entlassen und so war an eine günstige Entwicklung des bayerischen Heerwesens nicht zu denken. Um so mehr machte es daher Aufsehen, als im Jahre 1711 zur Förderung militär-wissenschaftlicher Ausbildung in diesem schwergeprüften Lande ein Institut erstand, dessen glänzender Ruf sich weit über die deutschen Grenzen hinaus erstreckte. Der gelehrte Abt des Benediktinerklosters zu Ettal, Dr. Placidus Seitz, errichtete nämlich unter der Benennung „Collegium Nobilium et Illustrium", später „Ritterakademie", eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für Adelige. Dieselbe wurde mit einem Kursus von 12 Zöglingen eröffnet, deren Zahl schon in den nächsten Jahren auf 70 und 80 sich vermehrte.

Nach den Ettaler Klosterakten erstreckte sich der Unterricht auf Religionslehre und das Studium der alten Sprachen. Der deutschen, französischen und italienischen Sprache wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Außerdem war in den unteren Klassen Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturlehre, in den höheren Klassen Chronologie, Heraldik und Genealogie angemessen verteilt. Philosophie mit Einschluß der Physik bildeten den Übergang zum Studium der Theologie, der Jurisprudenz und der Kriegswissenschaft. Letztere lehrte ein eigener tüchtiger Ingenieur. Die Mathematik, als die nötigste Wissenschaft für die Kriegskunst, wurde in den höheren Klassen in ihrem ganzen Umfange betrieben, und hiemit die praktische Feldmeß- und Markscheidekunst, sowie das Planzeichnen verbunden; hieran reihte sich der Unterricht im Ingenieurfach, wie in der Militär- und Civilbaukunst, nicht blos

---

[1]) Schelhorn E. v., Die k. b. Kriegsschule in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. München 1883, p. 4.

theoretisch, sondern auch praktisch durch Aufwerfen von Schanzen und Anlagen von größeren Festungswerken und Minen gehandhabt, wozu das Kloster selbst Arbeits- und Schanzzeug vorrätig hatte. Neben Vorlesungen über Artilleriewissenschaft und Taktik fanden Waffenübungen für Infanterie, Kavallerie und Artillerie, Schießübungen mit der Büchse und dem Geschütze, sowie auch größere Manöver statt. Die dabei verwendete Mannschaft stellten die Landfahnen, das Geschütz das Zeughaus zu München.

Die ritterlichen Übungen erdehnten sich auf Reitschule, einschließlich des Turniers und Karussels, auf Fechten, Fahnenschwingen, Voltigieren und Tanzen. Vokal- und Instrumentalmusik blieb jedem Zögling nach Wahl und Neigung überlassen. Mit den jährlich vor Beginn der Ferien stattfindenden öffentlichen Prüfungen waren theatralische und militärische Lustattaken[1]) verbunden. Dieselben endigten mit „solemner Austheilung Cavaliers mässiger Praemien“[2]).

Diese Ritterkademie löste sich 1744 mit der Einäscherung der Klostergebäude auf. Zwölf Jahre später sehen wir das Kadetten-Corps in München entstehen.

Zur leichteren Übersicht und Beurteilung der Resultate läßt sich die Geschichte des Kadetten-Corps mit Rücksicht auf seine Protektoren und veränderten Benennungen in 4 Zeiträume einteilen:

I. Kadetten-Corps 1756—1778,
II. Herzoglich Marianische Landes-Akademie 1778—1789,
III. Militär-Akademie 1789—1805 und
IV. Kadetten-Corps seit 1805.

---

[1]) „Entwurff der von einer hochadeligen Ritter-Akademie zu Ettal von den die Architecture Militaire allda erlehrnenden Hrn. Cavaliers etc. etc gehaltenen Lust-Attaque. 1r Sept. 1734“. (Hauptkonservatorium der Armee in München, Lit. H)

[2]) „Information vber die Ordnung Methode, und sowohl in ordinario als extra ordinario erlauffenden Auslaagen vor einem in Hoch-Adelicher Academie bey denen P.P. Benedictineren zu Ettal stehenden Herrn Cavalier.“ (Archiv des k. b. Kadetten-Corps, Act 44.)

Erster Zeitraum.

Das Kadetten-Corps 1756—1778.

Erster Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter Kurfürst Maximilian III. 1756–1778.

Gründung.

Auf dem Throne Bayerns saß Kurfürst Maximilian III., einer der edelsten und besten Fürsten, menschenfreundlich und voll zärtlicher Liebe für sein Volk. Ernstlich bestrebt, seinem hartbedrängten Lande das Glück eines dauernden segensreichen Friedens zu verschaffen, schloß er vor allem gleich nach seinem Regierungsantritte am 25. April 1745 mit Kaiserin Maria Theresia den Frieden zu Füssen, in welchem er nicht nur allen von seinem Vater Karl Albrecht erhobenen Erbansprüchen, sondern auch der Kaiserwürde entsagte und sich verpflichtete, bei der bevorstehenden Kaiserwahl dem Gemahle Maria Theresias, dem Großherzog Franz von Toscana, seine Stimme zu geben. In die auswärtige Politik mischte sich dieser Fürst nie. Sein Hauptaugenmerk galt dem Emporblühen seines geliebten Bayernlandes.

Maximilian III., welcher neben vielen zweckmäßigen Reformen im Staate und mancherlei Verbesserungen der wissenschaftlichen Anstalten, sowie des Schul- und Unterrichtswesens überhaupt, der Armee besonderes Interesse zuwendete, beschloß, bewogen durch das Streben, dem Offiziersstande eine entsprechende militär-wissenschaftliche Vorbildung zu verschaffen, auch angeregt durch die

Fortschritte der Wiener-Neustadter Militär-Akademie[1]), ein ähnliches Institut in München zu errichten. Dasselbe sollte Ersatz sein für die bereits erwähnte Ritterakademie zu Ettal. Der hochherzige Fürst erteilte daher gegen Ende des Jahres 1755 dem Freiherrn von Klingenberg, Oberstwachtmeister im Infanterie-



Kurfürst Maximilian III. 1745—1777.

Regimente Pechmann, jetzt 8. Infanterie-Regiment vacant Pranckh, den Auftrag, einen Plan zur Gründung einer Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt zu entwerfen.

---

[1]) Diese Militär-Akademie, in welcher vorerst 200 Zöglinge Aufnahme fanden, hatte den Zweck, auf Kosten des Staates die Söhne ausgezeichneter Offiziere und mittelloser Adeliger zu Offizieren, namentlich der Infanterie, auszubilden. Der wissenschaftliche Unterricht erstreckte sich auf Fortifikation, Arithmetik, französische, italienische, lateinische und böhmische Sprache, Geographie und Christenlehre. Da man hauptsächlich Körpergewandtheit und

Kurfürst Maximilian III. hatte in diesem Offizier den richtigen Mann gefunden. Der von demselben vorgelegte Entwurf, welcher in Kürze die notwendigen Erörterungen in Bezug auf Unterricht und Ökonomie für die in beschränkten Verhältnissen zu errichtende militärische Erziehungsanstalt umfaßte, erhielt noch in demselben Jahre die allerhöchste Genehmigung.

Die Eröffnung des Instituts wurde unter dem Namen „Kadetten-Corps“ auf den 1. Juli 1756 festgesetzt und dieselbe dadurch verwirklicht, daß infolge einer Ordonnanz des kurfürstlichen Hofkriegsrates vom 29. April 1756 für den 12. Mai sämtliche (75) dienstbare Kadetten [1]) der 8 Infanterie-Regimenter [2])

Geschicklichkeit im Exerzieren von dem Offizier forderte, so mußten die Kadetten täglich zwei Stunden mit dem Gewehre exerzieren; überdies erhielten sie täglich eine Fecht- und Tanzstunde, die größeren Kadetten in der Woche viermal Reitunterricht, sowie Belehrung über Satteln, Zäumen und Packen. So wenig ausgedehnt in jener Zeit der wissenschaftliche Unterricht war, um so mehr nahm man auf Ausbildung der Jugend zu militärischer Brauchbarkeit, nicht nur in Bezug auf die dazu nötigen Fähigkeiten, sondern auch, was die moralischen Eigenschaften anbelangt, Rücksicht. Gehorsam und Subordination wurden streng gehandhabt, Achtung gegen Vorgesetzte, Pünktlichkeit, Ordnung und Genauigkeit mit einer für das Alter der Zöglinge beinahe zu großen Härte verlangt. Mit dem 12. Jahre traten die Zöglinge in die Anstalt und verblieben daselbst 6—8 Jahre, bis nach Erlangung des vorgeschriebenen Alters und der entsprechenden Größe die Einreihung in ein Regiment erfolgen konnte. Die Ausmusterung geschah nach den Vakaturen bei den Regimentern als Fähnriche zur Infanterie, als Kornets zur Kavallerie, oder bei Zöglingen von nicht entsprechenden Fortschritten als Gemeine (Leitner von Leitnertreu Th. Jg., Ausführliche Geschichte der Wiener-Neustadter Militär-Akademie. Hermannstadt und Kronstadt 1852 und 1853. I. Teil, p. 56 u. f., II. Teil p. 11.)

[1]) Bei den Regimentern gab es „minderjährige“ und „dienstbare“ Kadetten. Minderjährige Kadetten waren Kinder unbemittelter Eltern, welche — in der Regel mit 8 bis 10 Jahren, oft aber auch gleich nach der Geburt in den Listen der Infanterie-Regimenter, wofür bei jeder Kompagnie eine solche Stelle vorgesehen war, statt eines dienstbaren Mannes zugeführt — im Bezug einer Gemeinen-Grenadierslöhnung von monatlich 2 fl. 27½ kr, 1 fl. Brodgeld und 1 fl. 15 kr. Monturgeld standen. Mit dem 16. Lebensjahre wurden sie dienstbar, d. i. zum wirklichen Waffendienst verwendet — dienstbare Regiments-Kadetten. Diese erhielten doppelte Grenadierslöhnung.

[2]) Es waren dies folgende Regimenter: 1. Leib-Regiment (jetzt teilweise 1. Infanterie-Regiment König und 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig). 2. Kurprinz (2. Infanterie-Regiment Kronprinz). 3 Herzog Clement (7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold). 4. Minucci (4. Infanterie-Regiment

nach München berufen und dem Freiherrn von Klingenberg unterstellt wurden. Nachdem derselbe von den Fähigkeiten und Leistungen der jungen Leute sich überzeugt hatte, traten 20 [1]) der tüchtigsten als Corps-Kadetten in die Anstalt ein, die übrigen aber kehrten mit oder ohne Beförderung in die verschiedenen Unteroffiziersgrade unter der Zusicherung, daß für ihre weitere Ausbildung werde Sorge getragen werden, in ihre Regimenter zurück.

Personalstand.

Das Kadetten-Corps begann am 1. Juli 1756 seine Thätigkeit. Unmittelbar dem Hofkriegsrate unterstellt, war dessen jeweiliger Präsident Gouverneur. Das übrige Personal bestand aus: 1 Kommandanten, Oberstwachtmeister Freiherr von Klingenberg [2]), 2 Aufsichtsoffizieren, zugleich Lehrer für die Militärwissenschaften, von denen einer überdies auch Adjutant war, ferner 3 Lehrern für die allgemein wissenschaftlichen Fächer, sowie 3 für die körperlichen Übungen, 1 Rechnungsführer, ferner 1 Bedienten zum Tafeldecken und Frisieren, 1 Hausmeister, 1 Koch, 6 Invaliden als Aufwärter, von denen einer wenigstens ein Schneider sein mußte.

Unterricht.

Der Unterricht erstreckte sich auf Mathematik, deutsche und französische Sprache, vaterländische Geschichte, Geographie, Schön- und Rechtschreiben, Christenlehre, Planzeichnen, Kriegsbaukunst, Fechten, Tanzen und Reiten.

Die älteren Zöglinge erhielten Gelegenheit, in Ingolstadt, noch häufiger aber auf dem Rothenberg bei Hersbruck, damals wichtige Grenzfestung, an den neu zu errichtenden Werken die

---

König Karl von Württemberg). 5. Preysing (15. Infanterie-Regiment König Albert von Sachsen). 6. Morawitzky (5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen). 7. Holnstein (12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf). 8. Pechmann (8. Infanterie-Regiment vacant Pranckh).

[1]) Diese 20 Kadetten verteilten sich auf die einzelnen Regimenter folgendermaßen: auf das Leib-Regiment 3, auf das Regiment Kurprinz 4, Herzog Clement 3, Minucci 1, Preysing 4, Morawitzky —, Holnstein 4, Pechmann 1, (neu angenommen).

[2]) Biographische Notizen siehe Beilage 1.

Baukunst praktisch zu erlernen. Zur Einübung des Garnisonsdienstes hatten die Kadetten ihren eigenen Wachtdienst. Diesen, sowie die Waffenübungen leitete der Adjutant.

Einteilung und Alter der Zöglinge.

Kaum hatten die ersten Einrichtungen Wurzel gefaßt und der Unterricht begonnen, so fühlten sich viele junge Leute zu den kriegswissenschaftlichen Studien hingezogen. Mehrere noch minderjährige Kadetten erhielten auf Ansuchen die Erlaubnis, gegen Bezahlung als Zöglinge einzutreten, wie auch 16 dienstbare Kadetten von auswärtigen Regimentern mit Fortbezug ihrer Gage, Kasern- und Medizingelder, dann dem Betrage gutgemachter Montur gegen eigene Verpflegung in der Stadt dem Unterrichte und den Waffenübungen im Kadetten-Corps beiwohnen durften. Dadurch bildete sich, ohne daß dies voraus beabsichtigt war, der Unterschied zwischen:

1. wirklichen Kadetten,
2. Pensionären und
3. Frequentanten.

Als wirkliche Corps-Kadetten (noble Kadetten) konnten Söhne unbemittelter, verdienstvoller Adeliger und Offiziere Aufnahme finden. Die Bewerber mußten 13—14 Jahre alt und vollkommen gesund sein; sie genossen, wenn sie bei einem Regimente noch in keinem Bezuge standen, ein monatliches Traktament von 14 fl. [1]).

Die Zahl der Pensionäre hing von den Raumverhältnissen des Instituts ab. Dieselben hatten, obwohl den wirklichen Corps-

[1]) Das monatliche Traktament von 14 fl. verwendete das Kommando folgendermaßen: für große und kleine Montur 4 fl., für Wasch-, Tisch- und Bettzeug 1 fl., für Licht und Holz 30 kr., für Anschaffung und Unterhalt der Bettfournituren, Tische, Stühle u. s. w. 30 kr., für Kost und Trunk (Bier) 8 fl. Für jeden im Kadetten-Corps angestellten Regiments-Kadetten wurde vom Regiment alle Monate eine doppelte Grenadierslöhnung mit 5 fl. 54 kr. und von den 2 Brodportionen eine in natura, die andere in Geld, monatlich mit 3 fl., dem Kommandanten übermacht, und das Fehlende von der kurfürstlichen Hofkammer mit 8 fl. daraufbezahlt. Was von diesen 16 fl. 54 kr. über die oben erwähnten 14 fl. übrig blieb, erhielt jeder Zögling zur eigenen Bewirtschaftung hinausgegeben.

Kadetten ganz gleich gehalten, für Verpflegung, Kleidung und Unterricht monatlich 24 fl. 34½ kr. zu bezahlen [1]).

Die Frequentanten wohnten im Institutsgebäude, wurden bei den Regimentern in Listen geführt und waren dienst- und wachefrei; sie besuchten nur die kriegswissenschaftlichen Vorlesungen und von 1762 an auch den französischen Sprachunterricht. Während der Ferien im Frühjahre hatten sie die Exerzitien bei ihren Abteilungen mitzumachen.

Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt; Ausmusterung.

Bei den ungleichartigen Vorkenntnissen, mit denen die jungen Leute in das Institut traten, hielt es schwer, Gleichmäßigkeit in den Lehrgang zu bringen. So kam es häufig vor, daß die besseren Zöglinge den schwächeren Repetition und in Verhinderungsfällen der Lehrer auch den treffenden Unterricht selbst erteilten. Es konnten daher keine Lehrkurse ausgeschieden werden, sondern die Kadetten blieben 4—6 Jahre in der Anstalt und wurden alsdann, wenn sie das nötige Alter und die vorgeschriebene Größe erlangt hatten, nach Maßgabe der erledigten Stellen bei den Regimentern entweder als Fähnriche, Kornets oder Stückjunker, oder als Unteroffiziere, zuweilen aber auch bei nicht entsprechenden Fortschritten als Gemeine ausgemustert.

Erziehung.

Die Erziehung wurde ganz militärisch geleitet. Ein vom Kommando auserwählter Kadett stand den übrigen als Feldwebel vor, welchem zunächst Korporale und Gefreite, und diesen die übrigen als Gemeine untergeordnet waren.

Strafen.

Als Strafmittel erscheinen der Hausarrest und die Prison (abgesonderter Arrest) in der Dauer von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen, Strafwachen und nach Umständen Degradierung.

---

[1]) Außerdem hatte jeder Pensionär den Trunk selbst zu bestreiten, sowie Bett- und Leinenzeug mitzubringen und im Stande zu erhalten. Bezog ein solcher bei einem Regiment eine Gage, so konnte sie auf dessen Unterhalt verwendet werden, indem die Eltern das Fehlende daraufbezahlten. Jeder Lehrgegenstand, an welchem dieselben nicht teilnahmen, kam in Abrechnung.

Uniformierung.

Der Uniformierung der wirklichen Corps-Kadetten und Pensionäre war Schnitt und Farbe jener des damaligen Ingenieur-



Kadetten 1756.

Corps, hellblau mit schwarzsammtenen Klappen und Aufschlägen, zu Grunde gelegt, und zwar hatte jeder Kadett eine Gala- und eine Campagne-Uniform.

Die Gala-Uniform bestand aus einem Rock vom besten bleumourant Landtuch, weiß, später (1774) gelb gefüttert, mit schwarzsammtenen Bavarois (Klappen) und Aufschlägen, zinnernen Knöpfen, silberner Achselschnur, einem Kamisol nebst Hose von weißem, feinem Landtuch, einem Hut von Filz, mit silbernem Börtchen besetzt, und einer mit Silber durchwirkten seidenen Hutschnur mit zwei Quästchen, sowie einer mit Silber durchwirkten seidenen Quaste am Degen [1]).

Zur Campagne-Uniform gehörte ein Surtout von bleumourant Landtuch mit denselben Bavarois, Aufschlägen und Knöpfen wie bei der Gala-Uniform, jedoch mit blauem Unterfutter.

Jeder Kadett erhielt ein Paar weiße und ein Paar schwarze Kamaschen, die Reitscholaren bockleederne Reithosen.

Ökonomischer Teil.

Der Unterhalt des Kadetten-Corps gründete sich auf die sogenannte Arrha, das heißt auf die Ersparnisse, welche dadurch erzielt wurden, daß bei jedem Infanterie- und Kavallerie-Regimente drei Mann weniger im Stande geführt wurden, als vorgeschrieben war. Hiedurch entzifferte sich eine jährliche Ersparnis von 9846 fl., welche mehr als hinreichend den gestellten Anforderungen entsprach, indem die Anschlagssumme jährlich nur 6500 fl. betrug. Der Überschuß war zum Ankaufe eines Hauses, der allmählichen Beschaffung einer Bibliothek und anderer Einrichtungen bestimmt.

Gebäude.

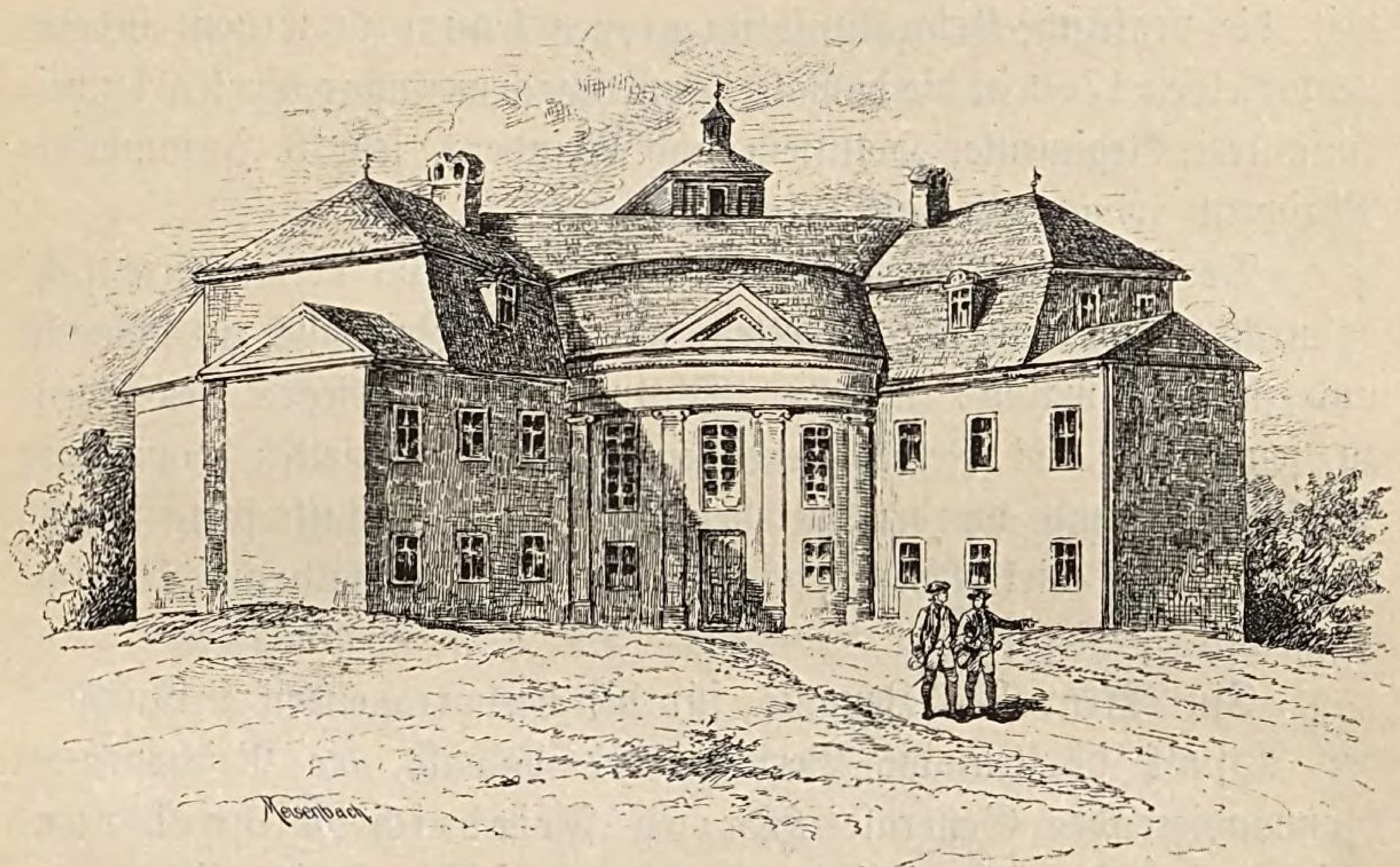
Die Kadetten, anfänglich teils in der äußeren Isarkaserne, teils in der Au in dem Hause des Baron von Kammerloher [2]) untergebracht, bezogen im Dezember 1756 das vom Ärar käuflich erworbene, vor dem Sendlingerthore gelegene Haus [3]) des

[1]) Die Uniform des Kadetten-Corps wurde von dem Kurfürsten zuweilen Civilpersonen, welche sich an auswärtigen Schulen zu Technikern oder in anderen Fächern wissenschaftlich heranbilden wollten, zu tragen erlaubt, jedoch ohne anderweitigen Anspruch und Rang.

[2]) K. B. Kriegsarchiv A. 7. 1a. — Dieses Anwesen umfaßt gegenwärtig die Häuser Nr. 12 bis 17 an der Lilienstraße.

[3]) Von der Müllerstraße aus sichtbar, zählt dasselbe gegenwärtig als Rückgebäude zu Haus Nr. 45 an der Blumenstraße.

Oberlandesbürgermeisters von Schönberg, welches jedoch bei einem gefälligen Äußern seinem Zwecke nicht entsprach. Die Baufälligkeit nahm immer mehr zu, so daß sich der Kommandant veranlaßt sah, bereits im Dezember 1761 mit den eben anwesenden Regiments-Kadetten das Gebäude zu verlassen, während die wirklichen Corps-Kadetten vorläufig in dem weniger schadhaften Teile der Wohnung verblieben. Oberst von Klingenberg mietete sich in der Sendlingerstraße nächst der St. Johanniskirche ein. Die



Erstes Kadetten-Corps-Gebäude 1756.

Regiments-Kadetten wurden mit einem Offizier in der Kreuzkaserne [1]) einlogiert.

Durch diese Ausscheidung machte sich der Ausdruck „inneres“ (nobles) und „äußeres“ Kadetten-Corps geltend. Das „noble“ Kadetten-Corps begriff die wirklich im Kadetten-Corps wohnenden und mit Traktament angestellten, das „äußere“ hingegen die von den Regimentern zum Unterrichte abkommandierten Kadetten in sich.

[1]) Auf dem Platze der ursprünglichen Kreuzkaserne, später Militärgefängnis, befinden sich zur Zeit Restauration Monachia, Café Wittelsbach und Schulhaus an der Herzog Wilhelmstraße.

Nach vielen Bemühungen gelang es dem unermüdlichen Freiherrn von Klingenberg, für den künftigen Sitz der Anstalt das auf dem Kreuze gelegene Haus des Baron von Ginsheim, ehemals Asamsche Haus, käuflich zu erwerben, welches sämtliche Kadetten noch im Laufe des Jahres 1762 bezogen [1]).

Weitere Entwicklung des Kadetten-Corps bis 1778.

Der siebenjährige Krieg, an welchem der Kurfürst mit 6000 Mann Kontingentstruppen Anteil nahm, bot den Kadetten Gelegenheit, die praktische Kriegskunst im großen kennen zu lernen, indem 23 derselben 1760 in die damals der Reichsarmee aggregierten [2]) zwei Infanterie-Regimenter Holnstein und Meinders, jetzt 8. Infanterie-Regiment vacant Pranckh, eintraten.

Der Gesamtpräsenzstand des Kadetten-Corps verminderte sich dadurch von 40 auf 17 Kadetten, welche zur Zeit noch zu schwach und zu jung waren, um den Strapazen des Krieges gewachsen zu sein. Die im Felde stehenden Kadetten erhielten doppeltes Traktament und wurden in den Listen der Anstalt fortgeführt. Die Zahl der wirklichen Corps-Kadetten blieb deshalb auf 15 eingeschränkt.

Ein ehrenvolles Zeugnis für die hervorragenden Leistungen der Anstalt dürften die Berichte der damals die Reichsarmee kommandierenden Generale Herzog Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken und Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen geben, in welchen mehrmals erwähnt

---

[1]) Schönhueb spricht von dem an der Brunnstraße gelegenen Hause des Baron von Ginsheim. Dies ist ein Irrtum, denn das bei der 1773 auf Befehl des Hofkriegsrats durch einen Kriegskommissär abgehaltenen ersten Musterung (Kassa-, Haus- und Requisitenvisitation) verfaßte Protokoll besagt: „Vom Kadetten-Haus auf dem Kreuz kömmt anzumerken, daß selbes 2 stöckig, worinnen 31 große, mittlere und kleine Zimmer nebst Kämmer sich befinden". (Archiv des Kadetten-Corps Fasc. 4.) Auch lesen wir in der Stadtgeschichte Münchens von Joseph Burgholzer (1796) auf p. 504, „daß das Kadetten-Corps zuerst vor dem Sendlingerthore und dann auf dem Kreuze in einem Privathaus sich befand". In dieses Gebäude wurde 1775 nach Umzug des Kadetten-Corps in das Wilhelmsgebäude das Militär-Waisenhaus verlegt. (Kriegsarchiv A. XII. 2. Militär-Waisenhaus 1667—1803.) — Zur Zeit Haus Nr. 2 an der Kreuzstraße.

[2]) K. B. Kriegsarchiv A. VII. 1 a.

ist, daß für den Dienst des Generalstabes und der Ingenieure, bei Lagern, Marschdispositionen und namentlich bei Feldbefestigungen jene jüngeren Offiziere des bayerischen Kontingents, welche ihre Vorbildung am Kadetten-Corps zu München erhielten, als die brauchbarsten unter allen Offizieren des Reichsheeres sich bewährten.

Das Institut zählte damals 15 Corps-Kadetten, 7 Pensionäre und 8 Frequentanten. 7 Corps-Kadetten und 19 Frequentanten befanden sich im Felde, welche nach dem Frieden von Hubertsburg (15. Februar 1763) mit den bayerischen Kontingentstruppen in ihr Vaterland zurückkehrten und am 15. April 1763 in der Anstalt eintrafen.

Oberst von Klingenberg war stets bemüht, seinen Zöglingen überall den Weg zur wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung zu bahnen. So fanden unter seiner Leitung im Kadetten-Corps schon 1761 die ersten meteorologischen Beobachtungen statt, welche, von dem gelehrten Epp wieder aufgegriffen, erst von 1780 an in Bayern an einzelnen Punkten dauernd fortgesetzt wurden.

Nachdem am 7. Juni 1762 Oberst Freiherr von Klingenberg, welcher sich um das Aufblühen der Anstalt seit ihrer Begründung so große Verdienste erworben hatte, plötzlich gestorben war, ernannte am 17. Juni 1762 Kurfürst Maximilian den Oberstwachtmeister Anton von Doumayrou im Regimente La Rosee, früher Minucci, welcher bereits seit 1760 als Aufsichtsoffizier am Kadetten-Corps thätig war, zum Kommandanten desselben.

Doumayrou wendete während der kurzen Dauer seines Kommandos der Entwicklung der Anstalt in allen Zweigen ein gleich wachsames Auge zu. Er führte Vorlesungen über Kriegsrecht ein, vermehrte durch Neuanschaffungen die mathematischen Instrumente und hielt alle 2—3 Jahre anfangs Mai oder Juni öffentliche Prüfungen ab, um dadurch die Leistungen der Anstalt jedermann vor Augen zu führen. Den größten Teil dieser Prüfungen füllten in der Regel die mathematischen Fächer und die Kriegsbaukunst aus. Zuletzt produzierten sich die Zöglinge im Fechten und Tanzen. Die übrigen Gegenstände kamen damals noch nicht in Betracht.

Das Kadetten-Corps gewann allmählich mehr an innerem Wert und äußerem Ansehen, so daß nicht nur junge Offiziere, sondern auch junge Männer aus dem Civilstande, welche sich einem tech-

nischen Fach widmen wollten, mit eingeholter Bewilligung dem Unterrichte dortselbst beiwohnten.

Nach sechsjähriger Thätigkeit sah sich Oberstlieutenant von Doumayrou veranlaßt, wegen vorgerückten Alters und körperlicher Gebrechen am 4. Juni 1768 seinen Abschied mit Pension zu nehmen. Ihm folgte in der Kommandoführung Oberstwachtmeister Ernest von Reissen, ein im Felde vielbewährter Offizier des Regiments „Herold", jetzt 8. Infanterie-Regiment vacant Pranckh.

Ruhig und mit Erfolg entwickelten sich unter dem neuen Kommandanten die Einrichtungen der Anstalt. Zu den kriegswissenschaftlichen Fächern kam die Taktik; auch fing man an, die Kadetten im Distanzschießen zu üben. Der mathematische Unterricht erhielt mehr Gründlichkeit und zweckmäßigere Gliederung. Überdies fanden die Kadetten neben dem Festungsbau auf dem Rothenberg auch Verwendung bei den Grenzvermessungen in der Oberpfalz und im bayerischen Walde.

Im Jahre 1772 wurde die Zahl der Corps-Kadetten von 15 auf 25 erhöht. Von nun an mußten auch sämtliche Kadetten der in München garnisonierenden Regimenter dem militär-wissenschaftlichen Unterrichte des Kadetten-Corps beiwohnen.

In demselben Jahre beabsichtigte man auch die Uniform zu ändern und hiezu die dunkelblaue Farbe und statt des weißen gelbes Unterfutter einzuführen, dagegen die Achselschnur zu entfernen. Nachdem die Hälfte der Kadetten bereits neu uniformiert war, wurde 1774 die frühere Uniform wieder eingeführt und nur das gelbe Unterfutter beibehalten[1]).

In das Jahr 1775 fiel ein abermaliger Wohnungswechsel, indem das Institut den für den erhöhten Stand der Kadetten passenden Novizenstock im Wilhelmsgebäude[2]) — der Herzog-Max-Burg gegenüber — eingeräumt erhielt.

Hiermit endigte die Thätigkeit des Oberstlieutenants von Reissen, indem er am 26. September 1775 zum Dragoner-

---

[1]) K. B. Kriegsarchiv A. 7. 1 a. Kadetten-Corps 1771—1775. Vgl. p. 14.

[2]) Im Jahre 1790 wurde von dem unausgebauten Turme der Michaelskirche aus, Ecke der Ett- und Maxburgstraße, bis zum Wilhelmsbogen ein drittes Stockwerk aufgesetzt, um für die Militär-Akademie mehr Platz zu gewinnen Da das Bedürfnis größerer Räumlichkeiten für dieses Institut sich auch später noch als sehr dringend zeigte, so führte man 1810 diese dritte Etage vom

Regimente Wahl, jetzt 3. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog Maximilian, versetzt wurde. An seine Stelle trat der Chef des Ingenieur-Corps und Direktor des Kriegsbauamtes, Oberst Franz Chevalier d'Ancillon. Die Zöglinge bekamen an ihm einen wahrhaft väterlichen Freund, dem vorbehalten war, diese seine väterliche Liebe im Laufe der Zeit durch ersprießliche Thätigkeit für die Anstalt ganz besonders zu entwickeln.

Oberst Ancillon wandte dem wissenschaftlichen Unterrichte, welcher die Größenlehre, Befestigungskunst, Artilleriewissenschaft, Kriegsbaukunde, Taktik, Geschichte und Geographie umfaßte, die größte Aufmerksamkeit zu. Mathematik, Geschichte und Geographie wurden hauptsächlich unter Anwendung auf militärische Zwecke vorgetragen, und der Unterricht in der Geschichte neben jener von Bayern auch auf die der alten Römer und Griechen, jener der Erdbeschreibung auf Deutschland und Europa ausgedehnt.

Den nun regelmäßig stattfindenden jährlichen Prüfungen wohnte Kurfürst Maximilian persönlich bei und verteilte eigenhändig an die Befähigten Offizierspatente. 1777 ließ er sich nach den Prüfungen die Zöglinge zum erstenmale in den Waffenübungen — Zugs- und Kompagnieschule — vorstellen.

Der Schluß des Schuljahres wurde vom Frühjahre auf anfangs Oktober verlegt.

Die Zahl der Corps-Kadetten wechselte damals zwischen 25 und 18.

Auf diese Weise hatte das Institut den Ruf einer guten Schule sich erworben, und die öffentliche Meinung war zu seinen Gunsten. Da veränderte plötzlich der unerwartete Tod Maximilians III. am 30. Dezember 1777 die Lage der Dinge. Mit dem Tode dieses trefflichen Fürsten trat ein Wendepunkt in der Geschichte Bayerns ein, denn da Maximilian III. kinderlos starb, erlosch mit ihm die bayerische (ludwigische) Linie der Wittelsbacher und das gesamte Land fiel an die pfälzische (rudolfinische) Linie und zwar an Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz.

Wilhelmsbogen bis zum Observationsturme der k. Akademie der Wissenschaften, Ecke der Kapellen- und Maxburgstraße, fort. Zur Zeit befinden sich in diesem Gebäude: das Staatsarchiv (parterre), das oberste Landesgericht (erster Stock), das Ober-Landesgericht (zweiter Stock) und der historische Verein von Oberbayern (dritter Stock). Vergl. auch p. 16 Anmerkung.

Zweiter Abschnitt.

Aufhebung des Kadetten-Corps durch Kurfürst Karl Theodor 1778.

Kurfürst Karl Theodor, ein sehr begabter Fürst, hatte sich durch Milde und Freigebigkeit, durch weise Verordnungen und durch Förderung der Künste und Wissenschaften die Liebe seiner Unterthanen am Rhein und die Achtung des Auslandes in hohem



Kurfürst Karl Theodor 1777—1779.

Grade erworben. Sein Hof war glänzend, ein Sammelplatz von Gelehrten und Künstlern. Ungern verließ er seine Pfalz und hatte wenig Freude über den Gewinn der bayerischen Lande. Um so leichter war es den nach München berufenen Vertrauensmännern, welche verschiedene in Bayern bestehende Institutionen mit mißgünstigen Augen betrachteten und nach deren teilweiser Beseitigung strebten, den Kurfürsten für ihre Ansichten zu gewinnen.

Insbesondere gelang es dem kurpfälzischen Generallieutenant Freiherrn von Belderbusch, welchem Karl Theodor die Militärangelegenheiten der Gesamtstaaten übertragen hatte, die Aufhebung des Kadetten-Corps aus Ersparnisrücksichten durchzusetzen, da überdies nach seiner Anschauung die erst 1776 zu Mannheim errichtete „Hauptkriegsschule für Ingenieure und Artilleristen“ für die ganze Armee genüge.

Der Vollzug der Aufhebung des Kadetten-Corps erfolgte am 1. Juli 1778 durch den General Graf Kreith. 18 Corps-Kadetten, sowie 26 Pensionäre und Frequentanten wurden teils zu ihren Regimentern zurückbeordert, teils entlassen oder ihren Eltern übergeben, 4 gänzlich unbemittelte Kadetten, 10 Pensionäre und Regiments-Kadetten vorläufig noch bis 14. Juli beibehalten und verpflegt, Professoren und Lehrer außer Aktivität gesetzt und das Dienstpersonal verabschiedet.

So wäre die Anstalt, welche der Armee bereits eine große Anzahl trefflicher Männer herangebildet hatte, nach 22jährigem Bestande sicherlich ihrem gänzlichen Verfalle zugeführt worden, hätte nicht eine edelmütige Frau, die Herzogin Maria Anna, auf Veranlassung Ancillons den Fortbestand derselben durchgesetzt.

Zweiter Zeitraum.

Die herzoglich Marianische Landes-Akademie 1778—1789.

Maria Anna Charlotte, Tochter des Pfalzgrafen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, wurde den 22. Juni 1722 zu Schwetzingen geboren. Am 17. Januar 1742 vermählte sich die hochherzige Frau mit dem kunstsinnigen Herzog Clemens, welcher ihr nach 28jähriger Ehe durch den Tod entrissen wurde.

Mit vorzüglichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet und von edler Gesinnung und warmer Vaterlandsliebe durchdrungen, konnte es Maria Anna nicht sehr schwer fallen, am bayerischen Hofe eine einflußreiche Rolle zu spielen, was hauptsächlich in jenem kritischen Zeitraum der Fall war, als Karl Theodor Bayern teilweise an Österreich abzutreten beabsichtigte.

Große Vorliebe zeigte die hohe Frau für die Armee und sie förderte aus nahe liegenden Gründen nicht nur deren Vermehrung, sondern auch eine bessere Bekleidung und Verpflegung derselben, so daß man sie mit Recht eine „Soldatenmutter" nannte.

Ihr klarer, praktischer Verstand erkannte die Notwendigkeit eines gut ausgerüsteten, stets schlagfertigen Heeres in einer Zeit, wo ringsum alles bis an die Zähne gewaffnet stand. In der Armee sah sie mit vollem Rechte den ausgiebigsten Faktor für des Landes Macht und Selbständigkeit. Aber Maria Anna begriff auch, wie wesentlich es sei, daß die Truppen gute Führer besäßen. In dieser Richtung zu wirken, sollte sie nun ein weites Feld finden. Ganz besondere Gelegenheit hiezu bot ihr die Auflösung des Kadetten-Corps.

14 Kadetten, meist hoffnungsvolle Knaben, welche entweder Waisen waren, oder so dürftige Eltern und Verwandte hatten, daß durch die plötzliche Heimkehr derselben ihren Angehörigen große Verlegenheit erwachsen wäre, sollten, wie bereits erwähnt, am 14. Juli 1778 ebenfalls entlassen werden. Die unglückliche Lage dieser Kadetten rührte den väterlich fühlenden Obersten von Ancillon sehr und er beschloß, für die weitere Ausbildung der-



Herzogin Maria Anna.

selben in anderer Weise zu sorgen. Er wandte sich an die allbeliebte und menschenfreundliche Herzogin Maria Anna. Kaum hatte er das kummervolle Schicksal seiner jungen Pflegebefohlenen der edelmütigen Frau geschildert, so tröstete sie ihn lächelnd mit den Worten: „Sei Er unbekümmert, lieber Oberst, ich werde es mir von meinem Schwager zur Gnade ausbitten, daß ich Mutter dieser Verlassenen sein darf."

Statt einer Bittschrift verfertigte nun Oberst von Ancillon in aller Eile eine Zeichnung, worauf die edle Fürstin dargestellt war, wie sie als Mutter die an ihren Thron kommenden Eleven unter ihren Schutzmantel nimmt.

Rührend und überraschend war die Scene, als die hohe Frau mit dieser Zeichnung vor Karl Theodor erschien und ihn bat, das in der That sein zu dürfen, was sie hier im Bilde war.

Der Kurfürst gewährte die Bitte. Alles — Gebäude, Einrichtung, Zöglinge, Lehrer und Kommandant blieb der Herzogin überlassen, und das neue Institut nahm jetzt von der erlauchten Beschützerin den Namen „Herzoglich Marianische Landes-Akademie“ an. Als Kommandant derselben wurde Oberst von Ancillon bestätigt.

Am 14. Juli 1778 traten zwölf Zöglinge des ehemaligen Kadetten-Corps, sowie die erforderlichen Professoren in die neue Anstalt über.

Mancherlei Schwierigkeiten mußten noch durch den Einfluß der Herzogin beseitigt werden, ehe es möglich war, dem Institute dauernde Einrichtungen zu geben. So wurde unter anderem Oberst von Ancillon plötzlich nach Mannheim versetzt. Aus Liebe zur Anstalt aber zog er es vor, seinen Abschied zu nehmen und sich ganz dem Dienste der Herzogin und dem Institute zu widmen.

Die Aufnahme in die Marianische Landes-Akademie erstreckte sich auf Adelige, Offiziers- und Bürgerssöhne. Die Zahl der Zöglinge wurde auf 24 festgesetzt, wuchs aber in manchem Jahre auch höher an. Sie teilten sich in

1. wirkliche Eleven, welche Verpflegung und Unterricht frei genossen und die Zahl 10 nie überstiegen;
2. Eleven-Pensionärs, welche für Verpflegung und Unterricht monatlich 17 fl. 25 kr. zu zahlen hatten und deren Anzahl nie unter 12 betragen sollte;
3. Eleven-Supernumerärs, welche bezüglich der kostenfreien und zu bezahlenden Verpflegung einer der beiden ersten Klassen angehörten.

Das zum Eintritt in die Akademie erforderliche Alter war das 14. Lebensjahr.

In den ersten Jahren blieben die Lehrgegenstände dieselben wie im früheren Kadetten-Corps, doch neigte sich der Unter-

richt allmählich mehr dem Wesen der Civilschulen zu. Im Jahre 1783 wurden mit Rücksicht darauf die Eleven in eine humanistische und in eine philosophische Klasse geteilt. Letztere stand dem Gymnasium gleich. Der Kursus einer jeden Klasse dauerte 3 Jahre.

Das Unterrichtsprogramm umfaßte in der humanistischen Klasse: Religion, Schönschreiben, deutsche, lateinische und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Rechenkunst, die ersten Grundsätze der Geometrie und Algebra; in der philosophischen Klasse: praktische Philosophie, allgemeine Geschichte, Experimentalphysik, Chemie, Naturgeschichte, reine und angewandte Mathematik, Kameralwissenschaft (Polizei, Handel und Finanzen), Zeichnen, Musik, Fechten, Tanzen und Reiten. Letzteres gegen besondere Bezahlung.

Die mathematischen Studien erstreckten sich bis zur Statik und Mechanik. An dieselben reihten sich artilleristische, fortifikatorische und taktische Vorträge an.

Öffentliche Prüfungen fanden alle Jahre im Oktober statt. Der Kommandant eröffnete dieselben mit einer kurzen Ansprache. Von einem Zögling wurden dieselben auf gleiche Weise mit einer selbstverfaßten Rede geschlossen.

Pläne und Schönschriften lagen zur Einsicht auf.

Nach Schluß der Prüfung fand Vorstellung im Tanzen, Fechten, in den militärischen Übungen und endlich die Preiseverteilung statt, wobei Herzogin Maria Anna die Preise eigenhändig überreichte.

Hatte der Zögling diese verschiedenen Lehrkurse durchgemacht, so war seine wissenschaftliche Bildung insoweit vollendet, als er entweder in die Armee eintreten oder sich um eine Anstellung im bürgerlichen Leben bewerben oder einem Fachstudium an einer Universität sich widmen konnte.

In den Erholungsstunden war für Erheiterung durch die „Spielakademie“ gesorgt. Ein von den Zöglingen eingesetzter „Spielrat“ entschied über die Wahl der Spiele und ordnete dieselben an.

Die erlauchte Protektorin wirkte überall liebevoll und sorgsam mit, ließ sich nicht selten einzelne Zöglinge vorstellen, beschenkte die vorzüglichsten, belobte und ermunterte andere.

Die Anstalt hatte ihren Sitz in den zuletzt vom Kadetten-Corps innegehabten Lokalitäten, auch war die Uniformierung der Zöglinge in Schnitt und Farbe ziemlich jene der bisherigen Kadetten. Für den Unterhalt des Institutes ließ Herzogin Maria Anna von ihrem Einkommen die jährliche Summa von 6—8000 fl. anweisen.

Nach elfjähriger stiller, jedoch gedeihlicher Wirksamkeit der Akademie war es dem umsichtigen Kurfürsten Karl Theodor nicht entgangen, daß eine größere, dem Umfange des Staates entsprechende Militär-Bildungsanstalt unabweisbares Bedürfnis sei. Er zog daher das von General Freiherrn von Belderbusch als entbehrlich erklärte und verkannte Institut wieder an sich und erhob es am 23. September 1789 zur Militär-Akademie.

Die edelmütige Herzogin Maria Anna überlebte diese Veränderung nur wenige Monate; sie starb nach kurzem Krankenlager am 25. April 1790, nachdem sie noch die Freude gehabt hatte, durch die Ausführung dieses Entschlusses des Kurfürsten Karl Theodor die fernere Zukunft der von ihr mit großen Opfern dem Untergange entrissenen Anstalt gesichert zu sehen.

Die irdischen Überreste der erlauchten Frau birgt die Gruft in der Theatinerkirche zu München. Möge ihr Name nie, solange bayerische Herzen schlagen, dem Gedächtnisse entschwinden!



1756. Lith. u. Druck v. Vogelsang & Kaiser, München. 1789.

Dritter Zeitraum.

Die Militär-Akademie 1789—1805.

Erster Abschnitt.

Die Militär-Akademie unter Kurfürst Karl Theodor 1789—1799.

Gründung.

Bereits 1784 hatte Kurfürst Karl Theodor den geistreichen Ritter von Thompson, späteren Reichsgrafen von Rumford, geboren 1753 in Nordamerika, nach München berufen und zum Generalmajor und Flügeladjutanten ernannt. Vertraut mit den militärischen Einrichtungen fremder Mächte, erprobt im Kriege, erwarb sich derselbe bald das Vertrauen seines erlauchten Gönners und es gelang ihm so, denselben zur völligen Änderung der von Belderbusch vertretenen Einrichtungen zu bringen. Rumford wurde Generallieutenant und Chef der geheimen Kriegsbureaus, Belderbusch als Gouverneur nach Mannheim versetzt.

Dem Grafen von Rumford, der für die bayerische Armee bereits sehr vorteilhaft gewirkt und seine Sorgfalt ganz besonders der Errichtung von Garnisonsschulen für Soldatenkinder männlichen und weiblichen Geschlechts zugewendet hatte[1]), übertrug Kurfürst Karl Theodor auch die Gründung der Militär-Akademie. Sofort traf derselbe mit dem im Erziehungswesen erfahrenen Obersten von Ancillon und dem feingebildeten, verdienstvollen Geheimsekretär Joseph Maria Babo die wichtigsten Anordnungen

[1]) Vgl. K. B. Kriegsarchiv. A VII. Schulen.

zu einer höheren militärischen Erziehungsmethode, so daß bereits am 1. Januar 1790 die neue Anstalt ins Leben treten konnte.

Personalstand.

Die Oberleitung der Militär-Akademie, welche dem Hofkriegsrate unterstellt war, behielt sich Graf Rumford vor, zum Kommandanten wurde Oberst von Ancillon ernannt. Der übrige Personalstand war: 1 Studiendirektor (der erwähnte Babo mit der Uniform eines Hauptmanns), 1 Hauptmann als Inspektor, welcher hauptsächlich die Ökonomie zu besorgen hatte, 1 Verpflegskommissär für die Verwaltung, 8 Professoren und Lehrer für die wissenschaftlichen Fächer, sowie je ein Lehrer für Zeichnen, Schönschreiben, Musik, Fechten und Tanzen; hiezu kamen noch: 1 Hausarzt, 1 Chirurg, 1 Krankenwärter, 6 Bediente, 1 Portier und 1 Köchin.

16 Zöglinge, sowie Professoren und Lehrer der Marianischen Landes-Akademie, welche indessen keine anderweitige Verwendung gefunden hatten, traten in die neue Anstalt über.

Aufnahme und Anzahl, Einteilung, Alter der Zöglinge.

In die Militär-Akademie wurden 200 Zöglinge aufgenommen. Da die kurfürstliche Verordnung vom 29. September 1789 über die Errichtung der Militär-Akademie betonte, daß diese Anstalt „dem Staate nicht nur tüchtige Offiziere, sondern auch nützliche Bürger liefern soll“, so teilte man die Zöglinge in drei Abteilungen.

I. Abteilung: 32 Offizierssöhne oder Söhne vom unbemittelten Adel und vom Mittelstande auf Kosten des Ärars;

II. Abteilung: 32 Pensionäre ohne Standesrücksichten gegen ein monatliches Kostgeld von 12 fl.

Das vorgeschriebene Alter bei der Aufnahme in eine dieser beiden Abteilungen war das 11. oder 12. Lebensjahr. Im Jahre 1790 wurde jedoch die Zahl der zweiten Abteilung bereits auf 64 erhöht und das Alter auf das 15. Lebensjahr ausgedehnt.

III. Abteilung: 136 Söhne von rechtschaffenen Bürgern und Landleuten im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Dieselben fanden ebenfalls unentgeltliche Aufnahme.

Zweck der Anstalt, Unterricht, Qualifikation und Prüfungen.

Die Eleven der I. und II. Abteilung waren zu Offizieren und Civil-Staatsdienern, jene der III. Abteilung zu Unteroffizieren und Professionisten bestimmt.

Demgemäß erstreckte sich das Lehrprogramm der I. und II. Abteilung auf solche Disciplinen, welche

a) zur Bildung für den Militärstand,

b) zu vielen Staatsämtern, sowie auch zum praktischen Leben in allen Ständen notwendig und

c) zu den höheren Wissenschaften als die gründlichste Vorbereitung erachtet wurden.

Der Lehrplan schrieb für die I. und II. Abteilung folgende Gegenstände vor: Religion, deutsche, lateinische und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, im dritten Jahre mit praktischer Anwendung auf dem Felde, im vierten Jahre Anwendung der Theorie auf Fortifikation und Taktik für die militärischen[1]), und Architektur für die übrigen Zöglinge; Naturgeschichte, Physik, Philosophie, Jurisprudenz, praktische Übung des Geschäftsstils, militärisches Justizreglement, Freihandzeichnen, Plan- und Bauzeichnen, Schönschreiben, Musik, Tanzen, Fechten und Reiten. Dieser Lehrplan kam allmählich zur Ausführung, nur der Reitunterricht wurde erst vom Jahre 1797 an erteilt.

Trotz des dreifachen Endzwecks des Unterrichts war derselbe für alle Zöglinge gleichmäßig. Erst im letzten (vierten) Jahre des Lehrkurses trat, wenn sich die Zöglinge für ihren künftigen Beruf erklärt hatten, eine Teilung des Unterrichts ein, je nachdem dieselben nach Vollendung des vierjährigen Kurses entweder in das Heer überzutreten, oder auf einer Universität einem Fachstudium sich zu widmen beabsichtigten.

Für Beurteilung der wissenschaftlichen und körperlichen Leistungen, des Fleißes und sittlichen Verhaltens der Zöglinge wurden die Noten: sehr gut, gut, mittelmäßig, schlecht und sehr schlecht

---

[1]) Während der Jahre 1793—1795 wurde im englischen Garten ein kleiner Festungsbau (Modell) zum Unterrichte der Eleven der Militär-Akademie errichtet. K. B. Kriegsarchiv A. VII. 1 a. Armatur- und Bausachen 1789—1797.

ausgegeben. Die Professoren berichteten wöchentlich ihre Wahrnehmungen dem Studiendirektor und dieser an den Kommandanten. Aus diesen Wochenrapporten wurde eine Monatsliste und aus drei Monatslisten eine Quartalsliste verfertigt und hieraus der jährliche Fortgang festgesetzt.

Nach diesen Listen richteten sich in der Hauptsache Belohnungen und Bestrafungen. Erstere bestanden in Belobungen, dem Besuche des Hoftheaters, der Konzerte, letztere in Verweisen unter vier Augen, oder vor der Abteilung, schlechten Noten, abgesondertem Tisch, schwarzer Kuppel ohne Säbel, Hausarrest, gelindem oder scharfem Arest (geschlossen und bei Wasser und Brod), endlich Entlassung.

Jährliche öffentliche Prüfungen bezweckten neben den vierteljährigen, später halbjährigen Hausprüfungen, das Urteil über Befähigung zu erleichtern. Zur besonderen Belohnung des Fleißes und guten Verhaltens beabsichtigte man alle Jahre nach dieser Prüfung die vier besten Zöglinge der I. Abteilung als Offiziere anzustellen, auch sollte bei der II. Abteilung auf die Tüchtigsten bei der Anstellung nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Die Zöglinge der III. Abteilung erhielten Unterricht in Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Geometrie, im Zeichnen (Situations-, Bau-, Werk- und Zieratzeichnen), ferner im theoretischen und praktischen Militärdienst.

Erziehung.

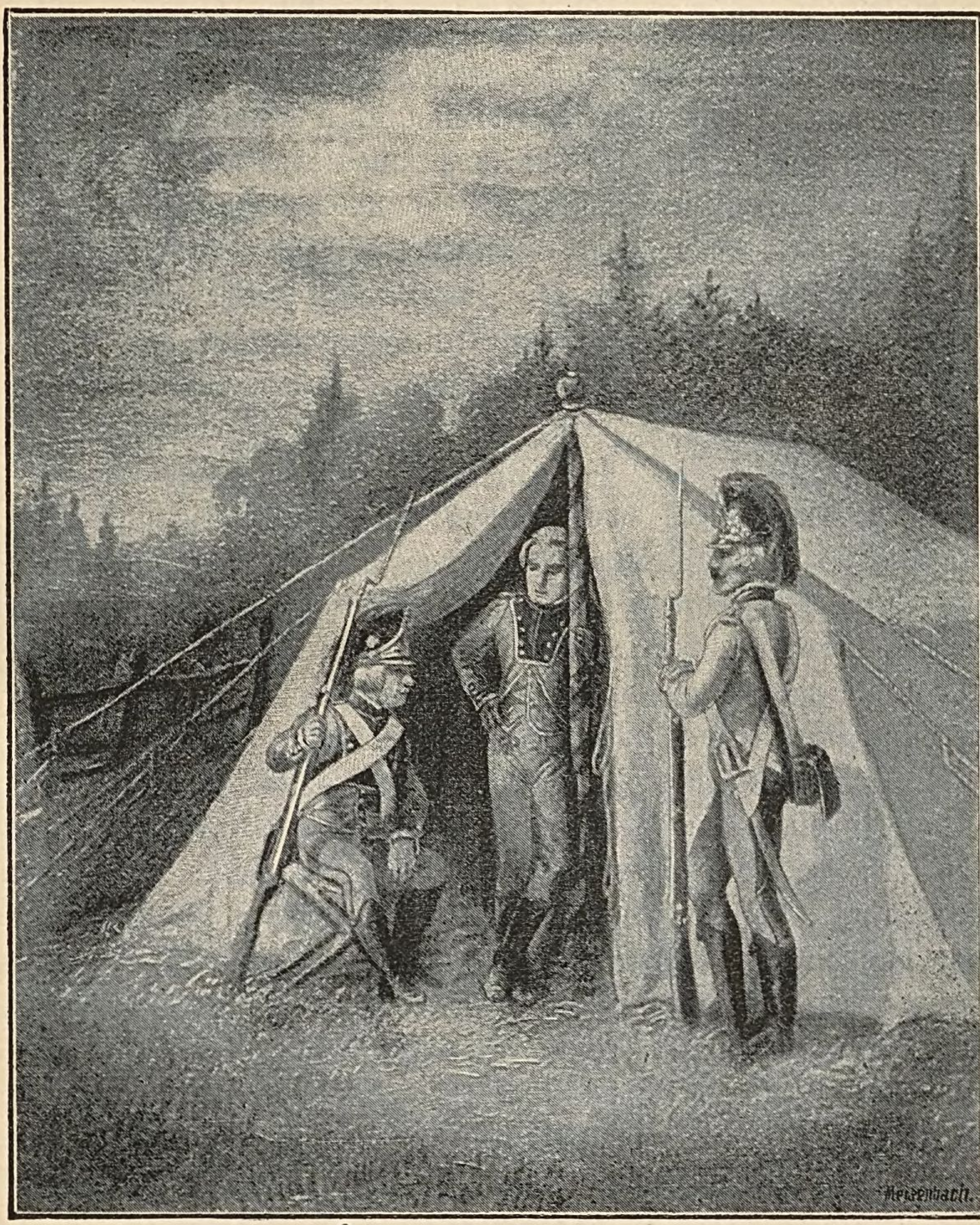
Die Erziehung, militärisch gehandhabt, verlangte besonders Subordination, Genauigkeit, Ordnung und Reinlichkeit; auch war eine gleiche Behandlung der Zöglinge vorgeschrieben.

In Korporalschaften eingeteilt, wurde die III. Abteilung durchaus militärisch erzogen, auch hatte sie ihren eigenen Wachtdienst im Institutsgebäude.

Uniformierung.

Die Uniform bestand aus hellblauem Kollette mit angenähter blauer Weste, schwarzsammtenem Kragen, Aufschlägen und Ravers und weißen Knöpfen, gestrickten, grauen, langen Beinkleidern in

Zischmenstiefeln, messingenen Epaulettes, schwarzledernem Kaskett mit Messingbeschläge, grauem Mantel, Infanterie-Unteroffizierssäbel



Zöglinge der Militär-Akademie 1789—1805.

mit weißer Kuppel über die Schulter, in der Regel gelbangestrichenen Handschuhen.

Die Dienerschaft trug als Livree blauen Rock, Weste und graugestrickte Beinkleider.

Ökonomischer Teil und Gebäude.

Die Gesamtkosten der Militär-Akademie, welche in drei Stockwerken [1]) des Wilhelminischen Gebäudes untergebracht war, beliefen sich durchschnittlich auf 25 000 Gulden jährlich, wovon etwa 15 000 Gulden die Kriegskassa bezahlte. Der Rest wurde aus den Kostgeldern der Eleven der II. Abteilung, den Sold- und Brodgeldbeiträgen der in der III. Abteilung aufgenommenen Regiments-Kadetten, Unteroffiziere und Soldaten, und aus den zufolge kurfürstlicher Verordnung vom 12. August 1790 der Akademie zugewiesenen 10 Prozenten von den Summen, um welche die Offiziers-Chargen verkauft wurden [2]), bestritten.

Weitere Entwicklung der Militär-Akademie bis 1799.

Nachdem Oberst von Ancillon die ersten Einrichtungen des Instituts mit aufopfernder Hingebung ins Leben gerufen hatte und bereits der dritten Erziehungsanstalt würdig vorgestanden war, nahm er am 22. Oktober 1790 seinen Abschied mit Pension. Am 1. Dezember 1794 zum Festungskommandanten von Rothenberg ernannt, starb er dortselbst den 15. Mai 1795.

Dem verdienstvollen Ancillon folgte am 6. November 1790 als Vizekommandant [3]) Rudolf Freiherr von Benzel, Major im 2. Grenadier-Regimente Kurprinz, jetzt 2. Infanterie-Regiment Kronprinz. In kurzer Zeit erwarb sich derselbe große Verdienste um die Militär-Akademie. Unter ihm wurde der Wachtdienst, welcher sehr störend auf den Unterricht einwirkte, aufgehoben. An Stelle der bisher bei der III. Abteilung als Aufseher und Repetitoren verwendeten Zöglinge der I. und II. Abteilung traten vom Januar 1791 an gebildete Unteroffiziere aus den Regimentern, sowie im Schulfache erfahrene Männer aus dem Civil-

---

[1]) Vgl. p. 18 Anmerkung 2.

[2]) Es kostete damals die Charge eines Lieutenants 2000 Gulden, eines Oberlieutenants 3000 Gulden, eines Stabskapitäns 5000 Gulden, und eines Kapitäns mit Kompagnie 8000 Gulden.

[3]) In der kurfürstlichen Ordre vom 6. November 1790 heißt es: „dem General Thompson — der die Ober-Direktion beibehielt — zur Aushilfe beigegeben und als Vizekommandant angestellt“.

stande[1]). Vor allem aber suchte Freiherr von Benzel die Kopfzahl der verschiedenen Abteilungen in ein dem Bedürfnis entsprechenderes und minder kostspieliges Verhältnis zu bringen. Infolgedessen wurde die Gesamtzahl der Zöglinge auf 180 festgesetzt und zwar 30 für die I., 60 für die II. und 90 für die III. Abteilung. Eine weitere Bestimmung vom 22. Juni 1791 gestattete auch die Aufnahme von Ausländern gegen Bezahlung eines Kostgeldes von monatlich 20 Gulden.

Trotz dieser Neuerungen machten sich immerhin noch viele Mängel geltend. So zersplitterten die verschiedenen Endzwecke, welchen die Anstalt dienen sollte, zu sehr die Lehrkräfte, auch konnte, da überdies vielen der Aufgenommenen die entsprechende Vorbildung mangelte und die Altersverschiedenheit derselben oft eine zu bedeutende war, die Einhaltung eines Systems in Unterricht und Erziehung fast unmöglich durchgeführt werden.

Insbesondere störte die III. Abteilung, deren Ziel von jenem der beiden anderen so unendlich verschieden war, eine gedeihliche Entwicklung des Ganzen und brachte außerdem noch den Nachteil mit sich, daß die Zöglinge durch die etwas luxuriöse Verpflegung und sonstige angenehme Verhältnisse an eine ihrer künftigen Stellung nicht entsprechende Lebensweise sich gewöhnten, wodurch leicht der Keim späterer Unzufriedenheit in dieselben gelegt werden konnte. Auch war der Zeitraum von vier Jahren für die Ausbildung zu Unteroffizieren ein zu ausgedehnter, und die ursprüngliche Absicht, in dieser Abteilung gute Schullehrer und Professionisten zu bilden, erwies sich mit den übrigen Prinzipien der Anstalt als unvereinbar und unpraktisch.

Die Beseitigung dieser Mißstände gelang erst nach und nach.

Freiherr von Schwachheim, bisher Kapitän im 8. Füsilier-Regimente, jetzt 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, wurde am 9. August 1791, nachdem Freiherr von Benzel zum Truppendienste

[1]) Dieselben trugen insgesamt eine eigene Uniform, bestehend in hellblauem Frack mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Ravers, weißen Knöpfen, Knopflöcher mit Silberlitzen besetzt, hellblauer Weste, Epaulettes wie die Eleven, schwarz-weißer Halsbinde, Preußenhut mit Silberquaste und schwarzseidener Hutschleife, Unteroffizierssäbel mit weißer Kuppel und gelber Schließe, graugestrickter Hose und Zischmenstiefel, dann ein spanisches Rohr mit blau-weißer Schnur und Quasten.

wieder eingerückt war, unter Beförderung zum Major an die Spitze der Anstalt berufen. Der neue Vizekommandant, am 15. Dezember 1797 zum wirklichen Kommandanten ernannt, richtete sein Streben hauptsächlich darauf, mehr System in den Lehrgang zu bringen, obgleich die kriegerischen Ereignisse am Rhein, wohin eine Anzahl tauglicher Eleven und ihr Kommandant abgegangen waren, hindernd einwirkten. Erst am 1. August 1794 konnte Freiherr von Schwachheim in Verbindung mit dem Studiendirektor Babo einen neuen Organisationsplan durchführen, demzufolge nachstehende Änderungen eintraten.

a. III. Abteilung.

Die III. Abteilung, künftighin aus 50 Zöglingen bestehend, von der I. und II. Abteilung getrennt und in eine Kompagnie formiert, bildete ein eigenes Institut, welches „als eine Lehr- und Musterschule" zur Heranbildung brauchbarer Unteroffiziere bestimmt sein sollte. Dabei blieb jedoch die Hoffnung auf höhere Beförderung nicht ausgeschlossen, und viele Zöglinge dieser Abteilung zeichneten sich später als Offiziere aller Grade aus.

Wie bisher, unterstand diese Abteilung der Direktion der Militär-Akademie, auch war sie in dem gleichen Gebäude mit derselben, in dem neuerbauten dritten Stockwerke, untergebracht.

Die Aufnahms-, Eintritts- und Aufenthaltszeit in der III. Abteilung unterlag keiner Bestimmung, indem jeder Eleve, sowie er die zum Unteroffizier nötige Bildung erhalten hatte, als solcher an ein Regiment abgegeben und seine Stelle durch einen anderen Bewerber besetzt wurde. Das bisherige Alter von 15 bis 18 Jahren incl. blieb hiefür maßgebend.

Alle Aspiranten hatten der Eingabe um Aufnahme das Taufzeugnis und ein Attest der Militär-Akademie oder des ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Regiments-Kommandos, in welchem ausgesprochen werden soll, ob sie körperlich und geistig gut veranlagt seien, um zu tüchtigen Unteroffizieren herangebildet werden zu können, beizulegen.

Der Unterricht erstreckte sich lediglich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, praktische Geometrie, Militärzeichnen, Geschäftsstil und Exerzieren.

Behandlung und Uniformierung waren gleich jener der Unteroffiziere der Infanterie; für Verpflegung derselben wurden täglich 11 kr. incl. des Brodes verrechnet.

Auf solcher Grundlage entwickelte sich diese Abteilung in einer ihrer Absicht mehr entsprechenden Weise und lieferte bis zu ihrer gänzlichen Auflösung im Herbste des Jahres 1799 mit viel geringeren Kosten als früher eine große Anzahl Unteroffiziere.

b. I. und II. Abteilung.

Nach der Trennung der drei Abteilungen konnten sich die I. und II. derart entwickeln, daß sie dem ursprünglichen Lehr- und Erziehungsplane vom Jahre 1789 mehr entsprachen, als dies bei den bisherigen Verhältnissen der Fall war.

Der Eintrittstermin wurde für beide Abteilungen auf den 15. Oktober, als dem Beginne des Schuljahres, festgesetzt und die Dauer des Aufenthaltes in der Militär-Akademie dem Alter des Eintretenden gemäß entsprechend bestimmt. Es hatten daher jene Eleven, welche nach dem 11. Lebensjahre eintraten, sechs, nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre fünf und nach erreichtem 13. Lebensjahre vier Schuljahre im Institute zuzubringen.

In- und Ausländer konnten gemeinschaftlich um die Aufnahme konkurrieren.

Die Unterrichtsgegenstände blieben bis 1799 fast unverändert dieselben.

Einen vorteilhaften Einfluß auf das Erziehungswesen äußerten die wöchentlichen Akademiesitzungen, in welchen die Vorstände und Professoren ihre Meinungen austauschten und letztere als Erzieher und Lehrer ihre Wahrnehmungen, Ansichten und Verbesserungsvorschläge zu Protokoll gaben, denen die meisten späteren Anordnungen entsprangen.

Die tägliche Hausordnung war folgende: Aufstehen im Winter um 3/46 Uhr, im Sommer um 5 1/4 Uhr, 6 Uhr Kirche, hierauf Frühstück. Um 7 Uhr Führen der Zöglinge klassenweise durch den betreffenden Professor in den Hörsaal, woselbst bis 12 Uhr Lehr- und Repetitionsstunden stattfanden; um 12 1/4 Uhr Mittagstisch. Von 1—2 Uhr Tanzen, Fechten, Musik oder Spaziergang; von 2—7 Uhr Lehr- und Repetitionsstunden; 7 Uhr Abendessen, als-

dann bei gutem Wetter Spaziergang. Um 3/4 9 Uhr gingen die Zöglinge zu Bett.

Den öffentlichen Prüfungen wohnte anfänglich eine vom Hofkriegsrate abgeordnete Prüfungskommission bei, welche aus den Chefs des Infanterie- und Artilleriedepartements, sowie einem Hofkriegsrate zu bestehen hatte. Später fanden dieselben nur vor den Vorständen und Professoren der Militär-Akademie statt, wozu seit 1795 auch ein Schulkommissär eingeladen wurde.

Die austretenden Eleven fanden bis zum Jahre 1798 lediglich bei der Infanterie, Artillerie und den Ingenieur-Abteilungen Anstellung. Erst von diesem Jahre an war auch der Zugang zur Kavallerie ermöglicht, nachdem es endlich Schwachheim durchgesetzt hatte, den Reitunterricht faktisch einzuführen.

Den bisherigen Bestimmungen zufolge, hatten nur die vier besten Zöglinge der I. Abteilung bei der Ausmusterung sofortigen Anspruch auf Offiziersstellen. Von nun an erstreckte sich diese Begünstigung auch auf die II. Abteilung. Für jene als vorzüglich befundenen Zöglinge, welche aus der Militär-Akademie an die Universität Ingolstadt überzutreten beabsichtigten, waren vier (albertinische) Stipendien zu je 120 Gulden ausgesetzt.

Mit der wissenschaftlichen Förderung in den Lehr- und Arbeitsstunden sollte auch passende Beschäftigung in den Freistunden Hand in Hand gehen.

So unterhielten sich die Zöglinge mit Schach-, Kegel- und Billardspiel, auch halfen dieselben einen dem Institute gehörigen Gartenplatz bebauen. Graf Rumford ließ ferner 1792 im Anstaltsgebäude ein vollständig eingerichtetes Theater herstellen. Die Jugend fand hierin eine neue Quelle der Unterhaltung, welche, mit der nötigen Vorsicht gewährt, nur wohlthätig auf die geistige und sittliche Bildung einwirken konnte.

In gleicher Weise ordnete Rumford Reisen der Zöglinge während der Ferien an. Dieselben sollten mit Unterhaltung und Belehrung auch einen rein militärischen Zweck, angestrengte Märsche und Kampieren im Felde, verbinden und eine Belohnung für das Wohlverhalten jener Zöglinge sein, welche aus Mittellosigkeit oder aus anderen Gründen von dem Urlaub während der Ferien keinen Gebrauch machen konnten.

Die erste Reise wurde von 50 Eleven am 3. September 1792 unter dem Vizekommandanten Major von Schwachheim, welchem 1 Offizier, 1 Professor und 1 Unterchirurg beigegeben waren, nach Salzburg und Berchtesgaden unternommen, um dortselbst die Einrichtung der Salinen kennen zu lernen.

Die zweite Reise vom 1. September bis 4. Oktober 1795 umfaßte die Tour München, Passau, Regensburg, Neuburg und zurück; 1797 durchwanderten 16 Zöglinge das Salzkammergut, 1798 unterblieb die projektierte Reise nach Tirol, da die österreichischen Tuppen dortselbst konzentriert waren. Es fanden daher nur kleine Ausflüge in der Umgebung Münchens statt. Im Jahre 1799 besuchten 6 Eleven die in Nordtirol befindlichen Salz-, Silber- und Kupferbergwerke.

So wurde die militärische Erziehungs- und Bildungsanstalt unter dem Grafen von Rumford in ihrer Entwicklung mächtig gefördert, wie überhaupt alles, was dieser vortreffliche Mann für Volksbildung, Industrie, Erhöhung der Wehrkraft Bayerns geleistet hat, nicht genug zu rühmen ist. 1798 plötzlich zum außerordentlichen Minister am großbritannischen Hofe ernannt, zog er sich bald vom öffentlichen Leben zurück und starb in der Einsamkeit eines Weisen am 22. August 1814 auf seinem Landsitze zu Aüteuil bei Paris. Sein Andenken ehrte König Ludwig I. durch Aufstellung seiner Büste in der Ruhmeshalle und König Max II. durch Errichtung seines Standbildes vor dem Nationalmuseum in München. Auch Rumfords Freunde ließen ihm ein Denkmal im englischen Garten setzen.

Kurfürst Karl Theodor, welcher Kunst und Wissenschaft, sowie die Landeskultur sehr beförderte und dadurch sprechende Beweise gab, wie sehr ihm das Wohl seines Volkes am Herzen lag, starb kinderlos am 16. Februar 1799. Bayern kam an Maximilian Joseph Herzog von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld.

Zweiter Abschnitt.

Die Militär-Akademie unter Kurfürst Maximilian Joseph 1799—1805.

Als Maximilian Joseph am 12. März 1799 seinen feierlichen Einzug in München hielt, jauchzte ihm alles Volk entgegen, denn jedermann kannte bereits seine große Herzensgüte und seine vorleuchtende Vaterlandsliebe.



Kurfürst, später König Maximilian Joseph 1799—1825.

Bald nach seiner Thronbesteigung zeigte sich das rege Interesse dieses Monarchen für Jugendbildung, sowie für Schul- und Studienwesen in gründlichen Verbesserungen auf diesem Gebiete, welche auch auf die Militär-Akademie, zu deren Beschützer sich der Kurfürst erklärte, nicht ohne Einfluß blieben.

So wurde am 13. Oktober 1799 die III. Abteilung gänzlich aufgehoben, dagegen bei dem Artillerie-Regimente in München eine Garnisonsschule für 12—14 Eleven gebildet. Von den damals noch anwesenden 22 Eleven dieser Abteilung wurden 9 in die neue Schule abgegeben, die übrigen als Unteroffiziere in den verschiedenen Regimentern angestellt.

Die Militär-Akademie, nur mehr noch aus der I. und II. Abteilung bestehend, erhielt am 22. Oktober 1799 ebenfalls eine wesentliche Umgestaltung.

Die Oberleitung der Anstalt führte eine eigene „unmittelbare Militär-Akademie-Kommission" unter dem Vorsitze des Staatsministers der geistlichen Angelegenheiten. Oberstlieutenant von Schwachheim wurde zum Direktor der Anstalt ernannt und die Stelle eines Studiendirektors aufgehoben.

Die I. Abteilung blieb für die Aufnahme von 30, später von 36 Söhnen unbemittelter Offiziere, Adeliger und Beamten bestimmt. Dieselben durften nicht unter 11 Jahre alt sein, wurden durch Kabinetsordre aufgenommen und auf Kosten der Kabinetskassa verpflegt.

Die II. Abteilung sollte aus 100 Zöglingen und zwar aus 50 In- und 50 Ausländern bestehen. Erstere hatten ein monatliches Kostgeld von 15 fl. und von 1802 an 18 fl., letztere ein solches von 25 fl. zu bezahlen. Die Aufnahme hing mit Zustimmung der unmittelbaren Militärkommission von der Direktion der Anstalt ab. Bezüglich des Alters konnten Ausnahmen gemacht werden.

Die Dauer des ganzen Lehrkurses wurde auf 8 Jahre festgesetzt und derselbe in vier je zweijährige Abschnitte geteilt, nemlich in

1. den Vorbereitungskurs,
2. den Übungskurs,
3. den Ausbildungskurs und
4. die Kriegswissenschaften.

Den Unterricht des ersten und zweiten Lehrkurses empfingen alle Zöglinge gemeinschaftlich. Nach Beendigung des letzteren mußten sich dieselben für ihren künftigen Beruf entscheiden, und es waren daher in den dritten Lehrkurs zum Teil die militärischen Fächer eingeschoben. Den vierten Lehrkurs besuchten nur jene, welche sich dem Militärstande widmeten, während die übrigen am Lyceum zu München für die Universität sich vorzubereiten hatten.

Das Unterrichtsprogramm blieb in der Hauptsache dasselbe wie bisher. Der Reitunterricht wurde 1799 unterbrochen, jedoch im September 1802 wieder aufgenommen.

Die Zöglinge beider Abteilungen wurden in eine Division formiert und diese in vier Korporalschaften eingeteilt, bei welchen vier der besten Eleven Korporalsstelle verrichteten. Ihnen oblag die Aufrechthaltung der Ordnung und Repetition mit schwächeren Zöglingen.

Die eigentliche Erziehung befand sich vollständig in den Händen der 10 Professoren und Lehrer, wovon drei dem Militärstande angehörten.

Zur Belehrung und Unterhaltung diente vor allem die Institutsbibliothek, welche bereits eine Anzahl passender Jugendschriften enthielt.

Nach der damaligen Erziehungstheorie wurde auch jenen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, welche mittelbar auf die Entwicklung des Geistes großen Einfluß hatten, ob sie gleich mehr zur Unterhaltung, als zur Belehrung beitrugen. Dahin gehörten zunächst:

1. gymnastische Übungen;
2. technologisch-mechanische Arbeiten. Hiezu waren drei vollständig ausgerüstete Drehbänke und die nötigen Schreinerwerkzeuge vorhanden. Ein Drechsler und ein Schreiner gaben den Zöglingen an den Vakanztagen die erforderliche Anleitung. Auch fanden sich Werkzeuge zu Papparbeiten und ein reichhaltiger Taschenspieler-Apparat vor;
3. Gärtnerei;
4. theatralische Vorstellungen. Dieselben erstreckten sich mit Unterbrechungen bis in die Neuzeit. Die letzte fand 1880 statt.

Außerdem beschäftigten sich die Zöglinge mit anderen trefflichen Spielen, welche Lebhaftigkeit, Geschicklichkeit und Kräfte förderten, den Verstand schärften und mit dem zukünftigen Berufe in Verbindung standen.

Wenn auch noch vieles zu wünschen übrig blieb, so entwickelte sich doch infolge dieser Organisation das Institut in den nächsten Jahren in weit gedeihlicherer Weise als früher, und die Leistungen mancher Zöglinge aus dieser Zeit gaben in den späteren Kriegen hievon sprechendes Zeugnis.

Trotzdem trat immer mehr zu Tage, daß eine Bildungsanstalt für alle Stände, als welche die Militär-Akademie angelegt war, eine zu schwierige Aufgabe zu lösen hätte, wenn sie allen Ansprüchen der verschiedenen Richtungen gerecht werden sollte. Auch wandte sich der Geist des Instituts allmählich mehr der militärischen Ausbildung zu, was die damaligen Zeitverhältnisse mit veranlaßt haben mögen.

Kurfürst Maximilian, dessen hoher Protektion die Militär-Akademie stets sich zu erfreuen hatte, fühlte wohl deren Mängel, erkannte aber auch zugleich, wie wohlthätig und nützlich es für die Armee sein müßte, Offiziere heranzubilden, die schon in jungen Jahren an strenge Disziplin und Mannszucht, die Grundpfeiler einer guten Truppe, gewöhnt würden und zugleich die erforderliche Vorbildung in wissenschaftlicher Beziehung unter Pflege des militärischen Sinnes und Geistes erhielten. Er faßte daher den Plan, die bisherige Militär-Akademie in ein rein militärisches Erziehungsinstitut umzugestalten und betraute 1804 mit der Ausführung dieses Projektes den Obersten à la suite der Armee Reinhard Freiherrn von Werneck, welcher des Kurfürsten vollstes Vertrauen besaß und auf Schwachheim als Kommandant der Militär-Akademie gefolgt war.

Vierter Zeitraum.

Das Kadetten-Corps seit 1805.

Erster Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter dem Kurfürsten, späteren Könige Maximilian I. Joseph, 1805—1825.

Gründung.

Der von dem Generalmajor Freiherrn von Werneck ausgearbeitete Organisationsplan über Umwandlung der Militär-Akademie in eine rein militärische Erziehungs- und Bildungsanstalt erhielt die allerhöchste Bestätigung. Der Gründungstag des Instituts unter dem Namen „Kadetten-Corps" war der 19. Januar 1805. Am 28. April war die Einrichtung desselben, sowie die Ausmusterung und Übernahme der Zöglinge vollendet. Es traten zunächst ein: 63 Eleven der früheren Militär-Akademie[1]), 13 Eleven der 1801 gegründeten, jedoch am 30. April 1805 wieder aufgehobenen Kriegs-Artillerieschule[2]) und 19 gut befähigte Kadetten verschiedener Regimenter.

Kurfürst Maximilian nahm das Kadetten-Corps unter höchsteigene unmittelbare Leitung und es sollte eine besondere Ehre sein, in dasselbe aufgenommen zu werden.

---

[1]) Bei Auflösung der Militär-Akademie waren außer diesen 63 noch 23 Eleven vorhanden, von denen 6 mit einer zweijährigen Dotation von monatlich 18 fl., 3 mit Unteroffiziersanstellung, 2 auf Verlangen und 12, weil sie den gestellten Anforderungen nicht entsprachen, entlassen wurden.

[2]) Die Aufhebung der Kriegs-Artillerieschule trat infolge Ausdehnung des Lehrplans des Kadetten-Corps über die Zweige aller Waffengattungen ein.

Zweck der Anstalt, Personalstand, Anzahl der Zöglinge, Pensionspreise.

Der Zweck des Kadetten-Corps war, Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Ingenieur-Offiziere heranzubilden; doch konnten sich Zöglinge auch einem anderen Berufe widmen.

Künftighin, ganz besondere Fälle ausgenommen, sollten nur jene Individuen als Offiziere in der Armee Anstellung finden, welche im Kadetten-Corps ihre Ausbildung erhalten hatten. Diese Verordnung erstreckte sich damals auch auf die Zöglinge der Pagerie, da dieselbe lediglich eine Civil-Erziehungsanstalt ist. Junge Adelige, welche sich später dem Militärstande widmen wollten, mußten daher vor ihrer Aufnahme in die Pagerie entweder bis zum 14. Lebensjahre oder mindestens zwei Jahre das Kadetten-Corps besucht haben [1]).

Der Anstalt wurde ein General als Kommandant vorgesetzt und als solcher Freiherr von Werneck bestätigt. Zur Unterstützung erhielt derselbe einen „Kapitän" beigegeben, welchem die besondere Disciplinaraufsicht, wie die Leitung der wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge oblag. Außerdem wirkten an der Anstalt 8 Offiziere, darunter 1 Adjutant [2]), und 21 Professoren. Das Unterpersonal bestand aus 1 Feldwebel, 1 Fourier und 13 Aufwärtern.

Die Gesamtzahl der Plätze im Kadetten-Corps betrug 210. Dieselben zerfielen in 100 ganze Freistellen und in 110 die ganze Pension von 204 fl. jährlich zahlende Stellen. Doch schon 1814 trat zu Gunsten der Mindervermöglichen eine Erleichterung ein, indem die 110 ganze Pension zahlenden Plätze derart geteilt wurden, daß 60 Zöglinge die halbe Pension zu 102 fl. und nur 50 das ganze Kostgeld zu 204 fl. zu entrichten hatten.

---

[1]) Regierungsblatt 1805, p. 850: Organisation des Kadetten-Corps.

[2]) Den Dienst des Adjutanten, welcher nicht nur die Dienstkanzlei, sondern auch die Ökonomie und das ganze Rechnungswesen zu besorgen hatte, trennte Werneck zuerst 1808 und 1812 wiederholt und bleibend in zwei Teile, indem er die Geschäfte der Dienstkanzlei einem Inspektionsoffizier als zweiten Adjutanten übertrug. Dies war um so notwendiger, als bei Verlegung der Monturdepot-Kommission nach Augsburg das ganze Montierungswesen auf das Institut selbst überging und hiefür 1816 eine eigene „Monturkommission" unter der Vorstandschaft des 1. Adjutanten gebildet werden mußte.

Aufnahme, Lebensalter, Aufnahmsprüfung.

Um Aufnahme konnten nachsuchen die Söhne des Adels, verdienter Offiziere, der Kollegialräte und der mit diesen in gleichem Range stehenden Civilstaatsdiener.

Gesuchen um Aufnahme mußten Zeugnisse über Geburt, Studien und Fortgang, physische Tauglichkeit, sowie der Impfschein beigelegt sein.

Für die Bewerber um Aufnahme in die erste Klasse war das 10. Lebensjahr festgesetzt; von denselben wurde Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe der Arithmetik und Kenntnis der lateinischen Buchstaben verlangt. Übrigens konnten auch ältere Aspiranten — bis zum 15. Lebensjahre — Aufnahme finden, wenn dieselben die ihrem Alter und der treffenden Klasse entsprechenden Vorkenntnisse nachgewiesen hatten. Der Nachweis des Besitzes dieser Vorkenntnisse mußte immer durch eine anfangs Oktober abzuhaltende Prüfung geliefert werden, zu der man von 1808 an mehr Konkurrenten einberief, als Vakaturen vorhanden waren. Die Aufnahme selbst, welche neben bestandener Prüfung vornehmlich von einer ärztlichen Untersuchung im Institute abhing, war entweder eine unbedingte, oder eine bedingte, indem die Bewerber sich verpflichten mußten, Nachhilfe zu nehmen, oder überhaupt nur vorläufig auf eine mehrmonatliche Probezeit aufgenommen wurden.

Dadurch daß man nunmehr für alle Bewerber gleiche Vorkenntnisse verlangte, war auch ein systematisches Fortschreiten des Unterrichts angebahnt.

Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt, Lehrplan, Klassenrang, Ferien.

Der Aufenthalt der Zöglinge im Kadetten-Corps dauerte acht Jahre. Die Lehrgegenstände verteilten sich auf vier Vorbereitungs- und vier Ausbildungsklassen.

Nach Vollendung der vier Vorbereitungsklassen hatten sich die Zöglinge zu erklären, welchem Stande sie sich widmen wollten. Demgemäß war diesen Klassen der Lehrplan der damaligen Mittelschulen zu Grunde gelegt, um so jenen Zöglingen, welche nicht in die Armee eintreten, es zu ermöglichen, ihre Studien an den höheren Civil-Lehranstalten fortzusetzen.

Das Unterrichtsprogramm umfaßte:

1. In den Vorbereitungsklassen: Religions- und Sittenlehre, deutsche, französische, lateinische Sprache (von 1809 an nur in der I. und II. Klasse), Mathematik mit Feldmessen, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Naturlehre (allgemeine, Eigenschaften der Körper, Gesetze und Bewegung), Schönschreiben, freies Handzeichnen, Fechten und Tanzen.

2. In den Ausbildungsklassen: Religions- und Sittenlehre [1]), deutsche und französische Sprache [2]), Naturgeschichte, Geschichte, Naturlehre (ausschließlich für den Militärzweck), Militärdienst- und Kriegsreglement, reine und angewandte Taktik, Feldbefestigung, Angriff und Verteidigung der Festungen, das Notwendigste der vaterländischen Gesetze, des Völker- und Kriegsrechts, um später als Beisitzer eines Kriegsgerichts mit dem Gesetze nicht ganz unbekannt zu sein, bürgerliche Baukunst (Anleitung zur Erbauung der gewöhnlichsten Privatgebäude), Kriegsgeschichte, Militärgeographie, Schönschreiben, freies Handzeichnen, Situations-, Militär- und Architekturzeichnen, Tanzen, Fechten, Voltigieren, Reiten [3]), gymnastische und militärische Übungen.

Außerdem sollten den fähigeren Zöglingen der vier Ausbildungsklassen in einem höheren Endkurse die für künftige Artillerie- und Ingenieuroffiziere unumgänglich notwendigen Wissenschaften vorgetragen werden, nämlich: höhere Mathematik, Mechanik und

---

[1]) 1807 schied Werneck den Religionsunterricht nach Konfessionen aus. Der Unterricht in der Sittenlehre hingegen wurde ohne Rücksicht auf Konfession allen Zöglingen gemeinschaftlich erteilt.

[2]) Zur Übung im Französischsprechen wurden 1809 die fähigsten Zöglinge während der Rekreation unter Leitung eines Lehrers in eine besondere Abteilung vereinigt.

[3]) Der Reitunterricht unterblieb übrigens bis zum Jahre 1812 gänzlich und konnte von da an bis 1816 lediglich nur an die 8. Klasse in drei Stunden wöchentlich auf der Hofreitschule erteilt werden. Bald darauf erlitt derselbe abermals mehrfache Unterbrechungen, was um so mehr zu bedauern war, weil das spätere Erlernen des Reitens mit vielen Kosten verbunden blieb, und der Offizier überhaupt in wenigen Garnisonen Gelegenheit fand, sich die nötige Fertigkeit in dieser Kunst zu erwerben. Erst im Jahre 1826 wurde dieser Unterricht unter Leitung eines Offiziers des 1. Kürassier-Regiments, jetzt 1. schweres Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, welches auch die erforderlichen Pferde zur Verfügung stellen mußte, regelmäßig erteilt.

Hydrodynamik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie, Artillerie-, Mineur-, Pontonier- und Sapeurwissenschaften, bürgerliche Baukunst (Straßen- und Wasserbau), permanente Befestigung.

Die militärischen Übungen erstreckten sich für die Zöglinge der Ausbildungsklassen u. a. bei Besuch des Artillerielaboratoriums auf verschiedene Manipulationen der Artillerie, auf Belehrung über die Wirkung des Pulvers, auf Herstellung von Feuerwerk, sowie Legen und Sprengen von Flatterminen, ferner auf praktische Übungen in der Feldbefestigung und speziell für die 7. Klasse auf praktisches Vermessen in der Dauer von vier Wochen. Das Exerzieren beschränkte sich auf die Zöglinge im Alter von 14 bis 18 Jahren; sie exerzierten auch im Feuer, übten sich im Scheibenschießen und fertigten hiezu die blinden und scharfen Patronen selbst [1]).

Einen besonderen Teil der praktischen Übungen bildeten die Lust- und Übungslager [2]). Dieselben hatten den Zweck, die Zöglinge mit dem Abstecken, Auf- und Abschlagen, den Einrichtungen und Bedürfnissen eines Lagers, besonders aber mit dem praktischen Teile des Felddienstes vertraut zu machen.

Die Durchführung dieses umfangreichen Lehrprogramms stieß jedoch auf manche Hindernisse, indem insbesondere die damaligen Kriegsereignisse, welche die Zusammenziehung der bayerischen Truppen bei Amberg unter Generallieutenant von Deroy, sowie die Verlegung der kurfürstlichen Residenz nach Würzburg veranlaßten, selbstverständlich auch das Kadetten-Corps berührten und den Unterricht sehr beeinträchtigten.

Die Offiziere, mit Ausnahme des Kommandanten, des Kapitäns und Adjutanten, rückten bei ihren Abteilungen ein, ebenso wurden 48 Zöglinge an verschiedene Regimenter abgegeben. Unter diesen Umständen sah sich der Kurfürst veranlaßt, am 7. September

---

[1]) Werneck errichtete zur Veranschaulichung des Unterrichts eine Modell- und Waffenkammer.

[2]) Das erste Lager bezogen die Zöglinge 1811 in der Nähe des Schlosses Possenhofen am Starnbergsee, woselbst sie vom 23. bis 31. August in Zelten kampierten. Unter anderem wurde an den Ufern des Sees in Gegenwart des Prinzen Karl von Bayern ein Treffen geliefert, welches mit einem Bombardement und, nach der Explosion des Pulvermagazins, mit der Erstürmung der Insel Wörth endigte.

1805 die Auflösung des Instituts anzuordnen. Dieselbe kam jedoch nicht zur Durchführung, weil sich unter den in der Anstalt zurückgelassenen Zöglingen viele verwaiste und vermögenslose Kinder



Eleven und Kadetten 1805.

befanden und zudem die Professoren, wie die obengenannten Offiziere ihrem Berufe erhalten blieben, und so wurde durch Reskript vom 11. Dezember 1805 das Kadetten-Corps wieder förmlich restituiert,

und eine Neuaufnahme von Bewerbern angeordnet. Diese Neuaufnahme verzögerte sich übrigens bis zum Februar 1806 [1]), wie auch die Raumverhältnisse des Gebäudes die normierte Zahl der Zöglinge von 210 viele Jahre hindurch auf 145 Köpfe einschränkte.

Den Klassenrang bestimmten die mündlichen Prüfungen, die schriftlichen Arbeiten, die halbjährigen Hausprüfungen und eine am Ende eines jeden Schuljahres bei allen Klassen stattfindende Hauptprüfung. Eine feste Norm aber zur Festsetzung des Jahresfortgangs gab erst Werneck 1811 durch Einführung von Monatskriptionen und Wochennoten neben den herkömmlichen Monat-Fleißtabellen.

Vom Jahre 1812 an hatten die Professoren am Ende des Schuljahres Charakteristiken ihrer Schüler aufzustellen.

Die Ferien dauerten vom 1. September bis 1. Oktober, später (1819) vom 28. August bis 11. Oktober. Die für diese Zeit nicht geladenen Zöglinge machten unter Aufsicht eines Offiziers eine Vakanzreise.

Einteilung der Zöglinge, Ausmusterung.

Die Zöglinge der vier Vorbereitungsklassen hießen Eleven, jene der Ausbildungsklassen Kadetten und 15 der letzteren, welche sich durch Fleiß und Betragen besonders auszeichneten, Fahnenkadetten. Diese hatten den ersten Anspruch auf Beförderung zu Fahnenjunkern, trugen den Stock als Auszeichnung und verrichteten beim Exerzieren Unteroffiziersdienste, doch war nach vollendetem Lehrkurse, Ende September, jedem Kadetten die Anstellung als Junker und später als Offizier in Aussicht gestellt. Die vorzüglich Befähigten konnten sofort als Offiziere der Armee eingereiht werden.

Ein wissenschaftliches Ausmusterungsexamen für die 8. Klasse war übrigens damals weder üblich noch notwendig, indem durch die fortwährenden Kriege und den dadurch herbeigeführten starken

---

[1]) Der erste Januar des gleichen Jahres war der bedeutungsvolle Tag der Verkündigung, daß Bayern zu einem Königreich und Maximilian zum König eines bedeutend vergrößerten Gebietes erhoben wurde. König Max I. drückte der Armee seinen Dank für ihre mit unerschütterlicher Treue und Tapferkeit geleistete Mitwirkung durch Erhebung des Militär-Ehrenzeichens zum Max-Joseph-Orden aus.

Abgang von Offizieren 1805: 48, 1806—1807: 32, 1809: 24, 1812: 21, 1813: 42 Zöglinge, ohne die vorgeschriebene Ausbildung erlangt zu haben, in die Armee eintraten, daher 1814 nur noch zwei zur Anstellung befähigte Fahnenkadetten vorhanden waren[1]).

Als 1815 sich wieder aus neun Fahnenkadetten eine 8. Klasse gebildet hatte, erwirkte Werneck, daß diese nach dem Range, welcher aus den letzten zwei Jahren sich ergab, in der Armee angestellt werden sollten. Dies steigerte den Fleiß der Kadetten und gab ihnen selbst die Anregung, sich gegenseitig zu überwachen.

Erziehung.

Der rein militärische Zweck des Instituts bedingte vor allem die Trennung des Erziehungswesens vom Lehrfache.

Grundregel der militärischen Erziehung war: Gewöhnung der Zöglinge an unbedingten Gehorsam, an Anstand und militärische Formen, Einführung in die militärischen Verhältnisse. Sechs Offiziere der Armee erhielten daher unter Leitung des „Kapitäns" die sittliche und militärische Erziehung nach einer besonderen Instruktion anvertraut. Dementsprechend wurden die Zöglinge in sechs Divisionen geteilt, jeder derselben ein Offizier als Kommandant vorgesetzt und ein Fahnenkadett als Unteroffizier beigegeben.

Die Divisionskommandanten hatten dieselbe Verantwortlichkeit, wie der Hauptmann bei der Kompagnie. Sie unterrichteten die Unteroffiziere im Dienst, erklärten ihren Untergebenen die Corpsbefehle, besorgten den richtigen Empfang der Monturstücke, des Lehrmaterials ꝛc., auch oblag ihnen das Exerzieren, die Kontrolle des Anzuges und die Führung der Bücher und Listen. Die Rapportstunde von 9—10 Uhr vormittags war ausschließlich diesen Geschäften gewidmet.

[1]) Es kann angenommen werden, daß in den Kriegen 1805—1814 gegen 400 aus dem Kadetten-Corps hervorgegangene Offiziere in der Armee sich befunden haben. Hiervon ist der neunte auf dem Schlachtfeld geblieben oder an den Wunden gestorben, und wenn die 1812 und 1813 den Kriegsbeschwerden erlegenen hinzugerechnet werden, so hat je der sechste den Tod im Berufe gefunden. Je der vierzehnte erwarb den Militär-Max-Joseph-Orden.

Von ebenso großer Wichtigkeit und Verantwortung waren die Pflichten des jourhabenden Offiziers als Erzieher.

Diese Einteilung in Divisionen erfuhr indessen in jener kriegerischen Zeit manche Modifikation, auch erreichte die Zahl der Aufsichtsoffiziere erst nach den Feldzügen wieder ihren normalen Stand. Im Jahre 1814 vermehrte sich mit Erhöhung des Standes der Zöglinge von 150 auf 180 gleichzeitig die Zahl der Aufsichtsoffiziere von 6 auf 11. Mit der nun folgenden Einteilung der Zöglinge in 10 Brigaden an Stelle der 6 Divisionen war auch geregelter Dienst und bessere Beaufsichtigung ermöglicht.

Die Eltern fanden wöchentlich zweimal Gelegenheit, bei Besuchen im Sprechzimmer der Anstalt auf die Erziehung ihrer Söhne mit einzuwirken und sich in den dort aufgelegten Listen von dem Fleiße und dem sittlichen Betragen derselben zu überzeugen. Auswärtige Eltern erhielten bei wichtigen Vorkommnissen von dem Kommandanten Nachricht über das Verhalten ihrer Söhne, welche ihrerseits wieder gehalten waren, wenigstens einmal im Monat an ihre Eltern zu schreiben.

Notensystem, Belohnungen und Strafen.

Auf Grund der monatlichen Notentabellen brachte Werneck Belohnungen und Bestrafungen in ein geregeltes System.

Hinsichtlich des Fleißes war die Notenskala: viel, sehr viel, ungemein viel; mittelmäßig; wenig, sehr wenig und ungemein wenig; hinsichtlich des sittlichen Verhaltens: gut, sehr gut, ungemein gut; mittelmäßig; tadelhaft, sehr tadelhaft, ungemein tadelhaft. Hiernach richtete sich die Verteilung der Zöglinge an die Belohnungs- und Straftische beim Essen, auch hing davon der Ausgang an Sonn- und Feiertagen, der Besuch des Theaters, die Beurlaubung während der Osterfeiertage, sowie die Teilnahme an häuslichen Familienfesten ab. Außer diesen Vergnügungen genossen die Zöglinge auch die hohe Ehre, zu den Jugendbällen bei Hof herangezogen zu werden.

1811 führte Werneck statt der Notentabellen monatliche Konduitlisten ein, welche, von den Divisionskommandanten aufgestellt, sich auf Diensteifer, Reinlichkeit, Anzug, Ordnungsliebe, auf das Betragen gegen Vorgesetzte, Kameraden und Untergebene, auf äußeren Anstand und Fleiß im Eigenstudium u. s. w. zu beziehen hatten.

Als Strafen jener Zeit sind zu verzeichnen: Stehen bei Tisch während des Essens und an der Wand während der Rekreation, Verlust des Frühstücks, Entziehung der Speisen bis auf die Suppe,



Eleven und Kadetten 1817.

Theaterverlust, eingeschränkter Ausgang, Hausarrest, Säbelarrest, Zurücksetzung von einem besseren auf einen geringeren Tisch und Diätstrafe im Krankenzimmer; ferner die Prison, Schillinge, die

Eselskappe, eingeschränkte und öffentliche Absonderung. Als gefürchtetste Strafe aber galt das Tragen der grauen Montur wobei der Zögling, aller militärischen Abzeichen entkleidet, in und außer dem Hause hinter der Abteilung folgen mußte.

Uniformierung.

Die Uniform der Militär-Akademie erlitt eine Abänderung und bestand nun aus kornblauem Kollett nach dem Schnitte der Infanterie mit rotem Futter und Vorstoße, vorn durch eine Reihe glatter, weißer Knöpfe geschlossen, jedoch ohne Klappen, dann schwarzsammtenen Aufschlägen und Kragen, weißer Weste, langen grauen gestrickten und weißtuchenen Beinkleidern mit schwarzen Gamaschen und Schuhen, Säbel mit stählernem Griffe und weißlackierter Kuppel mit gelbmessingener Schließe um den Leib und von 1807 an über die Schulter. Das Kaskett der Fahnenkadetten war zur Auszeichnung mit einem Bärenpelz versehen. 1817 wurden statt der weißtuchenen und graugewirkten Hosen mit Gamaschen für die Kadetten blaue, für die Eleven hellgraue Pantalons von Tuch mit schmalen roten Streifen eingeführt.

Die beim Kadetten-Corps wirklich angestellten Offiziere trugen ebenfalls eine eigene Uniform von kornblauem Tuche mit schwarzsammtenen Klappen und Aufschlägen, ponceaurotem Vorstoß und Unterfutter, weißen Beinkleidern nebst Weste, Degen, dann breitbordierten Hut mit den für die Infanterie vorgeschriebenen Cordons und Schlingen.

Die Uniform der Aufwärter bestand in Rock und Weste von hellblauem Tuch mit schwarzen Aufschlägen und weißen Knöpfen, einer blauen Feiertags- und einer grauen Werktagshose, gleichfarbiger Hausjacke und Filzhut.

Ökonomischer Teil.

Zum Unterhalt der Anstalt waren 50 000 fl. ausgesetzt, zu denen noch das Kostgeld für 110 Zöglinge von je 204 fl. jährlich, also 22 440 fl. kamen.

Die Zöglinge durften bei ihrem Eintritte nur die vorgeschriebene Wäsche, bestehend in 6 Hemden, 6 Unterhosen, 6 Paar Socken, 6 Handtüchern, 6 Schlafhauben, dann 3 Paar Schuhe



1805. Lith. u. Druck v. Vogelsang & Kaiser, München. 1817.

und ein gutes Reißzeug mitbringen. Im Institute erhielten sie: 1 Kaskett, 1 Feiertagsrock, 1 Alltagsrock, 1 weißtuchenes Unterleibchen, 1 weiße Tuchhose (Kadetten), 1 graue gestrickte Hose (Eleven), 1 graue tuchene Alltagshose, 6 blaugestreifte leinene Alltagshosen, 1 paar schwarze Gamaschen, 1 Paar Hosenträger, 1 schwarzseidenes Halstuch, 6 weiße Halstücher, 1 Mantel, 1 Unteroffiziers-Säbel für die Fahnenkadetten und Kadetten, 1 Gemeinen-Säbel für die Eleven, 1 Portepée.

Die Wäsche bekamen die ausgemusterten Zöglinge bei ihrem Austritte wieder neu mit.

Abgesehen von der Menge der Offizierssöhne, welche der König versorgen wollte, war die Zahl der Bedürftigen durch die unaufhörlichen Drangsale der Kriege sehr gewachsen. Da dadurch die 110 das ganze Kostgeld zahlenden Stellen im Verhältnisse zu dem Vermögen der Eltern der Zöglinge zu viel waren, so half der König in seiner unbegrenzten Großmut und väterlichen Huld diesem Übel dadurch ab, daß er im Durchschnitte 30 Zöglingen die nötigen Kostgelder aus der eigenen Privat-Dispositionskassa zufließen ließ.

Als später 1814 diese 110 Plätze in 60 das halbe und 50 das ganze Kostgeld zahlende Stellen geteilt worden waren[1]), leistete der Militäretat den monatlichen Betrag dieses halben Kostgeldes. In diese Klasse wurden vor allem die aus der Privat-Dispositionskassa des Königs dotierten Schüler versetzt.

Im Jahre 1813 bestimmte der König, welcher bis dahin ausgemusterten Zöglingen aus der ebenerwähnten Kassa 200 fl. verabfolgen ließ, für die ganz vermögenslosen bei ihrem Übertritte in das Heer einen Equipierungsbeitrag von 150 fl.

Weitere Entwicklung des Kadetten-Corps bis 1825.

Generallieutenant von Werneck, welcher unstreitig eine der schwierigsten Epochen seit dem Entstehen des Kadetten-Corps durchgemacht hatte, nahm unter Allerhöchster Anerkennung mit der Erlaubnis, die Uniform der Anstalt fortzutragen, am 27. Oktober 1817 seinen Abschied. Ihm folgte in der Kommandoführung der bisherige „Kapitän“ des Kadetten-Corps, Oberst von Tausch.

---

[1]) Vergl. p. 43.

Die Stelle eines „Kapitäns" (Stabsoffiziers) wurde nicht mehr besetzt, sondern dem ältesten Hauptmanne dessen Funktion übertragen. Derselbe hatte zugleich auch die Ökonomie und das Rechnungswesen zu versehen.

Oberst von Tausch reduzierte 1818 die bisher bestandenen 10 Brigaden auf 8, teilte diese in 2 Divisionen unter dem Kommando der beiden ältesten Inspektionsoffiziere, welche Hauptleute waren, und suchte hiedurch den Dienst zu vereinfachen, die Disciplin zu befestigen und in der Dienstesstufenfolge ein besseres Verhältnis zu den Hauptleuten und zu dem Kommandanten selbst herzustellen.

Ein wesentliches Hindernis für das Gedeihen der Erziehung suchte Tausch in dem zu häufigen Ausgange und den dabei eingerissenen Mißbräuchen. Er schränkte daher denselben angemessen ein, indem er 1818 den Ausgang an Schultagen und Familienfesttagen ganz aufhob, denselben an Sonn- und Feiertagen nur bis 4 und 5 Uhr gewährte und keine Einladungen zu ledigen Offizieren und Civilpersonen gestattete. Auch entzog er mit Ausnahme der Fahnenkadetten jenen, welche sich in der Stadt ohne Begleitung ihrer Angehörigen treffen ließen, die Begünstigung des Ausgangs auf mindestens drei Monate. Übrigens war er wieder auf entschädigende Unterhaltungen sehr bedacht; er vermehrte die Lustreisen und gestattete den Zöglingen den Besuch des deutschen Theaters und der italienischen Oper.

Das Strafsystem dieser Periode war im wesentlichen jenes Wernecks, und wenn es demungeachtet vielfach getadelt worden ist, so mag die Ursache in der zu häufigen Anwendung und der zu langen Dauer der Strafen oder auch wohl darin gefunden werden, daß manche derselben nicht mehr den Ansichten der Zeit entsprachen. Auf diese Weise erzielte man wohl unbedingten Gehorsam, musterhafte Ordnung, streng militärische Formen, allein dem Gemüte der Zöglinge trug man dadurch weniger Rechnung.

Um jene Zeit wirkten äußere Umstände abermals hemmend auf das Gedeihen der Anstalt ein. Die Auflösung der National-Feldbataillone und die Einreihung ihrer Offiziere in die Linien-Regimenter nach dem Pariser Frieden 1815 erzeugte eine große Uberzahl von Chargen und sohin sehr langsames Avancement. Dies hatte natürlich auch Einfluß auf die Aufnahme von Zöglingen

in das Kadetten-Corps und auf deren spätere Anstellung. Es kam damals vor, daß alle Klassen ihren Lehrkurs wiederholen mußten, da die oberste Klasse nicht zur Ausmusterung gelangen konnte, wie auch 1817, 1819—1823, sowie 1825 Aufnahmen von nur wenigen Bewerbern stattfanden. 1821/22 bestand eine 1. Klasse gar nicht und selbst die 2. nur aus 6 Eleven. Erst im Schuljahre 1824/25 hatten sich diese Mißstände wieder ausgeglichen.

Die Zahl der Zöglinge sank von 1819—1823 auf 160 Köpfe herab. Die Brigaden wurden daher von 8 auf 6, die Inspektionsoffiziere von 11 auf 9 vermindert. Mit dem Austritte der beiden Inspektions-Hauptleute kam 1824 die Einteilung in 2 Divisionen in Wegfall, worauf wieder die Bildung von 8 Brigaden sich vollzog.

Trotz der vielfachen Störungen traten in dieser Zeit doch mancherlei praktische Einrichtungen in Kraft. So hatten vom Jahre 1822 an sämtliche Fahnenkadetten, sowie jene Angehörigen der Artillerie- und des Ingenieur-Corps, welche auf eine Lieutenants- oder Junkersstelle Anspruch machten, ihre Befähigung hiezu durch die sogenannte, am Ende des Sommersemesters im Kadetten-Corps-Gebäude stattfindende Konkurrenzprüfung zu erweisen. Alle Wissenschaften, welche im Kadetten-Corps gelehrt wurden, waren Gegenstände dieser Prüfung[1]). Die Prüfungskommission bildeten: der Kommandant des Kadetten-Corps, welcher die oberste Leitung hatte, jedoch ohne Stimme, ein Oberst der Artillerie als Präses, ein Stabsoffizier oder Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes, des Genie-Corps und der Artillerie, sowie die Professoren und Lehrer, welche die zur Prüfung vorgeschriebenen Gegenstände bei der Artillerie und im Kadetten-Corps vortrugen.

Die Anstellung der Fahnenkadetten erfolgte von nun an nach dem bei der Konkurrenzprüfung erworbenen Rang und zwar (schon seit 1819) in der Regel nicht mehr als Lieutenants, sondern als Junker.

Auch bei der Aufnahmsprüfung trat vom Jahre 1824 an mehr Strenge und Ordnung ein. Eigene Vorschriften regelten den Gang der Prüfung und das Verhalten der zu Prüfenden, auch wurde 1825 hiefür dieselbe Kommission wie für die Konkurrenz-

---

[1]) Archiv des Kadetten-Corps. Akt B. V.

prüfung angeordnet, jedoch ohne den Obersten und den Stabsoffizier oder Hauptmann der Artillerie.

Dem Gesuche um Aufnahme mußten die Eltern legale Zeugnisse über den Vermögensstand beilegen.

Inzwischen fanden die Zöglinge der vier oberen Klassen in den Lagern bei Ingolstadt 1823 und Nürnberg 1824 Gelegenheit, die Waffenübungen im großen praktisch kennen zu lernen, sowie mit den körperlichen Anstrengungen derselben vertraut zu werden, indem sie dortselbst den Manövern unter Leitung des Lehrers der Taktik auf geeigneten Punkten, von wo die Einleitung, Entwicklung und Entscheidung eines jeden Gefechts übersehen werden konnten, als Zuschauer anwohnten[1]).

Eine vorteilhafte Neuerung war 1825 die Einführung des Taschengeldes mit 2 fl. monatlich für jeden Zögling zur Bestreitung der Lehrbücher, des Ersatzes der mutwillig verdorbenen oder nicht geeignet verwendeten Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Reißzeuge, Federmesser, Rapiere, Visiere und Waffenstücke, der verlorenen oder mutwillig ruinierten Wasch- und Kleidungsstücke, Tischzeuge, Zimmer- und Hausrequisiten, ferner der Auslagen für Briefporto, Landpartien und Besuche besonderer Merkwürdigkeiten.

Ebenso mußten zur Beseitigung der durch die mitgebrachten Effekten dem Ärar erwachsenen Nachteile von nun an für jeden Neuaufgenommenen 53 fl. 22 kr. bar für die Ausstattung, welche nun vollständig das Institut besorgte, erlegt werden.

Da General von Tausch der Anschauung war, daß die Ferien nur zu oft hemmend auf den Entwicklungsgang der Studien einwirkten, glaubte er das richtige Mittel darin gefunden zu haben, daß er am 26. August 1825 die Kadetten auf die Dauer von 40 Tagen ein Lager bei Benediktbeuern beziehen ließ, um hauptsächlich den Erziehern unbeschränkt Gelegenheit zu geben, fern von den Vergnügungen der großen Stadt, ihre Zöglinge für den ernsten Beruf zu schulen. So ersprießlich dieser Gedanke in der Theorie zu sein schien, so scheiterte die praktische Durchführung gleich das

---

[1]) Die Kadetten, in eine Kompagnie formiert, kampierten in 17 Zelten dem Mittelpunkt des Lagers gegenüber und mit Front gegen dasselbe in einer Entfernung von 1000 Schritten. In ihrer Mitte stand das große Parolezelt, vor welchem dieselben Wache hielten.

erste Mal einerseits an der Ungunst der Witterung, andrerseits an dem Kostenpunkte. Ein zweiter Versuch wurde nicht mehr gemacht.

Als der Stand der Offiziere in der Armee ein normaler geworden war und dadurch auch der schwankende und unnatürliche Zustand der Anstalt sein Ende erreicht hatte, benützte Tausch den Zeitpunkt nach Kräften, derselben neue und zweckmäßige Einrichtungen zu geben[1]). Da versetzte der am 12. Oktober 1825 unerwartet erfolgte Tod des allgeliebten Königs Maximilian I., dessen Leben eine Kette von wohlthätigen Handlungen für sein treues Volk bildete, das ganze Land in die größte Trauer. Mit tiefer Rührung vernahm jeder Bayer das Wort des trefflichen Thronerben: „So ein Herz wie das Seine wird kaum mehr auf einem Throne schlagen".

Zweiter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Ludwig I. 1825—1848.

Ereignisse von 1825—1837.

König Ludwig I. war ein Fürst von deutsch-vaterländischer Gesinnung, welche er bereits in den Freiheitskämpfen 1813—1815 durch Wort und Lied bewiesen hatte. Mit dem Wahlspruche: „Gerecht und beharrlich" ergriff er das Ruder des Staatsschiffes und regierte zum Segen seines Volkes. Als Mäcen der Wissenschaft und Künste unterstützte König Ludwig dieselben auf alle mögliche Weise, verlegte die Universität von Landshut nach München und berief ausgezeichnete Gelehrte aus ganz Deutschland. Durch ihn erwarb sich München den ersten Rang in der Reihe der kunstsinnigen und kunstübenden Städte.

Wie unauslöschlich das Dankgefühl Münchens ist, zeigte so recht die den Manen des großen Königs bereitete Centenarfeier,

---

[1]) General von Tausch vermehrte die wissenschaftlichen Sammlungen, hatte jedoch am 19. Dezember 1825 die bedeutendsten Werke der Bibliothek, welche durch die Fürsorge der Kommandanten des Kadetten-Corps sehr erweitert worden war, mit Ausnahme der belletristischen Werke, der deutschen Klassiker und Jugendschriften ꝛc., an das neu zu bildende Hauptkonservatorium der Armee abzugeben. Bis zur Unbedeutendheit herabgekommen, wurde sie bald darauf gänzlich geschlossen.

welche man wohl zu den großartigsten Kundgebungen der Pietät zählen darf, die je einem Landesherrn dargebracht wurden. Aber nicht nur der Kunst und Wissenschaft war König Ludwig I. ein Mäcen, auch der gedeihlichen Entwicklung der Landwirtschaft, der Förderung der Industrie und des Gewerbewesens wendete er sein Augenmerk zu. Derselben königlichen Fürsorge verdankte Bayern die Einführung der polytechnischen, sowie der Landwirtschafts- und Gewerbeschulen.

Mit König Ludwigs Thronbesteigung beginnt auch für das Kadetten-Corps eine neue Epoche, welche manche Veränderung mit sich brachte.

So wurde das Kadetten-Corps am 24. August 1826, weil seine bisherigen Lokalitäten für die nach München verlegte Universität geräumt werden mußten, in das Herzoggarten-Gebäude vor dem Karlsthor verlegt, und dasselbe, um den Schlafsaal, die Küche und einige Magazine für 160 Zöglinge zu gewinnen, durch einen einstöckigen, 260 Fuß langen und 46 Fuß breiten Neubau erweitert. 1827 wurde das angrenzende Prielmayer-Haus[1]) angekauft und der dabei befindliche Garten in den Turn- und Schanzhof umgewandelt, weil inzwischen unterm 24. Oktober 1826 die Zahl der Zöglinge auf 150 mit Anspruch auf Anstellung im Heer und in der Junkergarde[2]), sowie 50 Supernumeräre ohne diesen Anspruch festgesetzt worden war[3]).

Die Supernumeräre hatten außer dem bestimmten Taschengelde jährlich 360 fl. zu entrichten und konnten um diese Stellen nicht nur Ausländer, sondern auch solche Inländer konkurrieren, welche nach den Bestimmungen bisher zur Aufnahme nicht berechtigt waren. Die übrigen 150 Plätze teilten sich in 20 jährlich je 306 fl., 40 je 204 fl., 30 je 102 fl. und 60 gar kein Kostgeld zahlende Stellen.

---

[1]) Das Prielmayer-Haus, welches im Frühjahre 1878 an die am 1. November 1858 errichtete Kriegsschule überging, wurde 1885 wegen Durchführung der nunmehrigen Prielmayerstraße abgebrochen.

[2]) Tausch hatte damals eine Eliten-Lehrkompagnie, sogenannte „Junkergarde" errichtet, welche jedoch, da die Einrichtung keinen Erfolg aufzuweisen hatte, am 27. April 1827 bereits wieder aufgelöst wurde

[3]) Die Anzahl der Supernumeräre betrug nicht 80, wie Schönhueb berichtet, sondern 50. Vgl. K. B. Kriegsarchiv A. VII. 1a: Ordres, Erinnerungen, Ökonomie, Inspizierung, Etat, (Rechnungswesen betr.) 1789—1829.

Die Frage, ob die Neuerung des Generals von Tausch, bei Bildung der Brigaden die neu aufgenommenen Zöglinge jedesmal unter die Brigaden gleichheitlich zu verteilen, wodurch sich diese nicht nach Altersstufen, sondern aus Zöglingen von verschiedenem Alter (10—18 Jahren) in Abteilungen gruppierten, die richtige war, wollen wir offen lassen.



König Ludwig I. 1825—1848.

Hinsichtlich des Lehrplans blieb die Einteilung in vier Vorbereitungs und vier Ausbildungsklassen fortbestehen, und wurde derselbe in den Vorbereitungsklassen selbst mit bemessener Ausdehnung auf die zwei ersten Ausbildungsklassen jenem bei den Gymnasien eingeführten vollkommen gleich gehalten.

Die Stunden des Vormittags blieben den wissenschaftlichen Studien, jene des Nachmittags hingegen den Gegenständen, welche

mehr das Gedächtnis beschäftigen, oder den körperlichen Übungen gewidmet.

Die Rapportstunde war daher auf 11 Uhr, der Mittagstisch auf 12 Uhr festgesetzt.

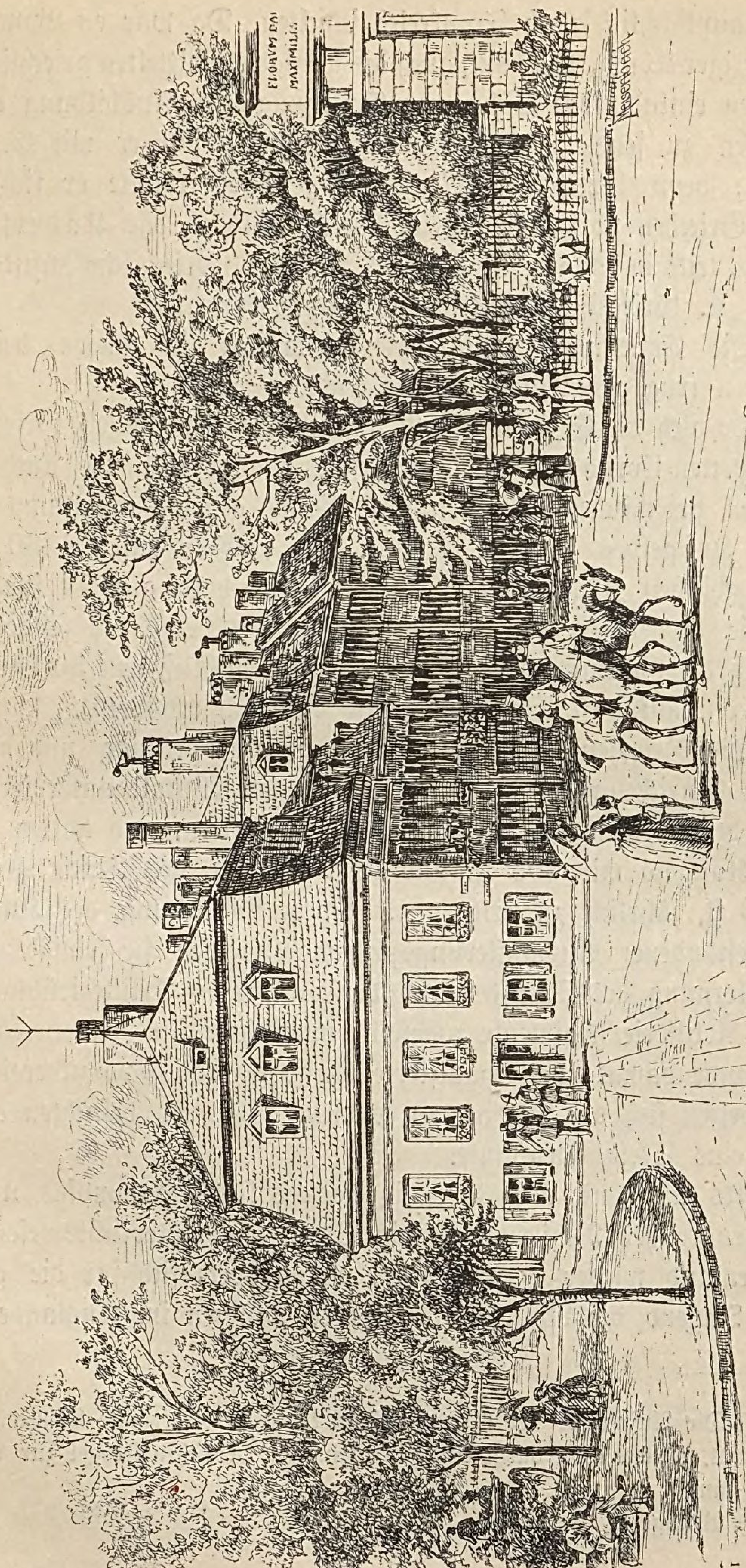
Die öffentlichen Prüfungen fanden von 1827 an vom 16. bis 24. August, die Preiseverteilung und Bekanntgabe der Anstellung der Fahnenkadetten am 25. August, der Beginn der Konkurrenzprüfung am 15. Juli statt. Die Aufnahmsprüfung wurde nicht mehr bei Beginn des Schuljahres abgehalten, sondern auf den 20. September und 1830 auf den 28. September verlegt, ferner das vollendete 10., beziehungsweise 15. Lebensjahr als zur Aufnahme notwendig und der Tag des Beginnes des Schuljahres als der zur Berechnung des Lebensalters festzuhaltende Termin angenommen.

Die Waffenübungen, vom Mai bis Ende August abgehalten, erstreckten sich für die drei oberen Klassen auf die Zugsschule, während die fünf unteren Klassen in Stellung, Wendung und im Marschieren übten.

Die Ferien dauerten vom 27. August bis 7. Oktober. Unfleißige Schüler mußten während derselben im Institutsgebäude durch Privatunterricht auf eigene Kosten das Versäumte nachholen.

Das Kadetten-Corps hatte zusehends sowohl im Unterrichte, als an wohlthätigen Einrichtungen gewonnen. Die Zahl der Bewerber erhöhte sich infolgedessen von Jahr zu Jahr, insbesondere als Griechenland sich erhob, das unerträgliche Joch türkischer Tyrannei abzuschütteln.

König Ludwig I. war lange Zeit der einzige Fürst, welcher es wagte, offen für die Griechen Partei zu nehmen. Sein Beispiel hat Epoche gemacht und die Sache der Hellenen ebenso gefördert, wie die Schlacht von Navarin. Außer großen Geldsummen schickte er die besten seiner Offiziere, welche bereits in Spanien und Frankreich mit Auszeichnung gekämpft hatten, dem bedrängten Volke zu Hilfe, und um dem aufblühenden Staate tüchtige Männer heranzubilden, wendete er der Erziehung griechischer Jünglinge die größte Aufmerksamkeit zu. Kunst und Wissenschaft lagen in jener Zeit in Griechenland infolge des Druckes der türkischen Herrschaft darnieder, so daß die reichen Einwohner des Landes, in Ermangelung guter Schulen, ihre Söhne zum Studium ins Ausland und



Das Kadetten-Corps-Gebäude von 1826 bis zur Gegenwart.

zwar hauptsächlich nach Frankreich schickten. Da war es Bayerns hochherziger König, der 1826 auch die weniger bemittelten griechischen Familien einlud, ihre Söhne zur Erziehung und Ausbildung nach München zu senden. Sein Entgegenkommen sah er mit Erfolg gekrönt, denn bereits am Neujahrstage 1827 konnte er sich 30 junge Griechen vorstellen lassen, welche teils in das Kadetten-Corps, teils in das in München neuerrichtete „Griechische Institut", später „K. Griechisches Lyceum" benannt, eintraten.

Die Erziehungs- und Unterrichtskosten in diesen beiden Anstalten trug größtenteils König Ludwig selbst.

Da sich die Erziehung und Ausbildung der jungen Griechen im Kadetten-Corps als sehr ersprießlich erwies, schickten auch die reicheren griechischen Familien ihre Söhne gegen Entrichtung des ganzen Kostgeldes in diese Anstalt. Es wurden daher 1830 für die griechischen Zöglinge 10 Plätze, welche bald auf 14 stiegen, über die bisherigen Supernumerärstellen vorübergehend festgesetzt, wodurch die Gesamtzahl der Zöglinge mit Einschluß von 50 Supernumerären auf 210, beziehungsweise 214 sich erhöhte [1]).

Die Griechen mußten sich der Aufnahmsprüfung und allen übrigen Einrichtungen und Anordnungen der Anstalt unterwerfen, waren den übrigen Kadetten völlig gleich gehalten, und hatten das ganze Kostgeld mit 306 fl. und das Doppelte des Taschengeldes mit 48 fl. jährlich zu erlegen [2]). Nach Vollendung des Kursus und bestandener Ausmusterungsprüfung wurden sie einige Zeit zur Erlernung des Dienstes und der praktischen Artillerieübungen dem 1. Artillerie-Regimente zugeteilt, um sich so für diese in ihrem Vaterlande damals neuorganisierte Waffe gründlich vorzubereiten; jene, welche sich der Marine zu widmen gedachten, besuchten auswärts eine Seekadettenschule.

Als übrigens nach Beendigung des Freiheitskampfes unter der segensreichen Regierung König Ottos das Unterrichtswesen in Griechenland wieder emporblühte, verminderte sich für die griechische Jugend die Notwendigkeit, ihre Studien im Auslande zu

---

[1]) Die Aufnahme der Griechen bewirkte eine wiederholte Erweiterung der Anstalt, welche 1834 durch einen Neubau am westlichen Flügel zur Ausführung kam.

[2]) Beilage 2.

machen, wodurch der Besuch des Kadetten-Corps von seiten der Griechen naturgemäß nachließ.

Nachdem bereits 1827 zu den militärischen Übungen der Turn-, Bajonett- und Schwimmunterricht getreten war, erhielt auch der wissenschaftliche Lehrplan mehrfache Änderungen. So trat 1831 der Unterricht in der Physik, welcher seit 1820 mehrmals Unterbrechung erlitten hatte, für immer in Kraft[1]); auch jener in der Naturgeschichte, welcher 1809 in Wegfall gekommen war, wurde in diesem Jahre wieder eingeführt, und zwar zuerst mit der Geographie verbunden und 1837 von dieser getrennt erteilt. 1834 hatte der Unterricht in der Religionslehre mit der 6. Klasse zu endigen, und erhielten statt desselben die Zöglinge der beiden obersten Klassen Vorlesungen über Moral für den Kriegerstand. Die lateinische Sprache, welche 1826 neuerdings als wesentliches Mittel der Verstandesbildung und als Grundlage solider Vorbereitung überhaupt in dem Lehrplan Aufnahme gefunden hatte, wurde wieder verdrängt, und 1835 der Vortrag der Geschichte nach Konfessionen geteilt.

In demselben Jahre hatte Generallieutenant von Tausch auf Grundlage der nach und nach erschienenen Allerhöchsten Bestimmungen und der bereits im Kadetten-Corps geltenden Observanzen vollständige, die Erziehung, den Unterricht und die Administration umfassende Vorschriften entworfen und höheren Orts vorgelegt. Die Vorschriften über Erziehung und Unterricht erhielt vorerst Bischof von Riegg in Augsburg zur Begutachtung zugeschickt; alsdann wurde die Gesamtarbeit im April 1836 einer unter dem Vorsitze des Generallieutenants Ludwig Freiherrn von Colonge niedergesetzten Kommission, in welcher auch von Tausch Mitglied war, zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet.

Generallieutenant von Tausch erlebte die Einführung der von ihm entworfenen Vorschriften nicht mehr. Er starb am 7. November 1836 nach viertägigem Krankenlager an der damals in München herrschenden Cholera.

Es mag wohl bei diesem hohen Offizier der Erinnerung an die eigene Jugendzeit und dem Umstande, daß er das, was er

---

[1]) Zöglinge, welche zum technischen Fache keine Neigung hatten oder die erforderlichen Fähigkeiten nicht besaßen, konnten davon dispensiert werden.

geworden, nur sich selbst und seinem eisernen Fleiße verdankte, zuzuschreiben sein, daß sein Unmut gegen lässige und geistesschlaffe Menschen zu etwas schroffem Ausdrucke kam. Er lebte fern von den Vergnügungen der Gesellschaft nur für die Anstalt. Nie glaubte er, genug zu thun. Es ist daher erklärlich, daß der Mann, welcher sich selbst nichts nachsah, auch gegen andere in seinen Forderungen streng und ernst war, vielleicht bis zur scheinbaren Härte, und daß die stete Richtung seines energischen Willens auf das, was er als gut erkannt hatte, ihn zu einer unnachsichtigen Konsequenz führte.

Wieviel Treffliches übrigens Tausch geleistet hat, dafür zeugen die vielen ausgezeichneten Männer, welche unter ihm Zöglinge der Anstalt waren und teilweise heute noch die höchsten Stellen in der bayerischen Armee bekleiden, das bekundete auch in vollgültigster Weise das große Vertrauen und die ehrenvolle Anerkennung der Könige Bayerns Maximilian I. und Ludwig I.

Einführung der reglementären Vorschriften und weitere Ereignisse von 1837—1848.

Auf Generallieutenant von Tausch folgte am 30. Dezember 1836 Oberstlieutenant und Kornett der Leibgarde der Hartschiere Karl Freiherr von Griessenbeck unter Beförderung zum Obersten. Das Kommando trat er am 25. Februar 1837 an. Gleichzeitig sehen wir auch die Stabsoffiziersstelle, welche seit 1817, wenige Monate ausgenommen, erledigt blieb, wieder besetzt und dem Hauptmann à l. s. Michael Schuh übertragen.

Die oben erwähnten Verhandlungen, welche die Prüfung der von Generallieutenant von Tausch entworfenen Vorschriften zum Gegenstand hatten, fanden am 17. Juni 1837 ihren Abschluß und wurden nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung am 20. Oktober 1837 dem Kadetten-Corps-Kommando zum Vollzuge zugeschlossen. Diese reglementären Vorschriften umfaßten die Grundsätze für den ganzen Organismus der Anstalt. Auf der Basis derselben hatte der Kommandant für alle Zweige des Dienstes besondere Instruktionen aufzustellen, und zwar für den Stabsoffizier, das Erziehungs-, Lehr-, Sanitäts- und Verwaltungspersonal, endlich für die allgemeine Hausordnung und die Zöglinge.

Hier sei erwähnt, daß die Bemerkungen, welche Bischof von Riegg auf den Wunsch des Königs über die Prinzipien der Erziehung zu dem von Generallieutenant von Tausch vorgelegten Entwurfe beigesetzt hatte, gründliche Würdigung fanden; denn nicht nur der Kommandant des Kadetten-Corps, sondern alle Mitglieder der Kommission huldigten der Ansicht, daß die Erziehung am gedeihlichsten dann wirke, wenn väterliches Wohlwollen mit mildem Ernste gepaart ihr als Grundlage diene. In diesem Geiste erlebten die neuen Vorschriften ihre Einführung, und man brach sohin mit dem von Tausch aufgestellten System ausschließlicher Strenge. Die Erziehung sollte mehr durch Bildung und Veredlung des Gemütes, als durch Strafen und Belohnungen gefördert werden. Fortab galt das kindliche und elterliche Verhältnis als Richtschnur, und dadurch steigerte sich auch der Einfluß der Erzieher und Lehrer auf die Jugend.

Auf Grund der reglementären Vorschriften traten folgende Veränderungen in Kraft:

Anzahl, Aufnahme und Einteilung der Zöglinge.

Die Zahl der Zöglinge blieb auf 200, wovon 50 Supernumeräre waren, festgesetzt; außerdem bestanden noch 10 Plätze für junge Griechen.

Bei der Aufnahme mußte der Bewerber zwischen dem 10. und 12. Lebensjahre stehen. Wollte derselbe in eine höhere Klasse eintreten, so hatte er die seinem Alter entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen, welche dem Lehrplane des Unterrichts in der nächst vorhergehenden Klasse entsprachen.

In der Regel fand eine Aufnahme nur in die 1. und 2. Klasse statt.

Unter Aufhebung der seitherigen Zusammensetzung der Brigaden aus Zöglingen verschiedenen Alters wurden dieselben gleichen Alters nach Lehrklassen vereinigt. Jede Klasse bildete eine Brigade.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1837/38 trat diese Einrichtung ins Leben und es erfolgte unter Ausscheidung in zwei Hauptabteilungen „Kadetten- und Eleven-Abteilung" die Trennung der vier oberen Klassen (Kadetten) von den vier unteren (Eleven), sowie die Absonderung derselben im Rekreations-, Studier- und Schlafsaal.

Inspektionsoffiziere; Lehrpersonal.

Die Zahl der Inspektionsoffiziere wurde je nach dem Bedürfnisse auf 15—16 festgesetzt. Jede Brigade erhielt einen Offizier als Kommandanten und Zöglinge der zwei obersten Klassen in der Eigenschaft als Mitaufseher. Die übrigen Offiziere, welche nicht Brigadekommandanten waren, hießen „Reserveoffiziere".

In jeder Hinsicht erhielt der Inspektionsoffizier entsprechenden Einfluß auf die Zöglinge. So hatten insbesondere die Brigadekommandanten nicht nur über Fleiß und Betragen der ihnen anvertrauten jungen Leute ihre Semestralnoten einzureichen, sondern bekamen auch in den kommissionellen Verhandlungen über Sitten, Fähigkeit, Preiswürdigkeit gleich dem Lehrpersonal Sitz und Stimme.

Das Lehrpersonal bestand aus: Professoren, Repetitoren, Lehrern und Lehrgehilfen.

Die höheren wissenschaftlichen Gegenstände wurden in der Regel von Professoren, die übrigen von Lehrern vorgetragen. Repetitoren waren meistens Inspektionsoffiziere. Lehrgehilfen erteilten nur Musikunterricht [1]).

Offiziere, welche zum Vortrage eines Lehrgegenstandes berufen waren, führten ohne Rücksicht auf denselben den Titel „Professor".

Die wissenschaftlichen Fächer lehrten 16 Professoren, darunter 6 Offiziere.

Unterricht und Ferien.

Der Unterricht zerfiel in acht Jahreskurse und jeder derselben in zwei Semester. Das erste (Wintersemester) dauerte vom 8. Oktober bis 15. März, das zweite (Sommersemester) vom 16. März bis 25. August. Die Ferien währten vom 26. August bis 7. Oktober.

Der Unterricht, welcher hier nur insoweit berührt wird, als sich wesentliche Änderungen gegen früher ergeben hatten, sollte bezwecken, die Kadetten insgesamt zu Offizieren der Linie und die fähigeren derselben soweit auszubilden, daß sie unmittelbar nach der Ausmusterung dem speziellen Studium der Generalstabs-, Artillerie- und Ingenieurwissenschaften sich widmen konnten.

---

[1]) Die Lehrgehilfen erhielten 1839 den Titel „Musiklehrer" und der Musikmeister den eines „Musikdirigenten".

Der französischen Sprache wurde eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, die englische und versuchsweise auch die italienische Sprache wurden neu eingeführt, die letztere jedoch wegen Mangels an Teilnahme nach einem Jahre wieder beseitigt.

Die niedere Mathematik erhielt auf die 6. Klasse Ausdehnung, das Studium der höheren hingegen blieb wie früher von der Neigung der Zöglinge abhängig und der 7. und 8. Klasse vorbehalten. Die sphärische Trigonometrie, anfänglich ein freiwilliger Gegenstand, wurde 1840 obligat.

Die praktischen Übungen in der Mathematik bestanden:

1. in einer Aufnahme in der Umgebung von München in 1 : 2500 Maßstab mit vier Meßtischen unter Anwendung des Distanzmessers;
2. in einer topographischen Aufnahme nebst Terrainzeichnung mit vier Tischen in einem dazu geeigneten Terrain in 1 : 10 000 Maßstab, und
3. in einer Aufnahme nach dem Augenmaße.

Der Vortrag in der Physik war zunächst für jene Zöglinge der 7. und 8. Klasse, welche sich der Artillerie oder dem Ingenieur-Corps widmen wollten oder überhaupt Liebe und Talent zu diesem Studium besaßen, berechnet.

Die Kriegswissenschaften wurden in ihren einzelnen Teilen historisch abgehandelt, so daß der Kadett mit einem allgemeinen Überblicke ausgestattet auf dem damaligen Standpunkte der Waffenlehre, Taktik und Befestigungskunst anlangte. Diesem Zwecke diente die reichhaltige Waffen- und Modellsammlung.

Der Unterricht in der Dienstlehre, 1814 als Lehrgegenstand eingeführt, 1823 aufgehoben und 1831 wieder eingeführt und den Inspektionsoffizieren im Wechsel übertragen, erfuhr 1837 eine Erweiterung und wurde ein bestimmter Offizier mit der Erteilung desselben beauftragt. Dieser Unterricht hatte den Zweck, die Zöglinge der 8. Klasse mit allen militärischen Obliegenheiten und Formen vertraut zu machen, sowie in denselben noch vor ihrem Scheiden aus der Anstalt den Begriff des wahren Ehrgefühls und die militärischen Standespflichten fester zu begründen.

Im Jahre 1842 gelangte in den sechs unteren Klassen die lateinische Sprache aufs neue zur Einführung. Die Wiederaufnahme dieses Unterrichtsgegenstandes war sicher in jeder Hin-

sicht zu begrüßen, da dadurch den Kadetten der bisher verschlossene Weg zu anderen Studien und solchen Ämtern des Civilstandes, welche ein von Erlernung der griechischen Sprache dispensierter Schüler nach erworbenem Gymnasialabsolutorium überhaupt zu erlangen vermochte, sich eröffnete.

Die Waffenübungen erstreckten sich in Verbindung mit kleinen Reisemärschen bei den vier Ausbildungsklassen auf die Kompagnieschule, wobei die Fahnenkadetten als Zugführer eintraten, auf den Unterricht im Bajonettfechten und im Tiraillieren. Die vier unteren Klassen übten bis einschließlich der Zugsschule, jedoch ohne Gewehr. Hieran schloß sich im Jahre 1839 eine systematische Unterweisung der Zöglinge der 8. Klasse im Scheibenschießen in Verbindung mit Belehrung über Erhaltung und Reinigung der Feuer- und blanken Waffen, sowie über Anfertigung von Infanterie- und Kavalleriepatronen an.

Stundeneinteilung.

Die Studien begannen, wie früher, um 6 Uhr morgens, wurden um 9 Uhr durch die Rapportstunde unterbrochen und sodann wieder bis 1 Uhr fortgesetzt. Je nach der Jahreszeit folgte, abgesehen vom Spaziergang, im Sommer von 2—5 Uhr, im Winter von 4—7 Uhr abermals eine dreistündige Beschäftigung, wovon zwei Stunden durchschnittlich auf körperliche Übungen kamen.

Durch Verlegung der Rapportstunde von 11 Uhr auf 9 Uhr und durch die damit gegebene Unterbrechung des Unterrichts und der Studierzeit beugte man einer geistigen Abspannung vor.

Klassenrang, Jahreszeugnisse, Preise, Wiederholung eines Kurses, Prüfungen.

In jedem Semester wurde eine bestimmte Anzahl schriftlicher Prüfungsarbeiten, sowie eine mündliche Prüfung für die einzelnen Lehrgegenstände festgesetzt, nach deren Ergebnis die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge bemessen und der Klassenrang gebildet werden sollte. Religion kam bei Ausrechnung des Fortgangs nicht in Betracht.

Als sehr vorteilhaft erwies sich die Klassifizierung nach Befähigungsnoten statt der früheren trüglichen Rangbestimmung

nach der Fehlerzahl. Nicht der Platz, sondern die Note gab fortan den Anspruch auf Zufriedenheit.

Die Notenabstufungen waren folgende: vorzüglich von 5,0 bis 4,6; sehr gut 4,5 bis 3,6; gut 3,5 bis 2,6; mittelmäßig 2,5 bis 1,6; gering 1,5 bis 0,6; ganz ungenügend 0,5 bis 0,0. Am Ende eines jeden Semesters und Jahres zog man aus diesen Fortgangsnoten das arithmetische Mittel und stellte so die Semestral- und Jahres-Fortgangsnoten für jeden Gegenstand und aus der Mittelzahl sämtlicher Jahres-Fortgangsnoten den Klassenrang her.

Am Schlusse des Schuljahres empfing jeder Zögling ein Zeugnis über Fleiß, Betragen mit Angabe der Schülerzahl der Klasse, der Fortgangsnote in den einzelnen Lehrgegenständen und des einzelnen Fortgangsplatzes.

Schüler einer jeden Klasse, welche sich durch Fleiß, gute Aufführung und besonders gute Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen auszeichneten, erhielten Preise und Preisdiplome. Die Zuerkennung derselben, dann die Fortgangsnoten der Eleven und Kadetten in den einzelnen Fächern, sowie die hieraus sich ergebenden allgemeinen Fortgangsplätze kamen zur Veröffentlichung.

Zöglinge, welche zum Vorrücken in eine höhere Lehrklasse die unbedingte Befähigung nicht erreicht hatten, mußten sich bei Beginn des Schuljahres einer Nachprüfung unterziehen; dabei war festgesetzt, daß ein Schüler nur einmal ein und dieselbe Klasse und überhaupt nur zwei Jahreskurse wiederholen konnte.

Die Aufnahmsprüfung, sowie die Nachprüfung fanden bei Beginn des Schuljahres am 8. Oktober statt.

Die Kommission für die Aufnahmsprüfung bestand aus dem Kommandanten oder dem Stabsoffizier als Vorstand, ferner aus 8 Professoren oder Lehrern wissenschaftlicher Gegenstände, aus welchen der Vorstand die Referenten, Korreferenten und den Protokollführer wählte.

Die Prüfung für den Eintritt als Junker in die Armee, nun Ausmusterungsprüfung genannt, fand im ersten Drittel des Monats August statt und hatte den Zweck, zu ermitteln, ob die Absolventen der 8. Klasse ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und moralischen Eigenschaften nach zur Anstellung im Heere als Junker sich eigneten.

Gegenstände dieser Prüfung waren: Waffenlehre, Terrainlehre, reine und angewandte Taktik, Feldbefestigung, permanente Befestigung, Angriff und Verteidigung von Festungen, niedere Mathematik incl. Trigonometrie, deutsche und französische Sprache, Geographie und Geschichte, sowie von 1838 an Dienstlehre und Militär-Geschäftsstil. In der höheren Mathematik und Physik mußten nur jene die entsprechenden Kenntnisse nachweisen, welche zum Artillerie- oder Ingenieur-Corps übertreten wollten. Außerdem hatten die Abiturienten durch Vorlage von Proben ihre Fertigkeit in Militäraufnahmen, Situationszeichnen, im Zeichnen taktischer Evolutionen und von Befestigungen, wie auch ihre Ausbildung in den Waffenübungen, im Turnen, Fechten, Reiten, Tanzen, Schwimmen darzulegen.

Die Kommission, welche das Urteil über die gesamte Ausmusterungsprüfung fällte, bestand aus dem Kommandanten des Kadetten-Corps als Vorstand, je einem Stabsoffizier des Generalquartiermeisterstabes, des Artillerie- und Ingenieur-Corps, der Infanterie und Kavallerie, dem Stabsoffizier oder Hauptmann des Kadetten-Corps, ferner aus 6 Hauptleuten oder Oberlieutenants der verschiedenen Waffengattungen als Examinatoren und aus jenen Professoren und Lehrern, welche an der Anstalt Unterricht in den Prüfungsgegenständen erteilten. Aus diesen wurden die Referenten und Korreferenten gewählt.

Der Adjutant oder ein Inspektionsoffizier des Kadetten-Corps führte das über die Prüfung abzufassende Protokoll.

An dieser Prüfung, welche in der Regel acht Tage dauerte, konnten auch hiezu befähigte Kadetten und Unteroffiziere der Artillerie und des Ingenieur-Corps, und von 1842 an jene Pagen teilnehmen, welche in diese Abteilungen einzutreten beabsichtigten.

Belohnungen und Strafen.

Die Belohnungen blieben sich gleich. Was die Strafen anbelangt, so entfernte man jede öffentliche Beschämung oder Entwürdigung der Zöglinge herbeiführende Strafe und verfuhr nach dem Prinzip: zuerst väterliche Ermahnungen, dann ernste Verwarnung und Drohung, endlich die der Drohung entsprechende gelinde und schließlich härtere Strafe. Der Stufengang der

Strafen selbst war: 1. Verweise unter vier Augen und öffentliche, 2. Stehen an der Wand während des Unterrichts und der Rekreation, 3. Speiseabzug, 4. abgesonderter Platz bei Tisch (Straftisch), 5. Verlust des Ausgangs, des Besuchs des Theaters, der Konzerte und der übrigen Vergnügungen, 6. einfacher Arrest, 7. enger Arrest bis zu acht Tagen und Kostabzug, 8. zeitliche Enthebung



In engen Arrest.

von der Funktion als Fahnenkadett. Mit Strafe 2 und 3 konnten nur die jüngeren Zöglinge belegt werden.

Uniformierung.

Die Eleven erhielten kornblautuchene Achselbänder (Dragoner) ohne roten Vorstoß, die Kadetten solche mit rotem Vorstoß, und die Fahnenkadetten Unteroffizierssäbel mit wollenem Portepée,

sämtliche Kadetten im Sommer weiß- und blaugestreifte Beinkleider. Dagegen wurden die grautuchenen Hosen der Eleven, durch welche sich diese bisher von den Kadetten unterschieden, durch blaue ersetzt, die Schirmmützen sämtlicher Zöglinge, welche bisher kein militärisches Abzeichen zierte, mit weißen Kronen versehen und überhaupt Gleichstellung der Eleven mit den Kadetten in jeder Hinsicht zum Grundsatze gemacht, daher auch keinem ein Vorzug oder militärischer Rang eingeräumt.

Bibliothek.

Mit Rücksicht auf den wesentlichen Einfluß, welchen eine ausgewählte Lektüre auf die Belehrung und Bildung der jungen Leute übt, wurde 1837 die Errichtung einer Schülerbibliothek wieder genehmigt, und für den Unterhalt derselben und künftige Neuanschaffungen die Summe von jährlich 100 fl. ausgesetzt.

Ökonomischer Teil.

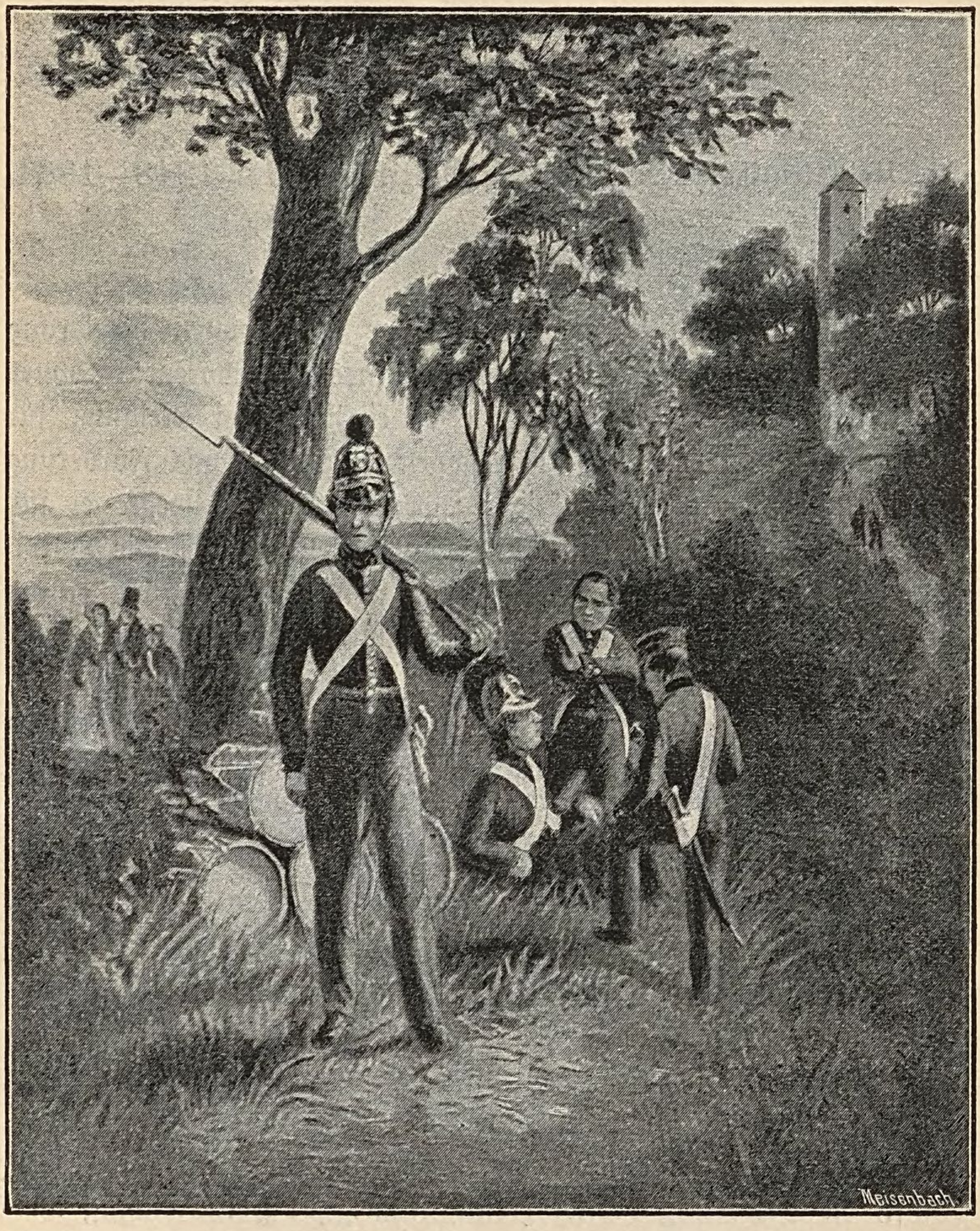
Die 150 Plätze am Kadetten-Corps verteilten sich in 60 Freistellen, 30 zu 102 fl., 40 zu 204 fl. und 20 zu 306 fl. Kostgeld jährlich zahlende Stellen.

Die Supernumeräre und die Griechen hatten 306 fl. zu entrichten. Außerdem war für jeden Zögling incl. Supernumerär ein jährliches Taschengeld von 24 fl., für jeden Griechen aber ein solches von 48 fl. zu erlegen.

Bei der zunehmenden Anzahl von bedürftigen Familien, den steigenden Preisen der Lebensmittel und bei den großen Anforderungen der Zeit in Hinsicht auf Kleidung, Wohnung u. dgl. vermehrten sich die Gesuche um Freistellen und Verminderung der Kostgelder von Jahr zu Jahr.

Die Mittel des Instituts reichten nicht mehr hin, alle Bedürftigen zu berücksichtigen, während die für den Vermöglichen festgesetzte höchste Kostgeldquote zu 306 fl. noch weit unter den Kosten blieb, welche der Unterhalt eines Zöglings wirklich erforderte. Es wurden daher 1840 die Kostgeldstellen auf 408 fl., 306 fl., 204 fl. und 102 fl. normiert.

In allen Teilen der Anstalt herrschte von nun an ein gleichmäßiges Festhalten an dem Lehrplane sowohl, als auch an den einmal aufgestellten Grundsätzen der Erziehung.



Eleven und Kadetten 1837.

Die reglementären Vorschriften, welche der König persönlich einer genauen Durchsicht unterworfen hatte, gaben hiezu die beste und sicherste Grundlage. Dieselben hoben das Ansehen

des Instituts und verschafften ihm nach außen einen geachteten Namen. Zu dieser vorteilhaften Änderung trugen auch die gewählten und durchgreifenden Maßregeln des Generals von Griessenbeck wesentlich bei.

Dritter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Maximilian II. 1848—1864.

Ereignisse von 1848—1851.

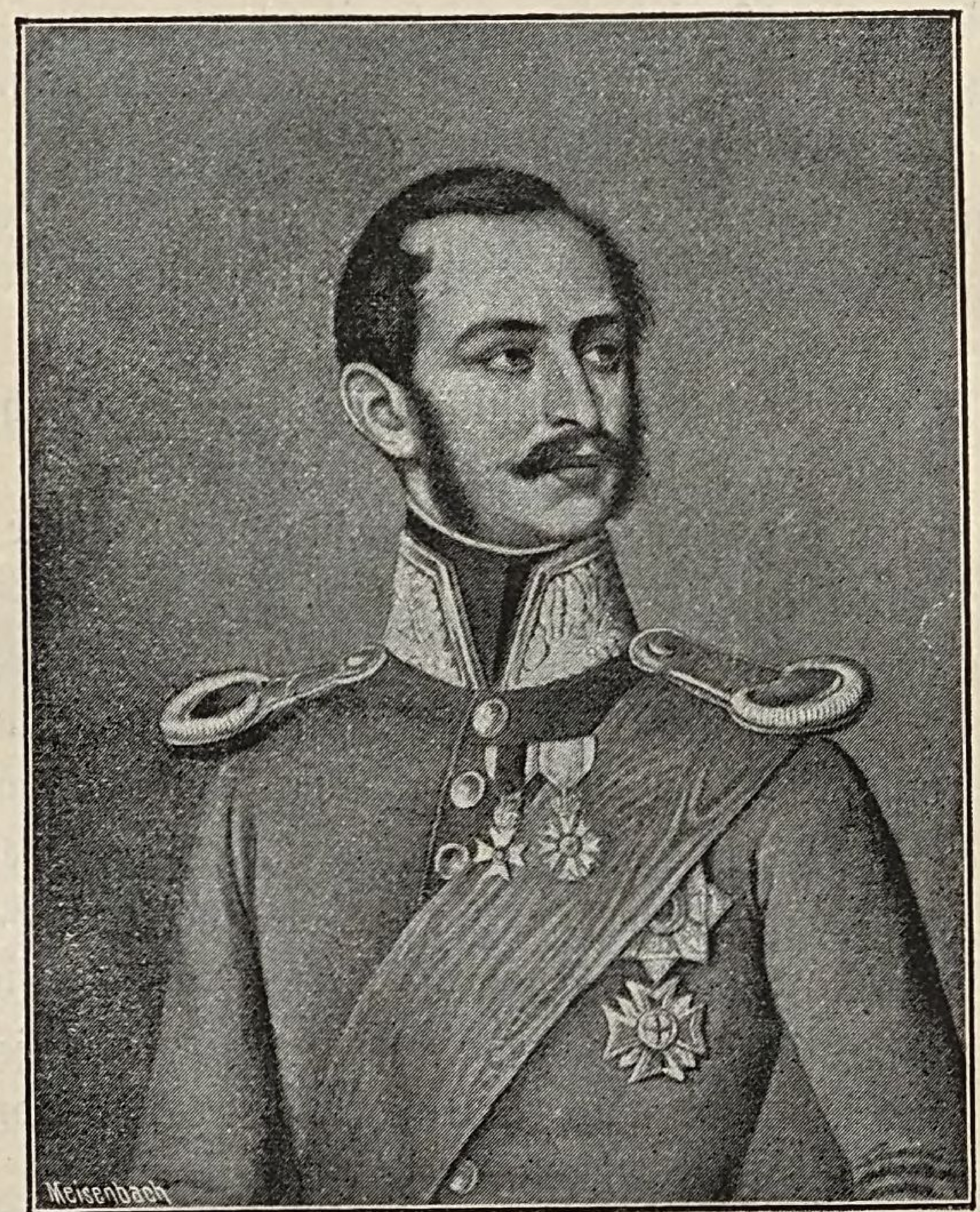
König Ludwig I. legte nach einer segensvollen Regierung im Jahre 1848 die Krone zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes Maximilian nieder. Fortan lebte er einzig seiner Neigung für die Kunst und seinem nie zu befriedigenden Drange nach Förderung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke. Stets bewegte er sich heiter und munter im Kreise seiner Familie und nahm die Huldigung des Volkes mit gewohnter Freundlichkeit entgegen, bis er am 29. Februar 1868 zu Nizza sanft entschlief.

König Maximilian II., geboren den 28. November 1811, und vermählt am 12. Oktober 1842 mit Maria, einer königlichen Prinzessin von Preußen, bestieg den Thron in schwerer Zeit. Es war das Jahr 1848 und nur seinem ruhigen Blicke, seinem ernsten Gleichmut und seinem versöhnlichen Walten gelang es, nach und nach der verwickelten Verhältnisse Herr zu werden. Er wußte die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen, und der Bayern Anhänglichkeit an ihr angestammtes Fürstenhaus bewährte sich auch in dieser sturmbewegten Zeit.

Unablässig lag dem geliebten Könige die Sorge für das Wohl des ganzen Landes am Herzen.

Die Stiftung des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, die Gründung des Maximilianeums zur Heranbildung ausgezeichnet begabter Studierender für den höheren Staatsdienst, die neurevidierte Schulordnung für Gymnasien und lateinische Schulen und anderes mehr, geben Zeugnis, wie sehr er die Künste förderte und die Wissenschaft pflegte. Der Ausspruch des Königs über seine Intension bei der von ihm angeordneten Bearbeitung der bayerischen Kriegsgeschichte jedem Stande, jeder Gegend,

durch Darstellung dessen, was sie im Kriege geleistet oder gelitten, gerecht zu werden, zeugt von dem hohen philosophischen Sinne dieses vortrefflichen Herrschers und seinem Streben nach wahrheitsgetreuer Darstellung der Thatsachen. Auch die bayerische Armee gewann unter ihm an Bedeutung und erfreute sich der besonderen Königlichen Fürsorge.



König Maximilian II. 1848—1864.

Der Umschwung des Jahres 1848 hatte sich auch in Bezug auf das Kadetten-Corps fühlbar gemacht. Die Anstalt wurde in verschiedenen politischen Blättern jener Zeit hart angegriffen, man wollte in ihr nur eine zum Vorteil des Adels, des Offiziers- und höheren Beamtenstandes dienende Einrichtung erblicken und drang auf ihre gänzliche Beseitigung oder mindestens auf ihre völlige Umgestaltung.

Kommandant der Anstalt war damals Moritz von Kretschmann, bisher Oberst und Kommandant des 4. Chevaulegersregiment König, welcher am 31. März 1848 auf Freiherrn von Griessenbeck gefolgt war.

Nachdem bereits am 20. April 1848 das Kadetten-Corps-Kommando Auftrag erhalten hatte, Vorschläge zur Reorganisation der Anstalt zu machen, wurde am 7. Juli unter dem Vorsitze des Generallieutenants Freiherrn von Heideck eine Kommission zur Beratung der Modifikationen, welche in der Organisation des Kadetten-Corps einzutreten hätten, gebildet.

Infolge dieser Beratungen sollte durch Allerhöchste Entschliessung vom 7. September 1848 das Institut in drei Kurse geteilt werden, und zwar

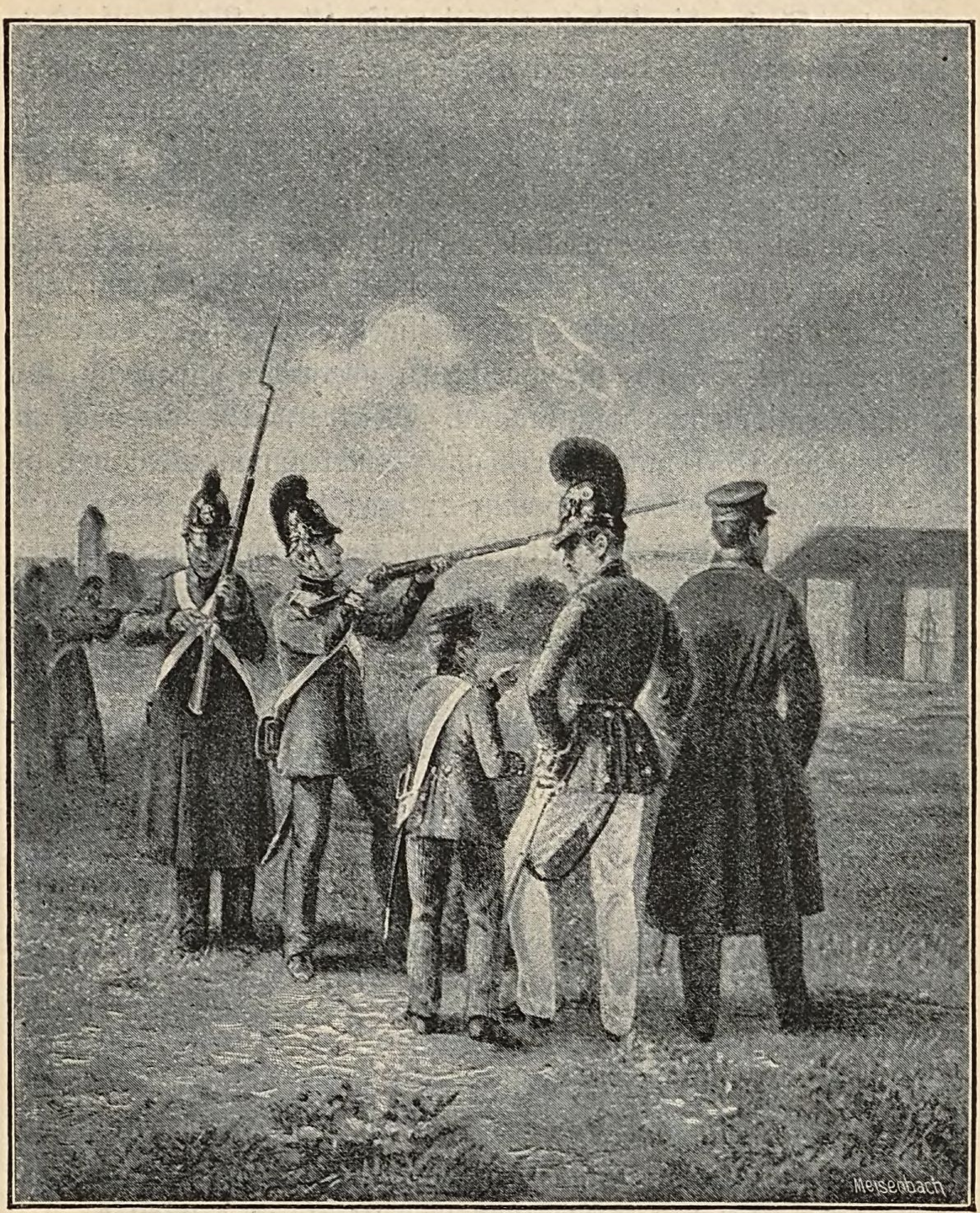
1. in den Kursus des Militärgymnasiums, 3 Jahre,
2. in den der Kriegsschule, 2 Jahre, und
3. in den der Anwendungsschule für die Artillerie und das Genie-Corps, ebenfalls 2 Jahre.

Hiedurch würde der bisherige achtjährige Lehrkurs für die Aspiranten der Infanterie und Kavallerie auf 5 Jahre, und für die Artillerie und das Genie-Corps auf 7 Jahre beschränkt worden sein.

Die Aufnahme der Bewerber sollte, statt wie bisher zwischen dem 10. und 12. Lebensjahre, künftig nach vollendeter 1. Gymnasialklasse, also zwischen dem 15. und 17. Lebensjahre stattfinden.

Die damaligen politischen Verhältnisse ließen jedoch das Inkrafttreten dieser Verfügungen nicht zu. Da bereits am 8. Mai 1848 die Schüler der 8. Klasse zu Unterlieutenants befördert worden waren und 1848—1851 keine Aufnahme von Bewerbern stattfand, so bestanden im Schuljahre 1849/50 nur 6 und 1850/51 nur 5 Lehrklassen. Es trat neuerdings eine solche Mißstimmung gegen die Anstalt ein, daß 1850 in der Kammer der Abgeordneten sogar der Antrag auf Aufhebung des Kadetten-Corps gestellt wurde. Das Kriegsministerium lehnte diesen Antrag ab und entschied sich für eine durchgreifende Reorganisation der Anstalt, welche in der That notwendig war. Die vielen Eingriffe in die Organisation des Instituts und die dabei herbeigeführten Veränderungen in damaliger Zeit brachten selbstverständlich viele Unsicherheit und manche Lockerung, sogar Störung in dasselbe.

Mittlerweile war im Jahre 1848 der Unterricht in der Physik für die 7. und 8. Klasse obligat geworden, auch mußten die Zöglinge, welche höhere Mathematik betreiben wollten, von



Eleven, Kadetten und Corps-Junker 1851.

nun an einer Prüfung sich unterwerfen; ferner hörte die Trennung des Geschichtsunterrichts nach Konfessionen auf.

Im August 1849 erfolgte die Versetzung der überzähligen

Zöglinge in die Zahl der statusmäßigen, sowie eine Uniforms-änderung, indem an die Stelle des bisherigen Uniformsrockes der Waffenrock der Infanterie mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Sammet trat. Die Eleven erhielten Schulterklappen von rotem Tuche, die Kadetten zwei weißwollene Litzen auf jedem Ärmelaufschlage und rote Schulterklappen mit weißem Vorstoße. Die dunkelgrauen Hausbeinkleider wurden allmählich durch blaue ersetzt und die Helme statt des bisherigen Schildes mit der Sonne geziert.

General von Kretschmann sah sich Krankheits halber nach dreijähriger ersprießlicher Thätigkeit genötigt, am 31. August 1851 das Kommando der Anstalt dem damaligen Stabsoffizier derselben, Oberst Michael Schuh, provisorisch zu übergeben und gleichzeitig um seine Pensionierung nachzusuchen. Dieselbe wurde ihm auch am 17. November 1851 unter Allerhöchster Anerkennung zuteil und an seine Stelle gelangte Oberst Schuh; er war der erste Kommandant, der aus der Anstalt selbst hervorgegangen war. Die Stabsoffizierstelle im Kadetten-Corps erhielt der Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes Friedrich Buz übertragen.

Unter Oberst Schuh trat am 24. April 1851 folgende, seit 1848 angebahnte Reorganisation ins Leben.

Organisation 1851 und weitere Ereignisse bis 1856.

Anzahl der Zöglinge, Pensionspreise.

Die Zahl der Plätze im Kadetten-Corps betrug 200. Diese verteilten sich in 60 ganze, 30 Dreiviertel- zu 102 fl., 40 halbe zu 204 fl., 20 Viertels-Freistellen zu 306 fl. und 50 das ganze Kostgeld zu 408 fl. jährlich zahlende Stellen. Sämtliche mit vollkommen gleichen Rechten und Ansprüchen. Überdies war für jeden Zögling ein jährliches Taschengeld von 24 fl. zu entrichten.

Aufnahme.

Berechtigung zur Aufnahme in das ganze Kostgeld zahlende Stellen erhielten die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Klassen.

Bei der Aufnahme in die vier Klassen der Freistellen sollen bevorzugt werden:

1. die Söhne vor dem Feinde rühmlich gebliebener oder an den im Dienste erhaltenen Wunden und Beschädigungen verstorbener oder untauglich gewordener Militärs ohne Unterschied der Grade;
2. die Söhne von Staatsbürgern aller Klassen zur Belohnung für die Verdienste, welche sich deren Väter um König und Vaterland erworben haben; ferner sollen nach Maßgabe der Hilfsbedürftigkeit zur Aufnahme in diese vier Klassen von Freistellen berechtigt sein:
   a) die einfachen und Doppelwaisen unbemittelter Offiziere und Militärbeamten,
   b) die Söhne unbemittelter Offiziere und Militärbeamten im aktiven Dienste und Pensionsstande, sowie jene unbemittelter und durch ihre Dienstleistungen ausgezeichneter Civil-Staatsdiener.

Der Bewerber mußte körperlich vollkommen gesund sein und durfte nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre zählen. Seine Befähigung zur Aufnahme hatte er nachzuweisen durch Vorlage von Zeugnissen über bisherige Studien, sowie durch das Ergebnis einer am 24. September am Kadetten-Corps teils mündlich, teils schriftlich abzuhaltenden Prüfung, welche sich auf Religionslehre, deutsche und lateinische Sprache, Arithmetik, Geschichte und Geographie erstreckte, soweit diese Gegenstände an der 3., beziehungsweise 4. Klasse der lateinischen Schulen gelehrt wurden. Außerdem waren einige Vorkenntnisse in der französischen Sprache verlangt.

Die Anmeldung zur Aufnahme hatte spätestens bis zum 30. Juni des Eintrittsjahres seitens der Eltern oder Vormünder beim Kommando des Kadetten-Corps schriftlich zu geschehen und zwar unter Anlage des Tauf- und Impfscheines des Aspiranten, eines ärztlichen Zeugnisses über dessen Körperbeschaffenheit, Gesundheit, Schärfe des Gehörs und Gesichts, eines Sittenzeugnisses, ausgestellt vom Rektorate des Gymnasiums oder dem Ortspfarrer, wenn der Bewerber öffentliche Schulen nicht besuchte, endlich der entsprechenden Studienzeugnisse aus der lateinischen Schule. Jene, welche Privatunterricht genossen, hatten sich bei dem Rektorate

eines Gymnasiums oder einer lateinischen Schule einer Prüfung zu unterwerfen und das Ergebnis vorzulegen.

Auch fand eine ärztliche Untersuchung des Prüflings bezüglich der körperlichen Befähigung durch die Unter-Sanitätskommission zu München im Kadetten-Corps-Gebäude statt. Seit 1878 hat diese Untersuchung lediglich der Arzt der Anstalt vorzunehmen.

Verleihung von Freistellen.

Gesuche um Verleihung von Freistellen erheischten die Beilage eines Zeugnisses über den Familienstand, welches enthalten sollte die Zahl der Kinder, deren Alter und ob dieselben versorgt oder unversorgt, ob sie sich bereits in öffentlichen Erziehungsanstalten unentgeltlich oder gegen Bezahlung befinden oder befanden, ob sie eine Präbende, ein Stipendium oder andere öffentliche Unterstützungen genießen, ferner die Beilage eines Zeugnisses über Vermögen und Einkommen incl. Ordenspensionen 2c. der Eltern, der einfachen und Doppelwaisen.

Ausstattung des Eintretenden.

Jeder neuzugehende Zögling hatte bei seinem Eintritte in das Kadetten-Corps mitzubringen: 8 Hemden, 8 Unterbeinkleider, 12 Paar Socken, 12 weiße Sacktücher, 8 Handtücher, 2 schwarze Krawatten, 2 Paar Halbstiefel, 1 Paar Hausschuhe, 1 Paar Tanzschuhe, 1 Deckelschublade, 1 zinnerne Waschschüssel nebst Glas, 1 zinnerne Milchschüssel, 1 Kästchen zum Aufbewahren der Haarkämme 2c., 1 Haarbürste, 1 Kleiderbürste, 1 kleinen Spiegel, 1 Federmesser, 1 Serviettenband von Messing, 1 Frisierkamm, 1 engen Kamm, 1 Zahnbürstchen, endlich 1 Reißzeug.

Diese Gegenstände lieferte auch gegen Erlegung von 66 fl. 24 kr. die Ökonomiekommission des Kadetten-Corps.

Dauer des Aufenthalts in der Anstalt, Einteilung der Zöglinge, Lehrplan, Notensystem, Schuljahr, Ferien, öffentliche Prüfungen.

Die bisherigen ersten beiden Klassen kamen in Wegfall, dagegen fügten sich an die bisherige achte Klasse zwei neue, deren

Zöglinge, zu „Junkern“ befördert, noch weitere Vorlesungen über Militärwissenschaften, welche schon in der fünften Klasse begannen, erhielten [1]).

Das Kadetten-Corps blieb daher wie früher in acht Klassen geteilt, von denen die 1. und 2. parallel mit der 3. und 4. Klasse der lateinischen Schule, die 3. und 4. parallel mit der 1. und 2. Gymnasialklasse lief, die 5. und 6. Klasse zu den Militärstudien überging. In der 7. und 8. Klasse — die Junkerklassen — beschäftigte man sich hauptsächlich mit den Studien des Artilleristen und des Ingenieurs.

In den beiden ersten Jahren waren diese Junker in den verschiedenen Regimentern eingereiht, jedoch dem Kadetten-Corps zur Verpflegung und Kasernierung zugeteilt, später blieben dieselben unter dem Namen „Corps-Junker“ in der Anstalt, zählten zum Stande des Kadetten-Corps und trugen die Uniform desselben, den Infanterie-Offizierssäbel an schwarzlackierter Lederkuppel mit weißem Beschläge, ferner den Offiziershelm und Mantel, jedoch keine Achselblätter. Dieselben bezogen anfangs das Prielmayerhaus und am 15. Oktober 1852 das vom Kadetten-Corps käuflich erworbene Haus Nr. 1 an der Luitpoldstraße.

Die Zöglinge der sechs unteren Klassen wurden wieder in zwei Abteilungen geschieden, deren eine aus der 1. mit 3. Klasse, die andere aus der 4. mit 6. Klasse bestand, wobei die 3. Klasse zu den Kadetten zählte, und nur die 1. und 2. Klasse die Benennung „Eleven“ beibehielt.

Das Lehrprogramm umfaßte:

I. Allgemeine Studien: Religion und Sittenlehre, deutsche Sprache und Literatur 1. mit 6.; lateinische Sprache 1. mit 4.; französische Sprache 1. mit 8. Klasse. Die besten und eifrigsten Zöglinge im Studium dieser Sprache übten sich bei Tisch, an einer eigenen Tafel vereinigt, unter Teilnahme eines Lehrers, in der Konversation. Italienische und englische Sprache für die befähigteren Zöglinge der 7. und 8.; allgemeine, deutsche und

---

[1]) Infolge der Neuorganisation erstreckte sich im Jahre 1851 die Aufnahme in das Kadetten-Corps ausnahmsweise nicht nur auf die 1. und 2., sondern auch auf die 3., 4. und 5. Klasse.

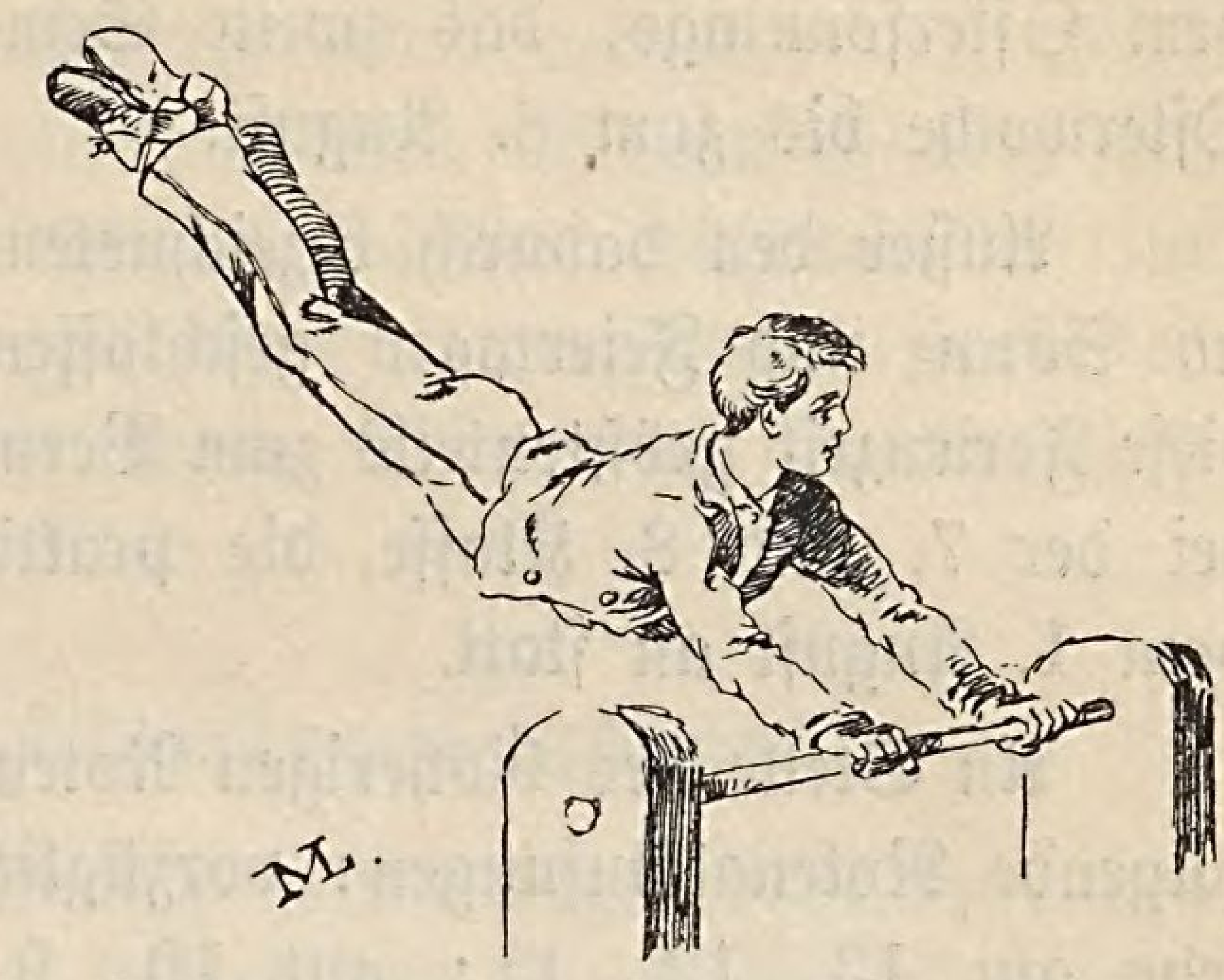
bayerische Geschichte 1. mit 5.; Geographie, allgemeine: Europa, Deutschland, insbesondere Bayern, 1. mit 3.; Militärgeographie 8. Klasse. Mathematik, elementare 1. mit 4.; reine 5. und 6.; angewandte 7. und 8.; darstellende Geometrie 5. und 6.; Anwendung derselben 7.; Zoologie, Mineralogie, Botanik und Geographie 4.; allgemeine und spezielle Physik 6.; reine Chemie 7.; unorganische, organische, und von den befähigten Schülern analytische Chemie 8.; Veterinärkunde 7. und 8. Klasse.

II. Militärische Studien: Waffen- und Terrainlehre 5.; reine Taktik 6.; angewandte 7.; Artilleriewissenschaft 7. und 8.; Feldbefestigung 6.; permanente Befestigung 7. und 8.; Pionierunterricht 7.; Mineur-, Sappeur- und Pontonierunterricht 8.; Baukunde und zwar Baumaterialienlehre, Baukonstruktionslehre, bürgerliche und Militärbaukunst 7.; Kriegsbaukunst, das Notwendigste der Straßen-, Wasser- und Brückenbaukunst 8.; Dienstlehre 5. mit 7. Klasse.

III. Schreiben, Zeichnen und Aufnehmen: Schönschreiben 1. mit 3.; Handzeichnen 1. mit 6.; Militärzeichnen und zwar geometrisches Konstruktionszeichnen, topographische Charaktere, Terraindarstellung, später nach Modellen und Horizontalkurven, Lavierübungen, Reduktion von Plänen 4. mit 6.; verschiedene Arbeiten nach Programmen und Aufnahmen, namentlich Skizzen und Konstruktionszeichnungen als Anwendungen der Vorträge über darstellende Geometrie (Maschinenzeichnen), Taktik, Artillerie, Feld- und permanente Befestigung, Genietruppenlehre und Baukunde 7. und 8.; Aufnahme mit dem Meßtisch 1:1000 als Vorübung, Meßtischaufnahmen in 1:1000 verbunden mit Nivellement, Aufnahme und Darstellung der Erhöhungen und Vertiefungen des Terrains in der gemachten Detailaufnahme 1:5000, Aufnahmen nach Schritten und dem Augenmaß in 1:25000 6.; endlich 7. Klasse Aufnahme von Handfeuerwaffen und Gebäuden, 8. Klasse Aufnahme von Artilleriematerial und Maschinen.

IV. Reiten, Waffen- und körperliche Übungen. Reiten 5. mit 8. Klasse; Exerzieren und zwar Unterricht des Soldaten bis zum Eintritt in die Kompagnie ohne Obergewehr 1. und 2.; Unterricht in der Kompagnie 3. mit 6.; Bajonettfechten 4. mit 6.; Schützenunterricht 3. mit 6.; Scheibenschießen mit

Infanterie-Feuerwaffen 6.; Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Pionierübungen 7.; Infanterie- und Artillerieübungen, Artillerie-Waffenübungen, praktischer Kursus in der Ernstfeuerwerkerei 8.; ferner Turnen, von 1852 an einem Offizier übertragen; Schwimmen 1. mit 8.; Tanzen 1. mit 6.; Stoßfechten 4. mit 6. und Hiebfechten 7. und 8. Klasse.



Beim Turnen.

V. Musik: Singen 1. mit 6.; Flöte 2. mit 6 Klasse.

Hinsichtlich der besseren Durchführung des Lehrplans wurde genehmigt:

1. die Erweiterung der Bibliothek und des physikalischen Kabinets;
2. die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer anatomischen Abteilung für die Veterinärkunde;
3. die Vervollständigung der für den Unterricht in der Waffenlehre und den Artilleriewissenschaften bestehenden Waffensammlung, sowie der Modellsammlung für den Unterricht in der Feld- und permanenten Befestigung, der bürgerlichen und Kriegsbaukunde, sowie der Genietruppenlehre.

Diese Sammlungen ergänzte man fortwährend in der hiezu eingerichteten Modellwerkstätte, woselbst auch die älteren Zöglinge durch den Modellschreiner in den mechanischen Kunstgriffen der Dreherei, Schreinerei u. s. w. in den Freistunden Unterricht erhielten.

Für Aufbewahrung der graphischen Arbeiten, sowie jener des Militär- und Handzeichnungs-Unterrichts, der Rangskriptionen aller Klassen u. s. w. diente die neuerrichtete Plankammer.

Für den Reitunterricht wurde im Oktober 1851 an der Anstalt eine aus verschiedenen Regimentern „kombinierte Kavallerieabteilung" errichtet. Dieselbe bestand ursprünglch aus einem Offizier als Kommandanten und Lehrer, 20 Unteroffizieren und Gemeinen, sowie 28 Dienstpferden. Der Unterricht selbst fand

anfangs in der Hofreitschule, später in der 1854 erbauten Maximilian II. Reitschule statt.

Das Schuljahr begann am 1. Oktober und endete am 8. August. Das erste Semester währte bis zum Dienstag vor dem Ostersonntage, das zweite Semester von Donnerstag in der Osterwoche bis zum 8. August.

Außer den dadurch bezeichneten Ferien blieb die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Bei der 6. Klasse wurde diese Ferienzeit größtenteils zum Vermessen verwendet, auch fanden bei der 7. und 8. Klasse die praktischen Übungen hauptsächlich vom 1. August an statt.

An Stelle des bisherigen Notensystems traten von 1854 an folgende Notenabstufungen: vorzüglich ausgedrückt durch 15, 14; sehr gut 13, 12, 11; gut 10, 9, 8; mittelmäßig 7, 6, 5; gering 4, 3, 2; ganz ungenügend 1, 0.

Die öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahres fielen 1854 hinweg, dagegen werden seit dieser Zeit an den beiden letzten Tagen des Schuljahres die von den Zöglingen im Laufe desselben gelieferten Skriptionen, gefertigten Schönschriften, Handzeichnungen, graphischen Arbeiten aller Art, sowie der Jahresfortgang der Schüler 2c. in einem angemessenen Lokale zur allgemeinen Durchsicht ausgestellt.

An diesen beiden Tagen sollen die Zöglinge auch ihre Fertigkeit in den körperlichen Übungen, sowie in der Musik öffentlich darlegen.

Übertrittsprüfung aus der 6. in die 7., Vorrücken in die 8. Klasse, Ausmusterung.

Die Kadetten der 6. Klasse mußten ihre Befähigung zum Übertritt in die 7. Klasse in einer Prüfung erweisen. Dieser Klasse wurden auch bis zum Jahre 1855 wegen des speziellen Studiums der Artillerie- und Ingenieurwissenschaften Junker und Unteroffiziere der Artillerie und des Genie-Regiments zugeteilt, wenn sie die erwähnte Übertrittsprüfung bestanden hatten. Die Befähigung zum Vorrücken von der 7. in die 8. Klasse hingegen hing von der Würdigung sämtlicher Arbeiten der Besucher dieser Klasse ab.

Bei jedem Vorrücken in eine höhere Klasse, sowie zur Anstellung als Junker war als geringste Notenstufe 8, d. i. gut, angenommen.

Die Ausmusterung der Junker der 8. Klasse erfolgte als Unterlieutenants am Ende des Lehrkurses nach dem auf Grund der Hauptdurchschnittsnoten aus sämtlichen wissenschaftlichen, sowie praktisch-militärischen Unterrichtsgegenständen während der zwei letzten Jahre hergestellten Range. Die Unteroffiziere, welche den Lehrkurs befriedigend vollendet hatten, traten als Junker in die Armee wieder ein.

Belohnungen und Strafen; Tagesordnung.

Für die sechs unteren Klassen galten folgende Belohnungen: Erlaubnis von Einladungen zu Eltern und Verwandten an Sonn- und Feiertagen, in der Regel bis 4 Uhr; hatte der betreffende Zögling die hiefür bedingten Wochen-Fleißnoten sich erworben, so erhielt er im Winter bis zu zwei, im Sommer bis zu vier Stunden Verlängerung; Besuch des Theaters, der Konzerte; kleine Landpartien, Teilnahme an Gesellschaften und Bällen, mit Ausnahme der Maskenbälle; Ernennung zu Fahnenkadetten.



An der Säule.

Die Strafen reduzierten sich auf Entziehung der obengenannten Begünstigungen; auf einfachen Arrest (Absonderung mit wissenschaftlicher Beschäftigung); auf engen und Dunkelarrest.

Für die dienstliche Behandlung der Corps-Junker, 7. und 8. Klasse, waren zunächst die für das Heer bestehenden Dienstesvorschriften maßgebend.

Die Tagesordnung blieb gegen früher ziemlich unverändert.

Stiftungen und Schenkungen.

Herzog Maximilian von Leuchtenberg hatte unterm 19. Oktober 1851 zur Gründung von Freiplätzen im Kadetten-Corps

die Summa von 24 480 fl. großmütigst bestimmt. Ein Jahr später, am 24. November 1852, wohnten die Kadetten dem Trauergottesdienste dieses nur zu früh verstorbenen, allgemein betrauerten großen Wohlthäters der Anstalt bei.

Dieser Stiftung folgte 1853 die Saporta-Stiftung, 1861 die Gründung eines Fonds für Militär-Freiplätze im Kadetten-Corps und 1873 die Prinz Karl-Stiftung[1]).

Auch die Großfürstin Maria Nikolajewna Witwe des Herzogs von Leuchtenberg, gab dem Kadetten-Corps einen sprechenden Beweis ihres Wohlwollens, indem sie demselben am 8. Dezember 1854 eine bisher in der herzoglichen Familiensammlung aufbewahrte und von weiland König Maximilian I. getragene Uniform überließ.

Unvergeßlich wird das Andenken dieser erlauchten Spender im Kadetten-Corps fortleben.

Eine weitere höchst wertvolle Schenkung, welche der Anstalt zur größten Ehre und Zierde gereicht, verdankt dieselbe dem Könige Ludwig I., welcher am 27. Februar 1856 dem Kadetten-Corps jenen Degen überschickte, den er als regierender Herr zuletzt getragen. Das bei dieser Gelegenheit an den Kommandanten der Anstalt, Generalmajor Schuh, gerichtete Handschreiben des gefeierten Königs schloß mit den denkwürdigen Worten: „Möge dieser Degen dem Kadetten-Corps stets ein freundliches Erinnerungszeichen an denjenigen bleiben, dem das Emporblühen dieser Anstalt immer sehr am Herzen lag!“

So wurde denn der Grund gelegt zu einer Sammlung teuerer und schätzbarer Kleinodien, welche sich mit der Zeit mehrten und die durch die Erinnerung an ihre hohen Geber, durch die Erinnerung an bedeutende Momente auf die jugendlichen Gemüter stets von erhebendem Einfluß sein werden.

Dankend seien hier auch die Geschenke der ehemaligen Zöglinge, des Oberlieutenants Klemens Graf Holnstein aus Bayern und des Hauptmanns Hugo Diehl erwähnt. Ersterer fertigte in Öl gemalte lebensgroße Porträts der erlauchten Protektoren des Kadetten-Corps: Kurfürst Maximilian III., Herzogin Maria Anna, Kurfürst Karl Theodor, sowie der Könige Maximilian I., Ludwig I.

---

[1]) Beilage 2

und Maximilian II., während Hugo Diehl in Ölbildern 6 Gruppen von Kadetten in der Uniform, wie sie sich im Laufe der Zeit geändert haben, darstellte[1]).

Werfen wir einen Blick auf den Entwicklungsgang, den das Kadetten-Corps seit 1756 genommen, so gelangen wir zu dem befriedigenden Resultate, daß dasselbe im steten gedeihlichen Wachstume vom kleinen Anfang allmählich zu einer bedeutenden, mit dem Organismus des bayerischen Heeres eng verflochtenen und entsprechenden Erziehungs- und Bildungsanstalt für Offiziere herangewachsen ist. Dies aber konnte nur erzielt werden durch die unablässige Fürsorge der Regenten Bayerns und der großmütigen Herzogin Maria Anna, durch den treuen vaterländischen Sinn, den in trüben, wie in heiteren Tagen die Vorstände, Lehrer und Erzieher unentwegt bewiesen. Aber auch die Schüler hingen der Anstalt in dankbarer Liebe an, was sich besonders bei der hundertjährigen Jubelfeier des Kadetten-Corps in glänzender Weise zeigte.

Die hundertjährige Jubelfeier.

Seit der Begründung des Kadetten-Corps wirkten und lehrten an demselben die trefflichsten Männer. Der Erfolg war aber auch ein glänzender. 2614 Zöglinge besuchten bereits dasselbe und aus ihnen sind Männer hervorgegangen, die in der Armee und in anderen Diensten die höchsten Stellen bekleideten. Da nahte der 1. Juli 1856, der Tag der hundertjährigen Jubelfeier.

Durchdrungen von der Wichtigkeit und der hohen Bedeutung der hundertsten Wiederkehr des Gründungstages dieser seiner damals einzigen militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalt, beschloß das Kriegsministerium nach hiezu eingeholter Allerhöchster Genehmigung, dieses Jubiläum in würdiger Weise zu feiern, und beauftragte deshalb das Kommando des Kadetten-Corps, die hiezu nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Feier des Stiftungstages selbst bestand aus drei Hauptabteilungen: Gottesdienst, Festessen und theatralische Vorstellung.

---

[1]) Diese Porträts, sowie die 6 Gruppen von Kadetten sind dem vorliegenden Werke in Schwarzdruck beigegeben.

Den festlichen Morgen begrüßten die Kadetten unter Tagreveille mit türkischer Musik.

Zur Kirchenparade, welche im Hofe des reichgeschmückten Institutsgebäudes stattfand, rückten die Zöglinge der Anstalt im Vereine mit starken Abteilungen der in München garnisonierenden Truppen aller Waffen aus.

Ihre Königlichen Hoheiten, die Prinzen Karl, Feldmarschall, Luitpold, jetzt unser allergnädigster Prinz-Regent, und Adalbert, dann die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, die ganze in München anwesende Generalität, die Festgäste, sowie die Offiziere und Professoren des Kadetten-Corps erwarteten um 9 Uhr Seine Majestät den König Maximilian II., welcher zur Jubelfeier vom Bade Brückenau eigens nach München gereist war.

Nach dem Erscheinen des erlauchten Herrschers begann die kirchliche Feier, von dem früheren Zögling Kanonikus von Ockel und dem ersten protestantischen Pfarrer und Dekan Dr. Mayer abgehalten. Hierauf fand Vorbeimarsch statt. Die Truppen kehrten in ihre Kasernen zurück, an die Kadetten aber geruhte der König die denkwürdigen Worte zu richten:

„Vergesset nicht die Feier dieses Tages! — Ausgezeichnete Männer sind aus dieser Anstalt hervorgegangen, Männer, die freudig ihr Leben hingaben für König und Vaterland! Strebet ihnen nach! Euer König wird es Euch Dank wissen!“ [1])

Alsdann überreichte der gnädige Monarch dem verdienten Kommandanten des Kadettenkorps, Generalmajor Schuh, unter den anerkennendsten Worten das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Hierauf fand nach Besichtigung der verschiedenen Räume der Anstalt in dem Speisesaale die Enthüllung einer steinernen Tafel statt, welche — dem ehrenden Gedächtnisse ehemaliger Zöglinge geweiht — die Namen aller jener aus dem Kadetten-Corps hervorgegangenen Offiziere trägt, die in den Feldzügen 1758, 1759, 1805, 1807, 1809, 1812, 1813, 1814, 1848 für König und Vaterland in treuer Pflicht-

[1]) Diese Ansprache ist zum dauernden Gedächtnisse auf einer Marmortafel an der nördlichen Wand des Speisesaales der Anstalt eingemauert.

Erfüllung auf dem Felde der Ehre ihr Leben eingesetzt hatten, den Beschwerden und Strapazen des Krieges erlegen waren oder wegen ihres tapferen und umsichtigen Benehmens vor dem Feinde mit der höchsten militärischen Auszeichnung Bayerns, dem Max Joseph-Orden, belohnt worden waren[1]).

Als ein Heldenspiegel, der heranwachsenden Generation stets vor Augen, soll diese Ehrentafel in der Brust der Kadetten echt militärischen Sinn und unbegrenztes Streben nach fruchtbarem Wissen und treuer Pflichterfüllung, sowie die glühende Vaterlandsliebe hervorrufen, die den Führern der bayerischen Armee stets in hohem Grade eigen war und ist.

Nachdem so in würdigster Weise den Manen der dahingeschiedenen Tapferen gehuldigt war, zeichneten sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, sowie alle Anwesenden zur Erinnerung an diesen festlichen Tag in ein hiezu bestimmtes Album ein[2]). Manch zitternde Hand legte ihren Ausdruck wärmster Dankbarkeit gegen König und Anstalt nieder.

„Du herrlich Heer, auf dessen lichten Fahnen
Kein Flecken je des Ruhmes Glanz getrübt,
Des Landes Kraft, du Stolz der Helden-Ahnen,
Das seinen König wie die Ehre liebt,
Das nie verließ der Pflicht gestrenge Bahnen,
In Treue fest zu tapfrer That geübt: —
Dich schreckt kein Feind, Dich trügt kein falscher Schimmer;
Der Bayer stirbt — die Treue bricht er nimmer!“

So schrieb z. B. der würdige Veteran der Armee, der bewährte Soldat und Zögling des Kadetten-Corps, der berühmte Schriftsteller und Künstler, Generallieutenannt Wilhelm Freiherr von Heideck, genannt Heidegger.

Erst nach mehrstündigem Verweilen verließ der König die Versammlung.

Das als zweite Abteilung der Feier anberaumte Festessen vereinigte nach kurzer Trennung die Gäste aufs neue in der Anstalt,

---

[1]) Diese Tafel ist 2,10 Meter hoch und 3 Meter breit. — Später wurden auch die Namen jener ehemaligen Zöglinge eingraviert, welche im Feldzuge 1866 als Offiziere vor dem Feinde geblieben oder den Wunden erlegen sind, oder den Max Joseph-Orden erhalten haben. Beilage 3.

[2]) Dieses Album, sowie die Feder, mit welcher sich Seine Majestät der König in dasselbe einzeichneten, werden als wertvolle Andenken aufbewahrt.

begrüßt durch ein von echt militärischem Geiste getragenes Willkommlied eines früheren Zöglings. Nach Absingen desselben begab man sich unter Vorantritt der beiden ältesten ehemaligen Kadetten, des geheimen Oberbaurates Heinrich Freiherrn von Pechmann (Zögling 1790—1792), des Erbauers des Donau-Main-Kanals, dann des Generalmajors Franz von Haren (Zögling 1790—1794), diesen in langem Zuge nach den Ausmusterungsjahren folgend, zwischen den Spalier bildenden Kadetten in den Glaspalast, da die drei Säle der Anstalt die große Zahl der Teilnehmer am Festessen nicht zu fassen vermochten. Es waren 701 Personen und zwar 631 vom Militär und 70 aus dem Civilstande erschienen [1]).

Für Abhaltung des Festessens war der östliche Teil des Glaspalastes geschmückt. Der im Mittelpunkte des herrlichen Baues stehende Springbrunnen wurde durch Schmückung mit Waffen u. s. w. zu einer großartigen Militärtrophäe umgewandelt und bildete, mit frischem Grün umgeben, einen sinnigen und würdigen Hintergrund für die vor ihm aufgestellten Büsten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin. Die ganze Anordnung bot ein künstlerisch abgerundetes Bild.

Die Tafelmusik exekutierten die fünf Musik-Corps der Garnison München.

Bald nach Beginn des Mahles hatte die Festversammlung die hohe Freude, abermals Seine Majestät den König in ihrem Kreise zu sehen. Unter begeisterten Hochrufen und Fanfarenklängen wurde der oberste Kriegsherr, von den anwesenden Königlichen Hoheiten, dem Stadtkommandanten Generalmajor Adam Freiherrn von Harold und Generalmajor von Schuh empfangen, zur Tafel geleitet. Und hier in der Mitte dieser ehrwürdigen, im Kriege und Frieden wohl erprobten Führer der Armee, ließ sich der erhabene Landesvater nieder. Was in diesem Augenblicke in allen Gemütern sich regte, war der uns ewig stolzmachende Gedanke: „So ehrt uns der König"! Dieses Gefühl steigerte sich noch, als Seine Majestät das Glas ergriff und folgenden Toast ausbrachte:

---

[1]) Beilage 4. — Die geladenen Angehörigen der Zöglinge, Damen und Herren, hatten sich zahlreich auf den Galerien eingefunden. Das Silber- und Tischzeug wurde auf Befehl Seiner Majestät vom Hofe zur Benützung abgegeben. 130 Soldaten mit Unteroffizieren besorgten unter Leitung von Hofbediensteten die Bedienung.

„Ich trinke auf das Gedeihen und die Blüte Meines Kadetten-Corps, auf das Andenken seiner Söhne, die auf dem Felde der Ehre blieben, auf das Wohl der hier fröhlich Versammelten, von denen viele auf dem Schlachtfelde kämpften und bluteten, auf das Wohl des gesamten Heeres, dem wir so viel verdanken, Bayerns Stolz und Schirm!" [1])

Jeder fühlte die tiefe Bedeutung dieser Königlichen Worte und begreiflich ist es daher, daß, als Feldmarschall Prinz Karl einen Toast auf Seine Majestät den König ausbrachte, Alles, die greisen Veteranen, wie die Jünglinge, in den endlosen Jubel, der diesem Toaste folgte, mit einstimmte. Es war ein feierliches Hoch, ein erneuter Fahnenschwur, dessen Nachklang in der Erinnerung der Teilnehmer unvergänglich forttönen wird.

Es folgten noch manche Toaste und zündende Reden. So weihte General von Madroux der Anstalt rührende Worte des Dankes, und der König ehrte in besonders anerkennender Weise seinen Generaladjutanten, den Generallieutenant Freiherrn von Hohenhausen, indem er unter den Worten „auf das Wohl meines Erziehers" das Glas erhob. Hiermit gab der Monarch selbst, seinem edlen Gefühle folgend, vor den Zöglingen ein erhebendes Beispiel dankbarer Anhänglichkeit und freundlichster Erinnerung an den Erzieher und Lehrer.

An den Festakt im Glaspalaste schloß sich programmgemäß der dritte Teil der Jubiläumsfeier: die Festvorstellung im Hoftheater. Auch hier begnadete der Landesvater das Kadetten-Corps und die Armee durch seine Anwesenheit. Daß man diese höchste Ehre wohl zu würdigen wußte, davon gab der Empfang Seiner Majestät im Theater und der weitere Verlauf der Feier deutlichen Beweis.

Bei dem Erscheinen des Monarchen in der Königsloge des mit mehr als 2000 Offizieren und Beamten aller Waffen und Grade nebst Damen in festlichem Schmucke gefüllten Hoftheaters begann die Eröffnung der Vorstellung mit C. M. von Webers Jubelouverture

---

[1]) Auch diese Worte sind auf einer Marmortafel im Speisesaal der Anstalt eingraviert, und das Glas, aus welchem Seine Majestät tranken, wird als wertvolles Andenken aufbewahrt.

unter Leitung, Lachners ausgeführt von der k. Hofkapelle. Hieran reihte sich das vom Gymnasialprofessor Friedrich Beck gedichtete Festspiel: „Die Weihe des Tages" mit lebenden Bildern von Franz Seitz, welche das Schicksal des Kadetten-Corps und viele tapfere Thaten ehemaliger Zöglinge getreu vor Augen führten.

Nach dem Festspiele brachten die Offiziere unter Schwenken von Waffen und Fahnen auf der Bühne vor der dort aufgestellten Königsbüste dem Landesherrn eine begeisterte Ovation, indem sie mit dem Publikum in die von dem Orchester intonierte Königshymne jubelnd einstimmten. Alsdann erfolgte die Aufführung von „Wallensteins Lager". Hiermit endigte dieser schöne Tag, dessen Feier durch die persönliche Gegenwart unseres allgeliebten Königs und obersten Kriegsherrn die höchste Weihe erhalten hatte.

Mit den Worten: „Sagen Sie den Herren, daß Ich in ihrer Mitte einen recht glücklichen Tag zugebracht habe", nahm andern Tags König Maximilian von dem Kommandanten der Anstalt, Generalmajor von Schuh, und den zahlreich versammelten Offizieren und Kadetten bei seiner Rückkehr nach Bad Brückenau auf dem Bahnhofe Abschied.

Eine fröhliche Landpartie nach Großhesselohe mit Mittagsmahl und ländlichem Ball im Freien schloß die unvergeßliche Feier.

Die nächsten Tage führten noch einige Male die Kameraden an verschiedenen Plätzen zusammen; doch allmählich kehrten dieselben in ihre Heimat zurück, um, neugestärkt durch das Erlebte und im hohen Grade erfreut durch die Erinnerung an die herrlichen Festtage, frisch und lebensmutig wieder an die Pflicht zu gehen.

Organisation 1856 und weitere Ereignisse bis 1864.

Fünf Monate nach dem Jubelfeste trat mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1857 eine neue, sehr zweckmäßige Organisation ins Leben, welche wir, soweit dieselbe Änderungen mit sich brachte, näher ins Auge fassen wollen.

Zweck der Anstalt, Dauer des Aufenthaltes und Anzahl der Zöglinge, Pensionspreise, Aufnahme.

Das Kadetten-Corps hat als Pflanzschule für Offiziere aller Waffen zu dienen. Obgleich Erziehung und Unterricht in der Anstalt

hauptsächlich auf Erfüllung dieses Zweckes gerichtet sind, so soll doch den Zöglingen bis zu dem Beginne der eigentlichen Berufsstudien die Möglichkeit nicht benommen sein, bei ihrem Austritte in die ihrem Alter entsprechende Klasse einer Studienanstalt überzutreten. Es formierte sich daher das Kadetten-Corps anstatt aus acht, nur mehr noch aus sechs Klassen, wovon die 1. und 2. Klasse mit der 3. und 4. Klasse der lateinischen Schulen, die 3. und 4. Klasse mit der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums im Lehrplane möglichst gleich zu gehen hatten. Erst in der 5. und 6. Klasse fand der Unterricht in den militärischen Fächern und deren Hilfswissenschaften in dem für den Infanterie- und Kavallerieoffizier erforderlichen Umfange statt.

Der 6. Klasse schloß sich für spezielle Ausbildung zu Artillerie- und Genie-Offizieren die neu errichtete Artillerie- und Ingenieurschule mit einem zweijährigen Kurse an.

Die Zahl der Zöglinge, auf 170 festgesetzt, teilte sich in 30 ganze, 30 Dreiviertel- mit 102 fl., 30 halbe mit 204 fl., 30 Einviertel-Freistellen mit 306 fl. und 50 das ganze Kostgeld mit 408 fl. zahlende Stellen; sämtliche mit vollkommen gleichen Rechten und Ansprüchen. Außer dem Kostgeld war beim Eintritte die Ausstattung im Werte von 62 fl. 55 kr. zu hinterlegen; das Taschengeld betrug 24 fl. jährlich.

Bei dem freiwilligen Austritte eines Zöglings vor beendigten Studien hatte ein Rückersatz für Erziehungskosten, und zwar nach Maßgabe der genossenen Freistellen, zu erfolgen, wenn derselbe in ausländische Dienste trat.

Eine Aufnahme fand in der Regel nur in die 1. und 2. Klasse statt. Der Bewerber mußte zwischen dem 12. und 14. Lebensjahre stehen und das Indigenat eines Staates des deutschen Reiches besitzen.

Die Gesuche um Aufnahme waren spätestens bis zum 30. Juni des Aufnahmsjahres durch die Eltern oder Vormünder des Aspiranten schriftlich beim Kriegsministerium, von Miliärangehörigen auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen.

Die Aufnahmsprüfung fand am 25. bezw. 26. September statt. Man verlangte von dem Bewerber in die 1. Klasse die Reife für die 3., von jenem in die 2. Klasse die Reife für die 4. Klasse

der lateinischen Schulen mit Ausdehnung des mathematischen Unterrichts bis zur niederen Algebra.

Personalstand.

Es wurden bestimmt:

1. für die Oberleitung der Anstalt: 1 Oberst oder Generalmajor und neben demselben 1 Stabsoffizier als Dienst- und Studieninspektor;
2. für den Dienst: 1 Hauptmann als Vorstand der Ökonomiekommission, 1 Ober- oder Unterlieutenant als Adjutant, 10 Ober- oder Unterlieutenants als Aufsichtsoffiziere.

Der Armee wurde durch Kriegsministerial-Reskript vom 10. März 1858 bekannt gegeben, daß die Verwendung eines Offiziers im Kadetten-Corps als Aufsichtsoffizier als ein Beweis besonderen allerhöchsten Vertrauens anzusehen sei.

Das Lehrpersonal hatte aus so vielen Professoren, Lehrern und Repetitoren zu bestehen, als es das Bedürfnis erheischte; ebenso das Personal für die Sanität, die Administration und den Hausdienst.

Es bestand damals das Lehrpersonal aus 9 Offizieren und 14 Professoren und Lehrern vom Civilstande, darunter aushilfsweise 1 Professor; ferner aus je 1 Lehrer für Schönschreiben, Handzeichnen, Fechten, Tanzen, 2 Lehrern der Stenographie, 1 Musikdirigenten und 5 Musiklehrern; das ärztliche Personal aus 1 Ordinarius, 1 Chirurgen und 1 Assistenzarzte; das Verwaltungspersonal aus 1 Regiments- oder Bataillonsquartiermeister und 1 Unterquartiermeister; endlich das Hausdienstpersonal aus 2 Hausmeistern, 3 Portiers, 1 Schreibgehilfen, 1 Vorturner (Unteroffizier der Linie), 1 Laboranten für das chemische Laboratorium, 1 Modelleur, 24 Aufwärtern, darunter 2 Krankenwärter und 1 Lampenanzünder, 1 Friseur, 1 Heizer, ferner aus einer Waschaufseherin und dem nötigen Personal für Kochen, Nähen und Putzen.

Unterricht.

Die Feststellung des Lehrplans für jedes Schuljahr, vom 1. Oktober bis 8. August, sowie die Regelung der Vortrags- und

Stundeneinteilung in den Semestern, erhielten zwei Studienkommissionen übertragen. Dieselben bildeten sich aus dem Kommandanten der Anstalt und dem Dienst- und Studieninspektor, welche beide ständige Mitglieder waren; ferner für die ersten vier Klassen aus 1 Offizier, welcher zugleich Lehrer war, und aus 2 Professoren oder Lehrern aus dem Civilstande; für die 5. und 6. Klasse aus 2 Offizieren, welche Lehrer waren, und 1 Professor oder Lehrer aus dem Cvilstande.

Der Unterricht erstreckte sich auf folgende Gegenstände. In den ersten vier Klassen: deutsche, lateinische und französische Sprache, niedere Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Schreiben nach Vorschriften und Planzeichnen; in den oberen zwei Klassen: Militärwissenschaften — Waffenlehre, reine und angewandte Taktik, Terrainlehre, Befestigungskunst, insbesondere Feldbefestigung mit Pionierdienst, dann Allgemeines der permanenten Befestigung, des Angriffes und der Verteidigung von Festungen, Militärgeographie, Dienstlehre[1]) — Planzeichnen und Aufnehmen, deutsche, französische und englische Sprache, weitere Ausführung der niederen, dann Anfangsgründe der höheren Mathematik, Naturlehre (Hauptlehren aus der Physik und Chemie). Außerdem erhielten die Zöglinge aller sechs Klassen Unterricht in der Religion, im freien Handzeichnen, im Turnen, Schwimmen, Fechten, Tanzen und Exerzieren, jene der 5. und 6. Klasse im Reiten. Am Musikunterrichte beteiligten sich die Zöglinge nach Neigung und Anlagen; diejenigen, welche durch den Unterricht im Gesang hinlänglich musikalisch ausgebildet waren und in den wissenschaftlichen Gegenständen gute Fortschritte machten, erhielten auf ärarialische Kosten Unterricht im Flötenspiel.

Vorrücken in eine höhere Klasse, Entlassung, Ausmusterung.

Das Vorrücken in eine höhere Klasse fand auf Grund der Fortgangsnote statt. Die Wiederhohlung eines Lehrkurses war

---

[1]) Vergl. p. 82. Neben den Militärwissenschaften fanden auch praktische, militärische Übungen statt, nemlich Infanterie-Exerzieren und Kavallerieübungen, sowie nach der Ausmusterungsprüfung Artillerie- und Pionierübungen. Im Jahre 1862 schloß sich dieser Übungsperiode auch noch der Unterricht in der Militärtelegraphie an.

nur einmal gestattet; entsprach der Zögling ein zweites Mal wieder nicht, so erfolgte Entlassung. Die Schüler der 4. Klasse hatten am Ende des Schuljahres ihre Reife für den Übertritt in die 5. Klasse zu den Berufsstudien durch eine Prüfung zu beweisen.

Zöglinge, welche sich durch schlechte Aufführung oder beharrlichen Unfleiß der ferneren Beibehaltung unwürdig zeigten, ebenso jene, welche den durch die Feldkriegsdiensttauglichkeit bedingten Grad körperlicher Ausbildung nicht erlangten oder während ihres Aufenthaltes in der Anstalt körperliche Gebrechen erhielten, die für den Heeresdienst untauglich machten, wurden entlassen.

Am Schlusse des Kursus der 6. Klasse hatten die Schüler derselben die Ausmusterungsprüfung als Offiziersexamen abzulegen, um dann als Junker in das Heer eingereiht zu werden. Von dieser Prüfung hing auch die Befähigung zum Übertritt in die Artillerie- und Genieschule ab. Jene Zöglinge, welche bei der Ausmusterung die vorgeschriebene Körpergröße, 5′ 7″ bayerisch, nicht erreicht hatten, konnten, vorbehaltlich späterer Anstellung als Offiziere nach Erlangung dieses Maßes, in den Militärkanzlei- oder Administrationsdienst übertreten.

Belohnungen und Strafen.

Die Belohnungen waren sich ziemlich gleichgeblieben, anders verhielt es sich mit den Strafen, denn da es sich im Laufe der Zeit zeigte, daß es in der Anstalt einzelne für eine milde Behandlung wenig empfängliche junge Leute gab, bildete, unter Belassung der früheren Strafen, Generalmajor von Schuh am 21. Oktober 1857 eine besondere Strafabteilung. Die Versetzung in dieselbe zog für deren ganze Dauer Theater-, Konzert- und Ausgangsverlust nach sich.

Zwei Jahre waren seit dieser Reorganisation verflossen, als sich für Bayern die Notwendigkeit ergab, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, eine Notwendigkeit, welche auch in das Kadetten-Corps tief eingreifen mußte; denn infolge dieser außerordentlichen Vermehrung der Armee erfolgte unterm 6., 28. April und 16. Mai 1859 die vorzeitige Ausmusterung der 5. und 6. Klasse als Junker ohne Prüfung nach dem Range vom 1. Semester, dagegen am

23. Juli 1859 zur Bildung einer neuen 6. Klasse die Aufnahme von 24 Schülern der polytechnischen Schule, der Gewerbeschulen und Gymnasien.

Der 18. Juli 1860 brachte eine Abänderung der Uniform, indem die Kadetten mit der bei der Infanterie eingeführten schwarzen Gürtelkuppel nebst Patrontasche ausgerüstet, die Achselklappen an den Waffenröcken und Mänteln abgenommen und durch Achselwulsten von scharlachrotem Tuche ersetzt wurden.

König Maximilian II., welcher so unendlich viel für die Armee, das Kadetten-Corps und für sein Bayerland überhaupt gethan hatte, war nicht minder wie sein erlauchter Vater ein durchaus deutsch gesinnter Fürst. Seinem idealen Streben setzte der Tod am 10. März 1864 unerwartet ein rasches Ziel. Der edle Herrscher hatte durch jede seiner Regierungsthaten bewiesen, daß sein unvergeßlich schönes Wort: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke“ aus vollstem Herzen gekommen war.

Vierter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter König Ludwig II. 1864—1886.

Ereignisse von 1864—1868.

Es waren schwere Zeiten, als König Ludwig II., noch nicht 19 Jahre alt, den Thron bestieg. Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung traten ernste Regentenpflichten an ihn heran. In Schleswig-Holstein hatten sich die Ereignisse derart zugespitzt, daß ein Zusammenstoß zwischen Österreich und Preußen geradezu unvermeidlich war. Der Zwiespalt kam 1866 zum Austrag. Der Verlauf dieses Krieges gehört der Geschichte an. Die diesem Kriege entsprungenen Allianzverträge zwischen Preußen und Bayern sollten in dem großen Jahre 1870 die Feuertaufe erhalten.

König Ludwig II. zeigte unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, wie sehr ihm das Kadetten-Corps am Herzen lag, indem er demselben zum Andenken an seinen erlauchten Vater, König Maximilian II., aus dessen Uniformen eine Oberstenuniform des 4. Chevaulegers-Regiments überwies. Dieselbe wird bei den übrigen Erinnerungszeichen unseres durchlauchtigsten Königshauses aufbe-

wahrt. Bei dem Anblicke dieser Uniform werden sich die Zöglinge jener Königlichen Worte erinnern, welche der Höchstselige König Maximilian II. beim Jubelfeste der Anstalt am 1. Juli 1856 an die Kadetten zu richten geruhte. Mögen sie dieselben tief in ihrem Herzen bewahren; mögen sie immer der Königlichen Gnade gedenken, die sie in diese Räume rief, mögen sie mit allen Kräften darnach streben, den Anforderungen zu entsprechen, welche König und Vaterland an sie zu stellen berechtigt sind, mögen sie den festen Entschluß fassen, als Männer einst auszuharren in treuer Pflichterfüllung und voller Hingebung für das Königliche Haus!

Dem verdienten Generalmajor von Schuh war es leider nicht lange vergönnt, unter König Ludwig II. an der Anstalt, welcher er fast bis zu seinem Lebensabend alle Kräfte zur Verfügung gestellt hatte, zu wirken. Am 17. November 1864 unter vollster Königlicher Anerkennung mit Pension verabschiedet, starb er bald darauf am 13. Januar 1865 zu Vevey in der Schweiz. Aus allen Handlungen dieses Kommandanten leuchtete zur Evidenz hervor, mit welch hohem Ernste er die wichtige Leitung des Kadetten-Corps auffaßte und mit welch hellem Blicke er überschaute, was dem geistigen und leiblichen Gedeihen der Zöglinge ersprießlich sein könnte. An seine Stelle trat Ferdinand Ritter von Malaisé, Oberst bei der Artillerie-Beratungskommission.

Prinz Karl von Bayern, einer der größten Wohlthäter des Kadetten-Corps und der Armee aus dem erlauchten Hause Wittelsbach, feierte in jenen Tagen — 16. Januar 1866 — das 25jährige Jubiläum als Feldmarschall. Mit Freuden vernahmen Armee und Kadetten-Corps den Tagesbefehl des Kriegsministers von Lutz: „Erinnern wollen wir uns dankbar“, heißt es u. a. in demselben, „der edelmütigen Fürsorge, welche Seine Königliche Hoheit dem Wohle und dem Gedeihen der Armee seit mehr als einem halben Jahrhundert in unermüdlicher Teilnahme widmen. Wünschen wollen wir auf das wärmste, daß es auch in späteren Jahren uns noch vergönnt sein möge, in dem hochherzigen Prinzen des Königlichen Hauses vertrauensvoll zugleich unseren geliebten Führer der Armee erblicken zu dürfen, in deren Reihen und an deren Spitze Höchstderselbe, als Generallieutenant im Jahre 1814 mit dem Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens ausgezeichnet, uns

das Beispiel kriegerischer Tugenden geworden ist. Im pflichtmäßigen Streben, diesem hohen Vorbilde zu folgen, wird es uns gelingen, den angestammten Ruhm der Treue, des Gehorsams und der Tapferkeit zu erneuern, welchen die alte Armee uns überlieferte, damit wir ihn stets bewahren und noch mehren,



König Ludwig II. 1864—1886.

wenn unser Allerhöchster Kriegsherr uns ruft zur ernsten That für König und Vaterland".

Diese Stunde schlug eher, als man dachte. Am 10. Mai 1866 erfolgte die Mobilmachung der ganzen bayerischen Armee.

Dieses ereignisvolle Jahr, welches in der deutschen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielt und großartige Umänderungen teils anbahnte, teils wirklich herbeiführte, konnte selbstverständlich auf das Kadetten-Corps nicht ohne Einfluß bleiben. Für die spezielle

Geschichte dieser Anstalt aus jener Zeit dürfte folgendes von Belang sein.

Die Mobilisierung der Armee erheischte am 20. Mai die Ernennung der Zöglinge der 6. Klasse zu Unterlieutenants, jene der 5. zu Junkern ohne Ausmusterungsprüfung. Um letztere zu ersetzen, hatten die aus der 5. Klasse bei der Infanterie und Kavallerie Beförderten im Wintersemester 1866/67 noch einen Lehrkurs am Kadetten-Corps durchzumachen; die bei der Artillerie und dem Genie-Corps Beförderten der 6. Klasse vollendeten im Juli 1868 an der Artillerie- und Genieschule einen einjährigen, jene der 5. Klasse im Juli 1869 einen zweijährigen Kurs.

Ferner ist zu erwähnen, daß die Schüler der 4. Klasse ausnahmsweise die Studien in der Ferienzeit fortzusetzen hatten; die Ferien für die 1. mit 3. Klasse hingegen begannen wie bisher am 8. August.

Während gleich bei Beginn des Feldzugs sämtliche zur Aufsicht sowie als Lehrer verwendeten Offiziere zu ihren Abteilungen zurückbeordert und durch inaktive Offiziere ersetzt wurden, hatte auch Ritter von Malaisé unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor am 20. Mai als bayerischer Delegierter in das österreichische Hauptquartier abzugehen. Das Kommando der Anstalt führte indessen der bisherige Dienst- und Studieninspektor, Oberstlieutenant von Fogt. Am 16. August trat von Malaisé wieder in sein früheres Dienstverhältnis zurück.

Ein feierlicher Akt, den das Kadetten-Corps damals beging, war der erhebende Trauergottesdienst am 31. Dezember 1866 für jene ehemaligen Zöglinge, welche in dem eben beendeten Feldzuge als Offiziere auf dem Felde der Ehre geblieben oder den im Kampfe erhaltenen Wunden erlegen waren. Die Gedächtnisfeier war einfach und würdig. Der Professor der katholischen Religionslehre an der Anstalt, J. von Türk, hielt eine kurze von patriotischer Wärme beseelte und tief in die Herzen der Zuhörer dringende Ansprache und verlas die Namen der Gefallenen [1]). Redner betonte, wie schon oft mit vollem Rechte hervorgehoben wurde, daß der Ruhm der Tapferkeit, den sich diese Offiziere in den Gefechten des eben beendeten Krieges erworben, jenem vollkommen

[1]) Vergl. Beilage 3.

ebenbürtig sei, mit welchem sich bayerische Krieger in früheren Zeiten bei Gammelsdorf, Mühldorf und Ampfing bis herauf zu den Kämpfen bei Poloczk, Brienne, Bar und Arcis sur Aube bedeckt haben. Dieser ernsten Feier wohnten der damalige Kriegsminister Freiherr von Pranckh, viele Generale und Offiziere, sowie die Offiziere, Professoren, Lehrer und Zöglinge des Kadetten-Corps unter ihrem Kommandanten bei.

Einige Wochen später sehen wir Generalmajor von Malaisé aus der Anstalt, an welcher er früher als Professor und nun drei Jahre lang als Kommandant gewirkt hatte, scheiden, indem er am 7. Februar 1867 seine Ernennung zum Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten erhielt. Er war gerecht nach bestem Wissen und Gewissen gegen jeden der Zöglinge, streng, wo er es zum wahren Wohl der Zöglinge selbst und des Heeres pflichtgemäß sein mußte, nachsichtig, wo das Wohl der Zöglinge nicht gefährdet erschien.

Die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten trat am 18. Dezember 1866 ins Leben. Ihr sind die Kriegs-Akademie [1]), die Artillerie- und Genieschule (vom 1. April 1872 an Artillerie- und Ingenieurschule benannt), die Kriegsschule [2]) und das Kadetten-Corps sowohl in dienstlicher Hinsicht, wie in Bezug auf den systemgemäßen Gang des Unterrichts und die gemeinsame Verwendung der Lehrmittel unterstellt. Mit Rücksicht darauf kamen daher Sanitäts- und ein Teil des Lehrerpersonals, sowie Lehrmittel, das physikalische Kabinet, die Modellkammer des Kadetten-Corps 2c. 2c., die Kavallerieabteilung, welche sich am 1. August 1868 in die Equitationsanstalt auflöste, unmittelbar unter die

---

[1]) Errichtet am 19. Juni 1867 für Offiziere aller Waffen zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung, zur Vorbereitung für den Dienst im Generalstabe und der höheren Adjutantur, sowie zur Heranbildung für das Lehrfach in militär-wissenschaftlichen Gegenständen.

[2]) Errichtet am 1. November 1858 behufs Ausbildung der Offiziersaspiranten aller Waffen in militär-wissenschaftlicher Beziehung mit 2 Lehrkursen, dem ersten von einjähriger, dem zweiten von halbjähriger Dauer. 28. September 1860 Aufhebung des 2. Lehrkurses. 25. September 1867 Formation in einen Vorbereitungskurs und in einen militär-wissenschaftlichen Kurs mit je einjähriger Dauer. 1. März 1873 Aufhebung des Vorbereitungskurses. In den nunmehr bestehenden Lehrkurs der Kriegsschule treten sämtliche Offiziersaspiranten der Armee.

Inspektion der Militär-Bildungsanstalten zu stehen, und es zählen nur mehr noch die Lehrer, welche einzig und allein am Kadetten-Corps Unterricht geben, sowie das gesamte Erziehungs- und Hausdienst-Personal zum Stande dieser Anstalt.

Formale Gleichstellung des Kadetten-Corps mit dem Realgymnasium 1868.

Auf Generalmajor von Malaisé folgte am 7. Februar 1867 Maximilian Hebberling, Oberstlieutenant und Kommandant des 4. Jäger-Bataillons.

Unter diesem Kommandanten gelangten epochemachende Neuerungen zum Vollzuge, indem durch Allerhöchste Entschließung vom 2. April 1868 das Kadetten-Corps in Hinsicht des Unterrichts und der Absolutorialprüfung dem Realgymnasium gleichgestellt, und auch dem Absolutorium desselben die gleiche Wirkung zuerkannt wurde, wie jenem eines Realgymnasiums, obwohl selbstverständlich die eigentliche Bestimmung des Kadetten-Corps die Erziehung junger Leute, für welche der Offiziersstand in Aussicht genommen ist, sein und bleiben mußte. Somit sind für den Kadetten jegliche Hindernisse des Übergangs in einen anderen Lebensberuf beseitigt, und die mit diesem Institute verbundenen Stiftungen[1]) sollen verdienstvollen Vätern durch die Erziehung ihrer Söhne in demselben materielle Erleichterung verschaffen. Von nun an stehen die beiden ersten Klassen des Kadetten-Corps den beiden oberen Klassen der Lateinschule, und die vier oberen Klassen jenem eines Realgymnasiums vollkommen gleich.

Die Erziehung wird nach wie vor auf allgemeiner sittlicher Grundlage nach militärischen Grundsätzen geleitet.

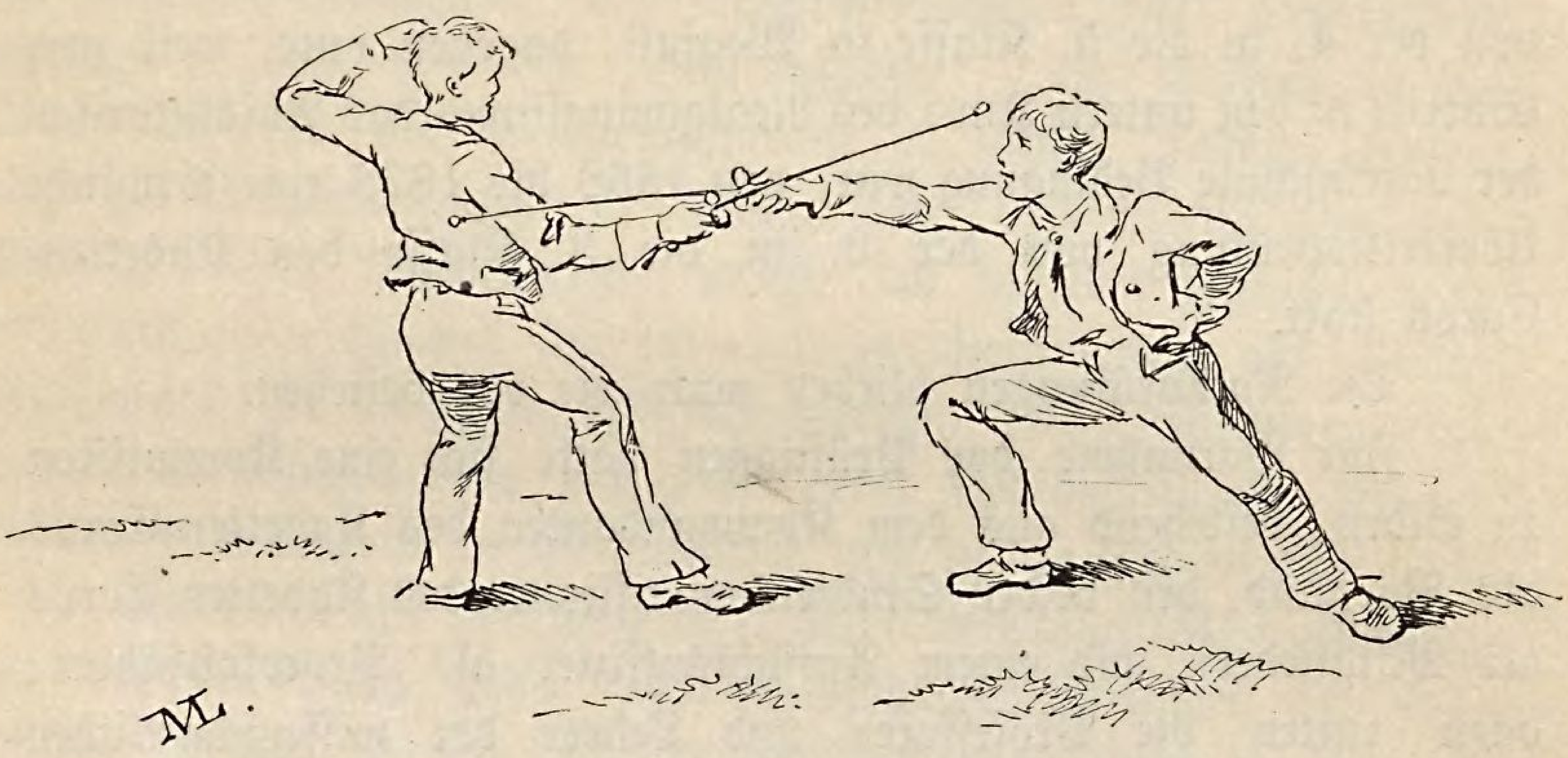
Das Lehrprogramm umfaßte damals nach Hinwegfall der Militärwissenschaften[2]) und der praktischen Militärübungen solche Gegenstände, welche entweder an allen Realgymnasien obligatorisch oder nur am Kadetten-Corps obligatorisch, oder fakultativ waren. Dieselben verteilten sich damals auf die

---

[1]) Beilage 2.

[2]) Der Unterricht in den Militärwissenschaften in der 6. Klasse, sowie jener im praktischen Vermessen der 5. Klasse hörte erst vom Schuljahre 1869/70 an auf.

1. und 2. Klasse: deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Arithmetik (1.), Algebra und Geometrie (2. Klasse), Geschichte, Geographie, Schönschreiben; 3. Klasse: deutsche, lateinische, französische Sprache, Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie; 4. Klasse: deutsche, lateinische, französische Sprache, Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte; 5. Klasse: deutsche, lateinische, französische Sprache, Geschichte, Algebra, Trigonometrie, Stereometrie, darstellende Geometrie, Physik, Militärzeichnen; 6. Klasse: lateinische, französische und englische Sprache, Analysis, analytische und darstellende Geometrie, Mineralogie und Chemie, Geschichte, Militärzeichnen.



Beim Fechten.

Außerdem erhielten sämtliche Zöglinge Unterricht in der Religion, im Handzeichnen, im Gesang, in der Dienstlehre[1]) im Turnen, Schwimmen, Tanzen, Infanterie-Exerzieren, Fechten (3. mit 6.), im Reiten[2]) (5. und 6. Klasse).

---

[1]) Der Unterricht in der Dienstlehre soll die Zöglinge mit den wichtigsten Grundsätzen ihres künftigen Berufes, dann mit der Einteilung und den hauptsächlichsten Einrichtungen der Armee bekannt machen, und denselben bis zum Zeitpunkte ihres Austritts aus dem Kadetten-Corps jenes Maß von Kenntnissen der Dienstverhältnisse und Dienstformen zuführen, welches sie nötig haben, um den Anforderungen des Dienstes bei der Truppe sofort nachkommen zu können. In der 5. und 6. Klasse sind hiemit Vorlesungen über „Moral des Soldatenstandes" verbunden, welche die besondere Aufgabe haben, auf die militärische Charakterbildung der Kadetten einzuwirken.

[2]) Der Reitunterricht in der 5. Klasse währte jedoch nur bis November 1873.

Von diesen Lehrgegenständen und Übungen waren nur am Kadetten-Corps obligatorisch: Schönschreiben, Militärzeichnen, Dienstlehre, Gesang, Schwimmen, Tanzen, Fechten, Exerzieren und Reiten. Fakultativ waren Stenographie und Instrumentalmusik.

Das Schuljahr begann, wie bisher, am 1. Oktober und endete am 8. August. Der Schluß des ersten Semesters wurde auf den letzten Februar festgesetzt. Außer den vierzehntägigen Osterferien sollte der Unterricht nur an Sonn- und Feiertagen unterbrochen werden.

Infolge der Gleichstellung des Lehrprogramms des Kadetten-Corps mit jenem des Realgymnasiums kam die Übertrittsprüfung von der 4. in die 5. Klasse in Wegfall, dagegen fand, weil zum Eintritt in den untern Kurs des Realgymnasiums das Absolutorium der Lateinschule Bedingung war, von 1868 bis 1873 eine förmliche Übertrittsprüfung von der 2. in die 3. Klasse des Kadetten-Corps statt.

Die Nachprüfungen blieben nach wie vor bestehen.

Zur Vornahme der Prüfungen hatte sich eine Kommission zu bilden, bestehend aus dem Kommandanten des Kadetten-Corps als Vorstand, den beiden Studienkommissionen des Kadetten-Corps als Mitgliedern und einem Aufsichtsoffizier als Protokollführer; dazu traten die Professoren und Lehrer der wissenschaftlichen Prüfungsgegenstände, aus denen die Referenten, Korreferenten Revisoren für die einzelnen Prüfungsgegenstände gewählt wurden.

Das damalige Notensystem lautete: vorzüglich I (1—1,5); sehr gut II (1,6—2,5); gut III (2,6—3,5); mittelmäßig IV (3,6—4,5; gering V (4,6—5).

Die Absolutorialprüfung besteht aus zwei Teilen. Dieselbe ist in ihrem ersten Teile jener eines Realgymnasiums völlig gleich und findet schriftlich und mündlich vor der eben erwähnten Prüfungskommission statt, zu welcher jedoch bis zum Jahre 1884 von der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten ein Mitglied der Oberstudien- und Examinationskommission[1]) abgeordnet wurde. Die

---

[1]) Die Oberstudien- und Examinationskommission, aufgestellt am 12. Februar 1867, welche alle Veränderungen im Unterrichtssysteme der Militär-Bildungsanstalten zu beraten und festzustellen, sowie sämtliche Ausmusterungs-

erteilten Prädikate lauten: „Befähigt" oder „Nichtbefähigt." Mit dem Bestehen dieser Prüfung ist das Absolutorium eines Realgymnasiums und damit die Berechtigung erworben zum Übertritt an die polytechnische Hochschule oder an die Universität für Studien, welche nicht in den engeren Kreis der Fakultätswissenschaften (Theologie, Jurisprudenz und Medizin) fallen.

Der zweite Teil der Absolutorialprüfung, durch die Oberstudien- und Examinationskommission vorgenommen, erstreckt sich auf die dem Kadetten-Corps als militärische Erziehungsanstalt eigentümlichen Unterrichtszweige, sowie auch auf nähere Würdigung der Absolventen hinsichtlich ihrer Charaktereigenschaften, militärischen Haltung und Fertigkeit. Die Beschlüsse lauten auf: „Besonders befähigt", „befähigt" und „nicht befähigt". Der Eintritt in die Armee erfolgte als Offiziersaspirant I. Klasse, früher Junker, oder als Offiziersaspirant II. Klasse, von 1872 an als Portepéefähnrich. Jene Abiturienten, welche sich in jeder Hinsicht ganz besonders auszeichneten, konnten auch zur Beförderung als „Unterlieutenants" in Vorschlag gebracht werden. Die Oberstudien- und Examinationskommission entscheidet über Befähigung der Examinanden zum Eintritt in die Artillerie und in das Ingenieur-Corps.

Sämtliche mit Beförderung in der Armee angestellten Zöglinge des Kadetten-Corps haben nach halbjähriger Dienstzeit bei einer Heeresabteilung in den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule einzutreten und sich der am Schlusse dieses Kurses stattfindenden Prüfung zu unterwerfen.

Weitere Ereignisse bis 1886.

Nicht nur das Kadetten-Corps hatte im Jahre 1868 eine durchgreifende Änderung erfahren, sondern auch die bayerischen Armeeverhältnisse erlitten mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine vollständige Umgestaltung. Durch diese Maßnahme stand mit einem Male das bayerische Heer in voller Schlagfertigkeit

---

prüfungen an den einzelnen Anstalten vorzunehmen hat, besteht aus dem Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten, den jeweiligen Direktoren der Kriegsakademie, der Artillerie- und Ingenieurschule, der Kriegsschule und dem Commandeur des Kadetten-Corps, sowie je einem Stabsoffizier des Generalstabes, der Infanterie, Artillerie und des Ingenieur-Corps.

da, und nicht lange sollte es währen, so konnte man aus dieser Neuerung praktischen Nutzen ziehen.

Zwei Jahre später, 1870 war es, daß Deutschland und mit ihm selbstverständlich Bayern wie ein Mann sich erhob, um Frankreichs freche Gelüste auf Deutschland zurückzuweisen.

Sollen wir uns erst die Tage von Weissenburg und Wörth, von Metz und Sedan, von Orleans und Paris und hundert andere in das Gedächtnis zurückrufen? — Nein, denn sie leben ewig in jedem deutschen Herzen, sie leben ewig in der Geschichte fort!

Infolge Mobilisierung der Armee am 16. Juli 1870 traten 21 Zöglinge der 6. Klasse als Unterlieutenants oder Offiziersaspiranten I. Klasse in die Armee. Die Aufsichtsoffiziere rückten, durch Offiziere vom Pensionsstande ergänzt, bei ihren Abteilungen ein, während Oberst Maximilian von Hebberling, am 27. Juli zum Truppenkommandanten der Festung Ulm rechten Ufers ernannt, das Kommando der Anstalt bis zur Wiederübernahme desselben am 29. September dem Oberstlieutenant vom Pensionsstande, Franz von Fackenhofen, übergab.

Die normale Dienst- und Studienordnung trat, insoweit es unter den damaligen Zeitverhältnissen überhaupt möglich war, am 1. Oktober wieder in Kraft.

Von den für das Kadetten-Corps denkwürdigen Tagen aus diesem Feldzuge seien noch nachstehende verzeichnet.

Am 11. Februar 1871 wurden 23 Zöglinge der 6. Klasse zu Offiziersaspiranten I. Klasse befördert. Dieselben hatten jedoch, da sie weder dem Unterrichte dieser Klasse bis zum Ablaufe des Schuljahres angewohnt hatten, auch der vorgeschriebenen Schlußprüfung nicht unterzogen werden konnten, im Frühjahre 1872 dieser Absolutorialprüfung nachträglich sich zu unterwerfen, um die aus dem Absolutorium erwachsenden Vorteile sich zu sichern.

In der Metropolitankirche zu „Unserer Lieben Frau" in München fand an demselben Tage ein feierlicher Trauergottesdienst zum Gedächtnisse jener Tapferen statt, welche in diesem glorreichen Kampfe auf dem Felde der Ehre geblieben oder ihren erhaltenen Wunden erlegen sind. Darunter befanden sich 46 frühere Kadetten[1]).

---

[1]) Beilage 5.

In welch hervorragender Weise die ehemaligen Zöglinge des Kadetten-Corps ihre vollste Schuldigkeit vor dem Feinde gethan haben, mag außerdem die Thatsache bekunden, daß nicht weniger als 22 derselben wegen ihres hervorragenden tapferen Verhaltens die höchste militärische Auszeichnung Bayerns, den Militär-Max-Joseph-Orden, und einer die goldene Tapferkeitsmedaille [1]) sich erwarben.

Möge jeder Zögling der Anstalt deshalb mit Freude und Stolz erfüllt sein, einem Institute anzugehören, aus welchem diese Männer des Mutes und der Tapferkeit hervorgingen; möge jeder getrieben von echtem Ehrgeize diesen herrlichen Vorbildern durch ebenso treue Pflichterfüllung nachstreben!

Zu diesen hohen militärischen Tugenden soll in unserer Anstalt durch Anerziehung echt militärischen und kriegerischen Sinnes, durch wahre Gesittung der feste und dauerhafte Grund gelegt werden; so kann die Armee mit gerechtem Vertrauen auf die militärische Jugend blicken, die einst berufen ist, ihr Leben für König und Vaterland einzusetzen.

Einen herrlichen Abschluß fand die große Zeit der Jahre 1870 und 1871 durch den am 16. Juli 1871 erfolgten Einzug der siegreichen Truppen in München. Von diesem Tage an trägt das Siegesthor erst mit vollem Recht seinen Namen, denn durch dieses Prachtthor bewegten sich die ruhmgekrönten Kolonnen unter dem General der Infanterie Ludwig Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen die herrliche, in eine wahre via triumphalis umgewandelte Ludwigstraße entlang, um bei dem Monumente König Ludwigs I. vor Seiner Majestät dem Könige Ludwig II., sowie vor Seiner K. K. Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, dem siegreichen Führer der III. Armee, in deren Verband die bayerischen Truppen während des Feldzuges gestanden waren, zu defilieren.

Die Zöglinge des Kadetten-Corps hatten im Rondell vor der Feldherrnhalle Stellung genommen.

Obwohl so ereignisschwere Zeiten den Gang des Unterrichts selbstverständlich hatten stören müssen, so griffen Lehrer und Erzieher

---

[1] Beilage 6.

doch alsbald wieder tüchtig zusammen, und Unterricht und Erziehung nahmen den gewohnten erfolgreichen Verlauf.

Bei Beginn des Schuljahres 1871 wurde das Bildnis [1]) des Königs Ludwig II. in den Speisesaal der Anstalt verbracht, um mit den dortselbst bereits befindlichen Portraits aus dem bayerischen Regentenhause einen bleibenden Schmuck des Kadetten-Corps zu bilden.

Nachdem am 26. Januar 1873 Oberst Maximilian Hebberling zum Kommandanten der Festung Ingolstadt ernannt worden war, fiel die Wahl des Königs bei Besetzung der Stelle eines Commandeurs [2]) des Kadetten-Corps auf den Oberstlieutenant der Artillerie Anton Orff.

Im August 1872 erschienen neue Vorschriften für Erweisung militärischer Ehrenbezeigungen, infolge deren die Kadetten bei Einzelbegegnungen die Ehrenbezeigungen wie die Offiziere zu erweisen hatten. Unter Aufhebung dieser Bestimmung gelten seit 8. August 1884 für die Zöglinge des Kadetten-Corps die für Unteroffiziere und Soldaten vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen.

Auf Grund der Versailler Verträge von 1870 wurde im März 1873 die Uniformierung der gesamten bayerischen Armee einer Änderung unterzogen, indem u. a. die Gradabzeichen übereinstimmend mit jenen der übrigen deutschen Armee zur Einführung kamen, und die Infanterie-Regimenter statt der verschiedenfarbigen Krägen und Aufschläge hochrote erhielten. Mit dieser Umgestaltung der Uniform der Armee trat auch eine solche für die Kadetten ein: Waffenrock und Beinkleid hellblau, Vorstöße hochrot, Kragen und Ärmelaufschläge von schwarzem Sammet, auf dem Kragen eine, auf den Aufschlägen zwei weiße Litzen, hochrote Schulterklappen, weiße Knöpfe, im Sommer weiße Beinkleider; Mantel, Helm und Schirmmützen wie die Infanterie. Als Unterscheidungszeichen erhielten sämtliche Zöglinge die Klassennummer auf den Schulterklappen, ferner jene der 5 unteren Klassen die für die Mannschaften der ersten 5 Kompagnien der Infanterie-Regimenter, jene der 6. Klasse die für die Unteroffiziere der Fußtruppen vorgeschriebene Säbel-

---

[1]) In Schwarzdruck auf Seite 99 beigegeben.

[2]) Unterm 13. Februar 1872 (Verordnungsblatt Nr. 6) traten in der bisherigen Chargenbezeichnung der Offiziere Änderungen ein. So hieß es fortan statt Kommandant „Commandeur“ u. s. w.



1849. Lith. u. Druck v. Vogelsang & Kaiser, München. 1889.

quaste; die Zöglinge der 6. Klasse überdies die Unteroffiziers-Auszeichnung, jene der 5. Klasse den Auszeichnungsknopf des Gefreiten. Die schwarzen Handschuhe von Wildleder wurden durch weiße waschlederne ersetzt. Endlich erhielten die 4 oberen Klassen den zum Infanteriegewehr Muster 1869 gehörigen Yatagan, die beiden unteren Klassen den Säbel M. 1838. Am 18. Februar 1888 kam der Helm M. 86 und im Oktober desselben Jahres der Leibriemen der Infanterie M. 87 für sämtliche Zöglinge, außerdem für die Eleven (1. und 2. Klasse) das Infanterie-Seitengewehr M. 71/84 zur Einführung.

Die Stammoffiziere tragen Kragen und Aufschläge von schwarzem Sammet mit zwei glatten silbernen Litzen, Epaulettes mit silbernem Kranz im hochroten Felde, hellblaue Mütze mit schwarzem Sammetbesatz.

Besondere Vorkehrungen für das Kadetten-Corps machte die Cholera-Epidemie notwendig, welche 1873 ganz München in Schrecken versetzte. Nichts wurde versäumt, den gefürchteten Gast von der Schwelle der Anstalt fern zu halten, und in der That fiel auch kein Zögling der Epidemie zum Opfer.

Die bisher festgesetzten 170 Plätze am Kadetten-Corps teilten sich vom Schuljahr 1874/75 an unter Erhöhung der Kostgelder in 20 ganze, 30 Dreiviertel- zu 131 fl. 15 kr., 30 halbe zu 262 fl. 30 kr., 40 Einviertel-Freistellen zu 393 fl. 45 kr. und in 50 die ganze Pension zu 525 fl. zahlende Stellen. Mit Einführung der Markwährung betrug die Pension 225, 450, 675 und 900 Mark. Hiezu trat ein jährliches Taschengeld von 48 Mark. Außerdem hatte der Neuaufgenommene zur ersten Beschaffung der erforderlichen Leibwäsche, Fußbekleidung, Wasch- und sonstigen Utensilien u. dgl. 150 Mark zu erlegen oder diese erforderlichen Gegenstände in natura mitzubringen.

Nachdem im August 1874 eine neue Schulordnung für die Realgymnasien in Bayern zur Einführung kam, hatte dieselbe in Hinsicht auf Unterricht und Absolutorialprüfung auch auf das Kadetten-Corps analoge Anwendung zu finden, und es verteilten sich fortan die Lehrgegenstände und Übungen wie folgt:

a) an allen Realgymnasien obligatorische: Religion, deutsche, lateinische, französische (1. mit 6.) und englische Sprache (3. mit 6. Klasse), philosophische Propädeutik in

Verbindung mit dem deutschen Unterrichte (6.), Arithmetik (1.), Mathematik (2. mit 6.), Physik (4. mit 6.), Naturgeschichte (1. mit 2.), Chemie und Mineralogie (5. mit 6.), Geschichte (1. mit 6.), Geographie (1. mit 5.), Handzeichnen (1. mit 6.) und Turnen (1. mit 6. Klasse);

b) nur am Kadetten-Corps obligatorische: Militärzeichnen[1]) (5. mit 6.), Schönschreiben[2]) (1. mit 3.), Dienstlehre[3]), Gesang, Schwimmen und Tanzen (1. mit 6.), Fechten (3. mit 6.), Reiten (6.), Exerzieren (1. mit 6. Klasse);

c) fakultative: Stenographie und Instrumentalmusik.

Der Übergang vom seitherigen Lehrprogramm zum neuen fand unter Wegfall der griechischen Sprache allmählich statt, und kam dasselbe erst im Schuljahre 1879/80 vollständig zur Ausführung. Es konnte daher die Absolutorialprüfung auch erst im Jahre 1880 in den wissenschaftlichen Fächern nach dem Programme der neuen Schulordnung abgehalten werden.

An Stelle der beiden Studienkommissionen des Kadetten-Corps trat alsbald unter dem Vorsitze des Dienst- und Studieninspektors der aus sämtlichen an der Anstalt lehrenden Offizieren, Professoren und Studienlehrern sich bildende Lehrerrat, welcher auch die Zahl der Skriptionen in den einzelnen Lehrgegenständen zu bestimmen hatte. Die Skriptionen aus der Religion fielen hinweg, die Zensuren der Zöglinge werden nach den fortwährenden Beobachtungen festgestellt. Bei jedem wissenschaftlichen Gegenstande wird noch die Hauptnote aus den Gesamtleistungen mündlicher Examina eines jeden Schülers während des Schuljahres zu den Resultaten der Skriptionen in Ansatz gebracht. Die Note aus dem geometrischen Zeichnen wird bei der 5. und 6. Klasse einer Skription aus der darstellenden Geometrie, jene aus dem Konstruktionszeichnen bei der 4. Klasse den Noten aus dem Freihandzeichnen eingerechnet.

---

[1]) Seit 22. Oktober 1875 beschränkte sich der Militär-Zeichnungsunterricht nur mehr noch auf Anfertigung von Situationsplänen mit Ausschluß von Terraindarstellung.

[2]) Der Unterricht im Schönschreiben in der 3. Klasse wird seit 1884 nur an die ungeübteren Zöglinge erteilt.

[3]) Seit 1884 „Dienstkenntnis“ benannt.

Das damalige Notensystem trat außer Wirksamkeit und sind nun zur Bezeichnung der Qualität der Arbeiten die Abstufungen folgende: sehr gut I (10, 9); gut II (8, 7, 6); mittelmäßig III (5, 4, 3); ungenügend IV (2, 1); ferner ist zur Zeit der Stufengang der Noten in Bezug auf Sitten und Betragen: sehr gut I, gut II, mittelmäßig III, tadelhaft IV; auf natürliche Fähigkeiten: sehr viele I, viele II, mittelmäßige III, geringe IV; auf Fleiß: sehr viel I, viel II, mittelmäßig III, wenig IV.

Unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung des Schuljahres traten zu den Osterferien auch noch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis incl. 2. Januar.

Die durch vorstehende organisatorische Änderungen nicht berührten bisher giltigen Vorschriften blieben in Kraft.

Drei Jahre gedeihlichen Wirkens verbrachte Oberst Orff in der Leitung des Kadetten-Corps. Die Neuerungen an demselben begannen festere Wurzeln zu schlagen und sich fort und fort gedeihlicher zu entwickeln. Bei seiner am 27. November 1876 erfolgten Ernennung zum Commandeur des 3. Feldartillerie-Regiments Königin Mutter konnte er nebst dem Danke der Zöglinge das Bewußtsein mit sich nehmen, der Anstalt ein treuer Leiter und Förderer gewesen zu sein.

Orffs Nachfolger, Oberst Alexander Freiherr von Freyberg, wußte neben der wissenschaftlichen und körperlichen Ausbildung der Zöglinge sein Augenmerk darauf zu richten, daß in den freien Stunden Geist und Körper der Kadetten neu gekräftigt werde, um mit erhöhtem Eifer zum ernsten Studium zurückkehren zu können.

In der freien Zeit beschäftigen sich im Sommer die größeren Zöglinge u. a. mit Croquetspiel und Kegelschieben, die jüngeren mit Schaukeln und russischer Kegelbahn. Auch legen letztere kleine Gärtchen an, welche sie bepflanzen und pflegen. Im Winter bildet das Schlittschuhlaufen, wofür eigens eine Eisbahn hergerichtet wird, die beliebteste Unterhaltung der Zöglinge.

Mit Einführung von Zensurklassen 1877 wollte Generalmajor von Freyberg den Kadetten die Anregung geben, durch Fleiß und moralische Tüchtigkeit den Anspruch auf Belohnung sich zu erringen und zu sichern.

Die Jahre 1877 und 1878 brachten zwei organisatorische Änderungen mit sich, indem die Stelle eines Dienst- und Studieninspektors, sowie jene eines Ökonomievorstandes in Wegfall kam. Die Funktion des Studieninspektors ging auf den Commandeur selbst über, dagegen erhielt der Commandeur einen Offizier beigegeben, welchem die dienstliche und militärische Ausbildung der Zöglinge, die Verwaltung des Taschengeldes derselben, sowie die Aufrechthaltung der Hausordnung und Hauspolizei obliegt. Er ist unmittelbarer Vorgesetzter der Inspektionsoffiziere, der Zöglinge und des Hausdienstpersonals; auch hat er in allen jenen Sitzungen, in welchen über moralische und dienstliche Qualifikation der Zöglinge geurteilt wird, Sitz und Stimme. Im Vertretungsfalle gehen auf ihn alle Rechte und Pflichten des Commandeurs über. Diese Stelle bekleidet zur Zeit Maximilian Oettl, Major à la suite des 1. Jägerbataillons.

Nachdem mit Beginn des Schuljahres 1878 auch das Militärzeichnen aus dem Lehrprogramm gestrichen war, vertraute man die Oberleitung über sämtliche Lehrer der wissenschaftlichen Gegenstände am Kadetten-Corps einem Fachmanne an, welcher für die Dauer dieser Funktion den Titel „Studieninspektor" zu führen hat. Der erste Studieninspektor ist der noch auf das erspießlichste an der Anstalt wirkende Gymnasialprofessor Dr. Friedrich List.

Die Aufstellung eines Fachmannes als Studieninspektor soll die Durchführung einer gleichmäßig zweckentsprechenden Lehrmethode hinsichtlich der Erfüllung des Lehrprogramms, Behandlung der Übungs- und Schulaufgaben u. s. w., sowie eine größere Centralisierung des Unterrichts und ein innigeres, erfolgreiches Zusammenwirken der Lehrkräfte bezwecken.

Auch der äußere Organismus erfuhr in diesem Jahre eine Änderung, indem die Zahl der Plätze im Kadetten-Corps auf 180 erhöht wurde. Dieselben teilen sich in 35 ganze Freistellen, 45 Dreiviertel- mit 225 *M.*, 25 halbe mit 450 *M.*, 25 Einviertel-Freistellen mit 675 *M.* und 50 das ganze Kostgeld mit 900 *M.* zahlende Stellen. Durch diese Erweiterung erhielten manche Eltern erwünschte Gelegenheit, ihre Söhne leichter wie früher im Kadetten-Corps unterzubringen; denn nicht selten mußte ein wohl motiviertes Gesuch um Aufnahme wegen Mangel an Raum in der Anstalt abschlägig beschieden werden. Selbstverständlich kann auch in der

Gegenwart noch nicht allen derartigen Gesuchen entsprochen werden, ein Beweis, daß die Eltern ihren Söhnen gerne eine militärische Erziehung angedeihen lassen und mit Recht das Kadetten-Corps als die beste Pflanzschule zur Heranbildung tüchtiger Offiziere betrachten.

Im Hinblicke auf das hohe Wohlwollen, welches der am 16. August 1875 verstorbene Feldmarschall Prinz Karl von Bayern während eines Zeitraums von mehr als einem halben Jahrhundert für das Kadetten-Corps gezeigt, ließen die Erbinnen des erlauchten Prinzen, Freifrau Karoline von Gumppenberg-Pöttmes, Gräfin Maximiliane von Drechsel und Vicomtesse Sophie Almeida ein Porträt desselben anfertigen und am 22. Februar 1880 dem Inventar dieser Anstalt einverleiben.

Prinz Karl war eine edle ritterliche Erscheinung, jeder Zoll ein Prinz, dabei mit Leib und Seele Soldat. Stets war das Wohl der Armee Gegenstand seines höchsten Interesses.

Im Jahre 1882 wurde der Termin für Einreichung der Gesuche um Aufnahme in das Kadetten-Corps auf den 30. April festgesetzt, die Aufnahmsprüfung selbst, um die jungen Leute unmittelbar nach ihren Kenntnissen, die sie sich an der Lateinschule erworben hatten, würdigen zu können, und um die Schulung durch Privatunterricht während der Herbstferien abzuschneiden, von Ende September auf Anfang August und 1885 der Schluß des Schuljahres vom 8. August auf den 31. Juli verlegt.

Nach fast achtjähriger, von den besten Erfolgen gekrönter Thätigkeit erhielt am 20. März 1884 Generalmajor Freiherr von Freyberg seine Ernennung zum Präsidenten des Generalauditoriats.

Commandeur des Kadetten-Corps wurde der bisherige Direktor der Kriegsschule Oberst à l. s. des Generalstabes, Emil von Schelhorn, welcher vom Beginne des Jahres 1873 bis 1876 die Stelle des Dienst- und Studieninspektors am Kadetten-Corps bekleidet und in dieser Eigenschaft die Schulordnung der Realgymnasien vom Jahre 1874 für die Verhältnisse der Anstalt bearbeitet hatte.

Fünfter Abschnitt.

Das Kadetten-Corps unter dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, seit 1886.

Bayern hat seit Beginn dieses Jahrhunderts unter seinen Königen einen herrlichen Aufschwung genommen. Wie tief das



König Otto I.
Nach einer Photographie von J. Albert.

Volk den schuldigen Dank hiefür seinen Monarchen gegenüber fühlte, zeigte sich ganz besonders im Jahre 1880 bei der Feier der 700jährigen Regierung des Hauses Wittelsbach. Damals herrschte im ganzen Lande die größte Freude, und deshalb berührte es um so schmerzlicher jedermann, als das erlauchte Königshaus am 13. Juni 1886 durch den Tod König Ludwigs II. den schwersten Verlust erlitt.

Der Verfassung gemäß gingen wohl die Herrscherrechte auf Höchstdessen Bruder als König Otto I. über, allein da derselbe schwer leidend ist, so fiel die Regentschaft über Bayern an den Oheim des Königs, den hochherzigen Prinzen Luitpold.

Der erhabene Prinz-Regent verstand es, sofort die Herzen des Volkes für sich zu gewinnen. Gleich seinen Vorgängern bringt auch er der Armee, welcher er seit seiner Jugend angehört, sowie den militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten das größte Wohlwollen und Interesse entgegen.

Wie sehr es sich Prinz Luitpold angelegen sein läßt, wohlverdiente Männer auszuzeichnen, bewies er u. a. dadurch, daß er dem Commandeur des Kadetten-Corps, Generalmajor von Schelhorn am 16. April 1888 zu dem erbetenen Abschied in Anerkennung der vorzüglichen langjährigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verlieh.

Auf Generalmajor von Schelhorn folgte der Oberstlieutenant à l. s. des 1. Infanterie-Regiments König, Wilhelm Gemmingen Freiherr von Massenbach, dessen kurzes Wirken an der Anstalt von großer Ersprießlichkeit für dieselbe war. Am 31. Oktober desselben Jahres zum Oberst befördert, erhielt er bereits am 8. März 1889 seine Ernennung zum Commandeur des Infanterie-Leib-Regiments. Seit dieser Zeit steht an der Spitze des Kadetten-Corps Generalmajor Maximilian Ritter von Schuh, Sohn des ehemaligen Kommandanten des Kadetten-Corps.

Der gegenwärtige Personalstand des Kadetten-Corps ist:

I. Offiziere: 1 Commandeur, 1 Offizier, dem Commandeur beigegeben, 12 Inspektionsoffiziere (Erzieher), darunter der Adjutant, und die Lehrer für Turnen, Fechten und Exerzieren.

II. Professoren und Lehrer: 5 Gymnasialprofessoren, darunter der Studieninspektor, 2 Studienlehrer, außerdem die Lehrer für Religion, Handzeichnen, Schönschreiben, Tanzen[1]).

III. Zöglinge: 187, mithin 7 über den normalmäßigen Stand, darunter 1 Grieche.

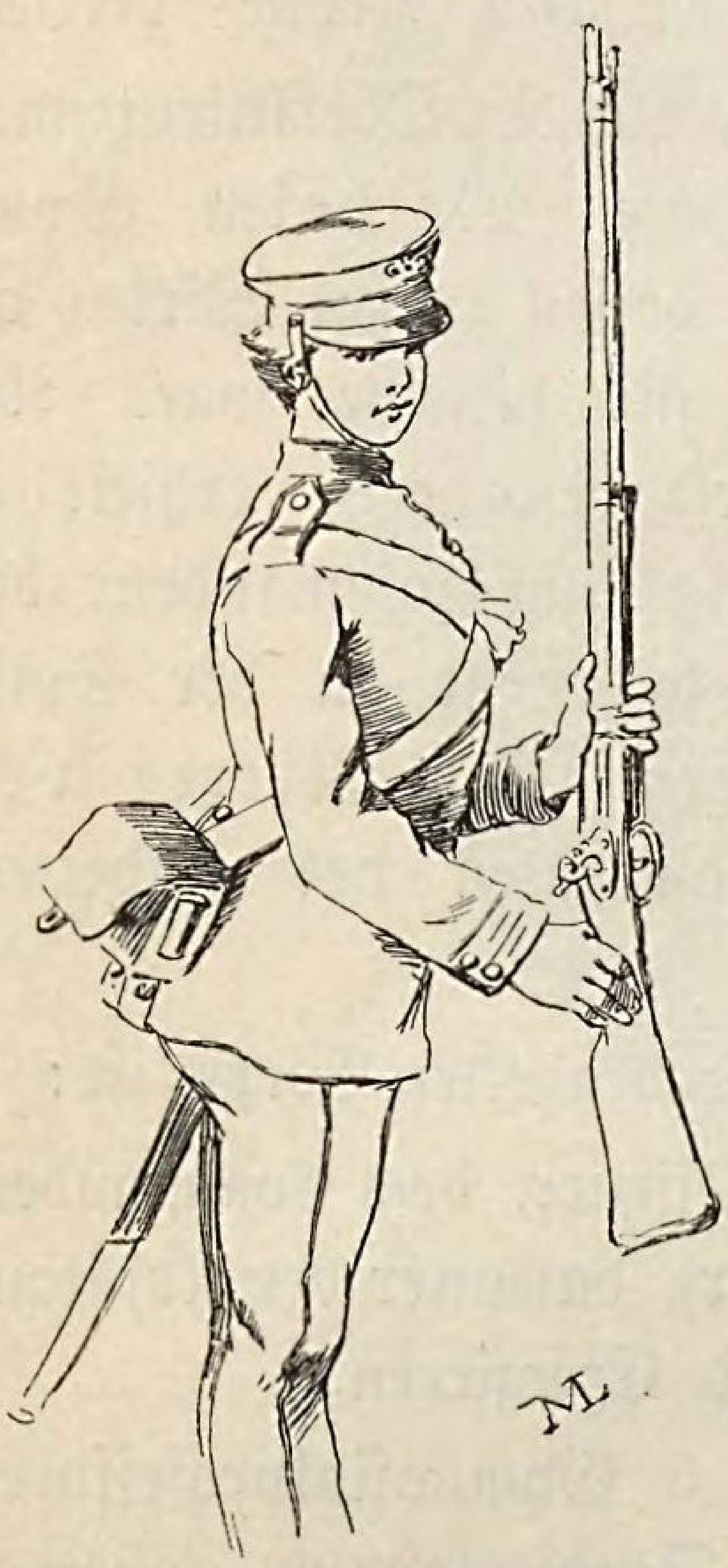
---

[1]) Außerdem erteilen 4 Gymnasialprofessoren, im Stande der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, am Kadetten-Corps Unterricht.

IV. Hausdienstpersonal: Dasselbe besteht aus 2 Hausmeistern, 2 Portiers, 1 Schreibgehilfen, 1 Vorturner, 22 Aufwärtern, darunter u. a. 2 Krankenwärter und 1 Beleuchtungsdiener; ferner aus einer Waschaufseherin und nach Bedarf Näherinnen, Putzerinnen, Heizern. Die Küche ist einem Akkordanten übertragen.

Schlußwort.

Dem Kadetten-Corps gereicht es zu Ruhm und Ehre, daß in den letztvergangenen 25 Jahren 5 Prinzen des Königlichen Hauses mit den Zöglingen die Waffenübungen erlernten. Es sind dies Seine Majestät König Otto I., sowie die Prinzen Ludwig, Leopold, Arnulf und Alfons.



3435 Zöglinge[1]) haben in dieser Anstalt ihre Erziehung genossen, und es sind aus diesen Männer hervorgegangen, welche die höchsten Stellen in der Armee bekleideten und noch bekleiden, welche die höchsten Stellen im Civildienste erreichten oder hervorragend auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft den ersten Grund zu ihrem Ruhm und ihrer Größe in unserem Kadetten-Corps legten. Denken wir nur an den edlen Johann Baptist Kleber, den Sieger von Heliopolis bei den Pyramiden, an den Beförderer bayerischer Industrie, Joseph Utzschneider, an den ehemaligen Justizminister und Präsidenten der Reichsratskammer, Sebastian Freiherrn von Schrenk, an den geheimen Oberbaurat und Erbauer des Donau-Main-Kanals, Heinrich Freiherrn von Pechmann, an den Fabrikbesitzer Joseph Ritter von Maffei, aus dessen

[1]) Beilage 7.

Maschinenfabrik in Hirschau bei München jene Lokomotive hervorging, welche 1852 auf der Semmeringbahn den ersten Preis errang, an den Dichter August Graf von Platen-Hallermünde, an den vormaligen großherzoglichen Staatsminister und Präsidenten der ehemaligen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Heinrich Freiherrn von Gagern, an den k. k. österreichischen General Karl Graf Bigot von Saint-Quentin, den Verfasser der militärischen Evangelien, „Der deutsche Soldat" und „Unsere Armee".

165 Generale, darunter 10 Kriegsminister und 6 Generalstabschefs der Armee, sowie über 700 Stabsoffiziere, welche in dem Kadetten-Corps ihre Ausbildung erhielten, dienten oder dienen noch im bayerischen Heere. Mit Stolz nennen wir von den großen Toten der neueren Zeit u. a. den Philhellenen, Generallieutenant Wilhelm Freiherrn von Heideck, genannt Heidegger, Mitglied der Regentschaft unter König Otto von Griechenland, ferner den Organisator der bayerischen Armee, General der Infanterie und Kriegsminister Sigmund Freiherrn von Pranckh, sowie den fleißigen Forscher auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte, Generallieutenant Johann von Heilmann.

Von den Lebenden seien erwähnt die Generale und Mitglieder der Akademie der Wissenschaften Dr. Karl Spruner von Mertz, Verfasser des historischen Atlasses und Wilhelm Walther von Walderstötten, Verfasser der vortrefflichen Topographie Bayerns.

Mit Selbstbewußtsein konstatieren wir, daß von den 223 bayerischen Mitgliedern des Max-Joseph-Ordens 54, also der vierte Teil derselben, einst Zöglinge der Anstalt waren. Angesichts solcher Thatsachen wird man es uns nicht verargen, wenn wir mit Stolz und Selbstbewußtsein auf die Anstalt blicken, die sicher unter der weisen Regierung des Prinzen Luitpold an ihre so erfolgreiche Vergangenheit und Gegenwart eine nicht minder bedeutende Zukunft fügen wird.

Dem Kadetten-Corps steht zur Zeit eine der wichtigsten Umgestaltungen bevor, die es je erfahren hat. Mit dem Neubau desselben, der nun bald auf dem Marsfelde seiner Vollendung entgegen geht, wird zugleich eine durchgreifende innere Organisation

ins Leben treten, und an der Stelle des dermaligen Kadetten-Corps wird der Justizpalast sich erheben.

Diese bevorstehende gänzliche Neugestaltung der inneren und äußeren Verhältnisse des Kadetten-Corps hielt der Verfasser für den geeigneten Zeitpunkt, um den Entwicklungsgang dieser militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalt und ihre Geschicke in Kürze darzustellen.

So schließen wir denn mit dem Wahlspruche, der unsere wärmsten Gefühle für König und Vaterland in sich schließt, mit dem Wahlspruche:

„Mit dem Ruhme des Heeres
In Treue fest für König und Vaterland!“

Beilagen.

Beilage 1.

Die Kommandanten, beziehungsweise Commandeure des Kadetten-Corps seit 1756.

1. **Philipp Reinhard Schütter, Freiherr von Klingberg zu Klingenberg,** kurfürstlicher Kämmerer und Mitglied der kurfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, früher Oberstwachtmeister in k. k österreichischen Diensten, wurde am 1. Januar 1753 in Anbetracht seiner militärischen Kenntnisse bei dem aus einigen Kompagnien des Leib-Regiments, jetzt 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, neu formierten Infanterie-Regiment Pechmann in gleicher Eigenschaft angestellt, am 7. Mai 1756 zum Kommandanten des Kadetten-Corps ernannt, am 26. April 1757 zum Oberstlieutenant und im November 1760 zum Oberst im Leib-Regimente befördert. Neben der Leitung des Kadetten-Corps war Klingenberg 1757 bis 1759 mit der Funktion eines General-Quartiermeister-Lieutenants bei dem in Schlesien stehenden bayerischen Kontingente auf Kriegsdauer betraut, mußte aber wegen Kränklichkeit zurücktreten. Nachdem er sich noch durch die Bearbeitung des von dem Kurfürsten modifizierten Exerzierreglements neuerdings verdient gemacht hatte, starb er am 7. Juni 1762 und wurde am 9. desselben Monats auf seinem Gute Laufzorn bei München beigesetzt.

2. **Anton von Doumayrou** machte die schlesischen Feldzüge mit und kam am 25. April 1760, damals Hauptmann im Regiment La Rosee, als Aufsichtsoffizier in das Kadetten-Corps. Am 17. Juni 1762 unter Beförderung zum Oberstwachtmeister an die Spitze der Anstalt berufen, avancierte er 1763 zum Oberstlieutenant, sah sich jedoch infolge Krankheit genötigt, am 4. Juni 1768 seinen Abschied mit Pension zu nehmen und starb wenige Tage später.

3. **Ernest von Reissen** beteiligte sich am siebenjährigen Kriege, zeichnete sich besonders durch Mut und Entschlossenheit am 30. Oktober 1757 bei der Belagerung von Schweidnitz aus, kämpfte ferner u. a. bei Breslau und Leuthen, 1758 vor Neisse und 1759 vor Dresden. Bisher Hauptmann im Infanterie-Regiment Herold, jetzt 8. Infanterie-Regiment, erfolgte am 4. Juni 1768 unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstwachtmeister seine Ernennung zum Kommandanten des Kadetten-Corps. Am 26. September 1775 als Oberstlieutenant zum Regimente Wahl, jetzt 4. Infanterie-Regiment, versetzt, ging er 1786 in Pension und starb im November 1793 zu Kreuznach.

4. **Franz Chevalier d'Ancillon** begann seine militärische Laufbahn im Artillerie-Corps der österreichischen Niederlande zu Malines, nahm dortselbst seine Entlassung und siedelte nach Bayern über. 1754 unter Kurfürst Maximilian III. als Lieutenant im Ingenieur-Corps angestellt und bei Errichtung des Kadetten-Corps 1756 als Aufsichtsoffizier und Lehrer der Ingenieurwissenschaften und des Zeichnens an die Anstalt berufen, wurde er, nachdem er 1758 im Allerhöchsten Auftrage an der Belagerung von Neisse teilgenommen hatte, im Jahre 1760 wegen der angelegten Befestigung auf dem Rothenberg bei Hersbruck Major, 1765 Oberstlieutenant und 1772 Oberst und Chef des Ingenieur-Corps. Am 26. September 1775 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten des Kadetten-Corps unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienstesstelle. Die großen Verdienste, welche sich derselbe um die Anstalt erworben hat, sind in der Geschichte des Kadetten-Corps vollauf gewürdigt. Unterm 22. Oktober 1790 mit Pension verabschiedet, sehen wir diesen unermüdlichen Offizier 1794 als Kommandant der Festung Rothenberg wieder reaktiviert. Er starb dortselbst den 15. Mai 1795.

5. **Rudolf Freiherr von Benzel,** Major des 2. Grenadier-Regiments, jetzt 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, kam am 6. November 1790 an die Spitze der Militär-Akademie zu stehen. Seine Vorliebe für den Truppendienst veranlaßte ihn jedoch bald wieder um Enthebung von dieser Stelle nachzusuchen, welche ihm auch unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant im 8. Füsilier-Regimente am 9. August 1791 zu teil wurde. Es starb am 23. November 1793 als Bataillons-Kommandant zu Neuburg a. D.

6. **Friedrich Freiherr von Schwachheim** trat am 1. März 1769 als Fähnrich in das kurfürstliche Leib-Regiment, jetzt 1. Infanterie-Regiment, wurde 1771 Lieutenant, 1775 Oberlieutenant und 1781 Kapitän. Am 9. August 1791 als Major zum „Vicekommandanten" der Militär-Akademie ernannt, rückte er als solcher 1796 zum Oberstlieutenant und 1801 zum Oberst vor, nahm am 13. Juli 1805 seinen Abschied und starb am 25. März 1825 zu München.

7. **Reinhard Freiherr von Werneck,** geboren am 28. Juli 1757, diente ursprünglich im österreichischen Heere, nahm dortselbst als Stabsoffizier seinen Abschied und widmete sich der Landwirtschaft. Vom Kurfürsten Karl Theodor 1797 in der bayerischen Armee als Oberst und General-Leibadjutant angestellt, erhielt er 1798 die Oberdirektion des englischen Gartens übertragen. 1804 zum Generalmajor ernannt, wurde er am 19. Januar 1805 Kommandant des Kadetten-Corps. 1815 zum Generallieutenant befördert, nahm er am 27. Oktober 1817 seinen Abschied und starb am 27. Juli 1842 zu Tegernsee.

8. **Georg von Tausch,** geboren am 26. Mai 1766 zu Mannheim, trat als Freiwilliger in das Artillerie-Corps ein, wurde 1794 Unterlieutenant, 1805 Hauptmann und als solcher in das Kadetten-Corps kommandiert. In demselben Jahre zum Major befördert, avancierte er 1808 zum Oberstlieutenant, 1812 zum Oberst und 1822 zum Generalmajor, nachdem er bereits 1817 mit

dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet worden war. Im Jahre 1823 in den erblichen Adelsstand erhoben, wurde er 1833 Generallieutenant und mit dem Ehrenkreuz des Ludwigsordens belohnt. Er starb am 7. November 1836 zu München.

9. **Karl Freiherr von Griessenbeck**, geboren am 25. September 1787 zu Amberg, wurde 1804 Lieutenant im 1. Infanterie-Leib-Regiment, jetzt 1. Infanterie-Regiment, kämpfte u. a. im Feldzuge 1806/1807 mit Auszeichnung am 14. Mai 1807 bei Kanth, woselbst er sich den Max-Joseph-Orden verdiente. 1810 in Pension getreten, wurde er 1812 als Rittmeister bei der Gendarmerie wieder angestellt, dann zur Leibgarde der Hartschiere versetzt. 1822 zum Major und 1832 zum Oberstlieutenant befördert, erfolgte am 30. Dezember 1836 seine Ernennung zum Oberst und Kommandanten des Kadetten-Corps. 1843 Generalmajor, nahm er am 31. März 1848 seinen Abschied mit Pension und starb am 3. Januar 1863 zu München.

10. **Moritz von Kretschmann**, geboren den 3. November 1790 zu Saalfeld im Herzogtum Sachsen-Meiningen, diente bis zum Rittmeister in der französischen Armee; kämpfte 1809 und 1810 gegen Spanien und England, 1812 und 1813 gegen Rußland und seine Verbündeten und wurde 1813 in der Schlacht bei Kulm verwundet und gefangen. 1815 im bayerischen Heere als Rittmeister angestellt, nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich teil. Es erfolgte seine Ernennung zum Major 1829, zum Oberstlieutenant 1840 und 1844 zum Oberst. Am 31. März 1848 zum Kommandanten des Kadetten-Corps und bald darauf zum Generalmajor ernannt, ging er am 16. November 1851 in Pension. Nachdem er 1863 das Kadetten-Corps mit einer Stiftung (Beilage 2) bedacht hatte, starb er am 29. April 1868 zu München.

11. **Michael Ritter von Schuh**, geboren am 9. Februar 1799 zu München, erhielt seine militärische Ausbildung im Kadetten-Corps. 1810 als Unterlieutenant im 10. Infanterie-Regiment angestellt, wurde er 1825 als Erzieher des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg erwählt. 1835 zum Oberlieutenant ernannt, kam er am 30. September 1836 als Hauptmann in das Kadetten-Corps, wurde 1844 Major, 1848 Oberstlieutenant und 1851 Oberst, und Kommandant dieser Anstalt, 1855 Generalmajor. Am 1. Juli 1856 mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet nahm er am 17. November 1864 als Generallieutenant seinen Abschied und starb bald darauf, am 13. Januar 1865, zu Vevey in der Schweiz.

12. **Ferdinand Ritter von Malaisé**, geboren am 23. Februar 1806 zu Linz am Rhein, trat am 6. September 1822 als Regimentskadett in das Artillerie-Regiment ein, wurde 1827 Unterlieutenant, 1833 Lehrer am Kadetten-Corps, 1838 Oberlieutenant und 1845 Hauptmann. 1852 bis 1863 Erzieher der Prinzen Ludwig und Leopold, rückte er in dieser Stellung 1852 zum Major, 1858 zum Oberstlieutenant und 1861 zum Oberst vor. 1864 zum Kommandanten des Kadetten-Corps und der Artillerie- und Genieschule ernannt, 1866 bei Ausbruch des Krieges zum Generalmajor befördert und in das Haupt-

quartier der österreichischen Armee beordert, übernahm er am 16. August wieder das Kommando des Kadetten-Corps. Am 7. Februar 1867 erfolgte seine Ernennung zum Inspektor der Militär-Bildungsanstalten. Den Feldzug 1870/71 machte er als Kommandant der 1. Artillerie-Brigade mit, nahm 1872 seinen Abschied und lebt als Generallieutenant in München.

13. **Maximilian Hebberling**, geboren den 21. Juli 1814 zu Neuburg a.D., erhielt seine militärische Ausbildung im Kadetten-Corps. 1834 zum Junker im 15. Infanterie-Regiment und 1835 zum Unterlieutenant befördert, wurde er 1837 als Inspektionsoffizier in das Kadetten-Corps kommandiert. In dieser Stellung avancierte er 1848 zum Oberlieutenant, wurde 1849 Hauptmann, 1859 Major und 1862 Kommandant der Kriegsschule. Nachdem er den Feldzug 1866 im 1. Infanterie-Regimente König mitgemacht hatte, sehen wir ihn in demselben Jahre als Oberstlieutenant und Kommandanten des 4. Jäger-bataillons. 1867 zum Kommandanten des Kadetten-Corps ernannt, wurde er 1870 Oberst, 1873 Kommandant der Festung Ingolstadt, bald darauf General-major und Commandeur der 4. Infanterie-Brigade und 1874 als Komman-dant der Festung Ulm im Reichsdienste verwendet. 1882 mit Pension ver-abschiedet, starb er am 10. August 1888 als Generallieutenant zu München.

14. **Anton Orff**, geboren am 16. August 1828 zu Ingolstadt, wurde nach vollendetem Lehrkurse im Kadetten-Corps 1846 Junker im 7. Infanterie-Regimente, 1848 Lieutenant und bald darauf zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold versetzt. 1857 Brigadeadjutant, kam er 1859 als Hauptmann zur Artillerie-Beratungskommission. 1866 war er Major im Generalquartier-meisterstabe und Generalstabs-Offizier bei der 1. mobilen Infanterie-Division; 1869 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant und Generalstabs-Chef beim 1. Armee-Divisionskommando. Als solcher machte er den Feldzug 1870/71 mit. Im November 1871 zum 3. Artillerie-Regiment Königin Mutter ver-setzt, erhielt er am 7. November 1873 das Kommando des Kadetten-Corps und bald darauf seine Ernennung zum Oberst. 1876 zum Commandeur des 3. Feld-artillerie-Regiments und 1878 zum Generalmajor und Commandeur der 2. Feldartillerie-Brigade ernannt, starb er als solcher am 24. Juli 1879 zu Würzburg.

15. **Alexander Freiherr von Freyberg**, geboren am 2. April 1821 zu Ansbach, trat nach beendigten Studien am Kadetten-Corps 1839 als Junker in das 1. Artillerie-Regiment ein. 1841 zum Unterlieutenant, 1848 zum Ober-lieutenant und 1853 zum Hauptmann befördert, wurde er, nachdem er vom März 1846 bis Mai 1853 dem Militärbevollmächtigten zu Frankfurt a. M. beigegeben war, 1854 Adjutant des Feldmarschalls und Generalinspektors der Armee, Prinzen Karl von Bayern. In diesem Dienstverhältnisse blieb er eine Reihe von Jahren, machte, seit 1864 Major, den Feldzug 1866 mit, wurde 1868 Oberstlieutenant, 1872 Oberst und nach dem Tode des Prinzen 1875 der Funktion als persönlicher Adjutant enthoben. 1876 zum Commandeur des Kadetten-Corps ernannt, wurde er 1877 Generalmajor, 1884 Präsident

des Generalauditoriats, 1885 Generallieutenant, nahm 1886 seinen Abschied und lebt in München.

16. **Emil von Schelhorn,** geboren am 10. April 1828 zu Landsberg, besuchte die Universität und wurde 1848 Unterlieutenant im 9. Infanterie-Regiment, 1852 Bataillons-Adjutant, 1855 Brigade-Adjutant und 1859 Oberlieutenant. 1866 als Hauptmann des Generalstabes bei der Mobilmachung in das Hauptquartier der Armee beordert, wurde er 1868 Adjutant des General-Quartiermeisters, 1872 Major im Generalstabe und 1873 als Dienst- und Studieninspektor zum Kadetten-Corps versetzt 1876 zum Direktor der Kriegsschule ernannt, avancierte er in dieser Stellung 1877 zum Oberstlieutenant und 1881 zum Oberst. Am 20 März 1884 Commandeur des Kadetten-Corps, wurde er 1885 Generalmajor und nahm am 16. April 1888 seinen Abschied. Lebt in München.

17. **Wilhelm Gemmingen Freiherr von Massenbach,** geboren am 5. November 1838 zu Landshut, trat nach Absolvierung des Kadetten-Corps 1857 als Junker in das 10. Infanterie-Regiment ein. 1858 zum Unterlieutenant und 1866 zum Oberlieutenant befördert, machte er als solcher den Feldzug 1866 mit. Im Kriege 1870 bei Weissenburg durch einen Schuß in die linke Hüfte verwundet, wurde er einige Tage später Hauptmann und führte nach seiner Wiederherstellung, vom September 1870 an, eine Kompagnie des 10. Jäger-Bataillons bei den Belagerungstruppen vor Paris. 1879 zum Major, 1886 zum Oberstlieutenant und am 16. April 1888 zum Commandeur des Kadetten-Corps ernannt, erfolgte am 31. Oktober desselben Jahres seine Beförderung zum Oberst und am 8. März 1889 seine Ernennung zum Commandeur des Infanterie-Leib-Regiments.

18. **Maximilian Ritter von Schuh,** geboren am 12. April 1838 zu München, erhielt seine militärische Ausbildung ebenfalls im Kadetten-Corps. Am 28. Februar 1857 zum Junker im 1. Artillerie-Regimente, ein Jahr später zum Lieutenant, 20. Mai 1866 zum Oberlieutenant und 22. August 1870 zum Hauptmann befördert, wurde er am 27. November 1876 Major im Generalstab. Im April 1879 in das Kriegsministerium berufen, wirkte er dortselbst vorerst als Referent und nach seiner am 1. April 1881 erfolgten Ernennung zum Oberstlieutenant vom 16. Juni 1881 an als Abteilungs-Chef Am 10. Juli 1885 zum Oberst und Abteilungs-Chef im Generalstabe, und am 11. Januar 1887 zum Commandeur des 1. Feldartillerie-Regiments ernannt, wurde er am 8. März 1889 unter Beförderung zum Generalmajor und Versetzung in das Verhältnis à la suite der Armee mit Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs des Kadetten-Corps beauftragt.

Beilage 2.

Stiftungen.

1. Aus einer Stiftung des Fürstbischofs Julius von Würzburg (vom 1. Januar 1607) wurden bis zum Jahre 1858 zwei ganze Freiplätze zu 408 fl. und ein halber zu 204 fl. bestritten.

2. Unterm 19. Oktober 1829 überwies der Griechenverein in München dem Kadetten-Corps ein Kapital von 10 000 fl., aus dessen Zinsen „die erste Einrichtung, die Pension, das Taschengeld und die übrigen Bedürfnisse" eines griechischen Zöglings, sowie die Rückreise in sein Vaterland bestritten werden sollten. Der Begünstigte hat mindestens 9 Jahre, höchstens 12 Jahre alt und der Sohn eines um das Vaterland verdienten, womöglich der Waise eines in seinem Dienste gefallenen Mannes, von unverdorbenen Sitten und guten Anlagen zu sein. Im Falle der Auflösung geht die Stiftung auf eine andere, von Seiner Majestät alsdann zu bestimmende Erziehungsanstalt in Bayern über. Seit 1879 können auch Söhne und Enkel solcher bayerischer Angehörigen, welche während der Regierung weiland Seiner Majestät des Königs Otto in griechischen Diensten standen oder sonst in Griechenland anerkanntermaßen sich verdient gemacht haben, in den Genuß dieser Stiftung treten.

3. Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit, hat am 5. Oktober 1851 ein Kapital von 24 480 fl. zur Gründung von Freiplätzen im k. Kadetten-Corps, eventuell in einem Militär-Waisenhause oder Erziehungshause für Söhne von Offizieren und Militärbeamten gestiftet. Die betreffenden Freiplätze führen für alle Zeiten die Benennung „Herzoglich Leuchtenbergsche Freiplätze".

Gemäß letztwilliger Verfügung vom 16. Januar 1863 wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin Witwe von Brasilien, Herzogin von Braganza vorstehender Stiftung im Jahre 1873 ein Fundationszuschuß von 9 180 fl. zugewendet.

4. Die gräflich Saportasche Münchener Waisenstiftung hat der im Jahre 1853 in München verstorbene k. b. Kämmerer-Hofmarschall und Generalmajor Friedrich Graf von Saporta in seiner letztwilligen Anordnung gemacht. Zufolge dieser liegt dem Magistrate zu München ob, dafür zu sorgen, daß einem in München beheimateten Waisenknaben, hervorragend durch Kenntnisse und sittliches Betragen, die Aufnahme in das Kadetten-Corps verschafft werde.

5. Durch Allerhöchste Entschließung vom 14. August 1861 wurde ein Fond für Militärfreiplätze im Kadetten-Corps zur Verleihung teilweiser und ganzer Freistellen ausschließlich für Söhne hilfsbedürftiger Offiziere und Militärbeamten gegründet, wozu vom 1. Oktober 1861 an — vorläufig insolange, bis sich ein ausreichendes Fondsvermögen gebildet hat — alljährlich eine Dotation von 6000 fl. aus dem Offiziers-Unterstützungsfonde angewiesen

wurde. Von dieser Dotation sollen jährlich 3000 fl. zur Verleihung von Freistellen verwendet, die übrigen 3000 fl. aber, sowie die allenfallsigen Erübrigungen aus der ersten Dotationshälfte jeweilig admassiert und verzinslich angelegt werden. Diesem Fond wurde noch durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Oktober 1861 der Überschuß von 2 548 fl. aus den Beiträgen für Anfertigung eines Seiner Königlichen Hoheit dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern vom Heere gewidmeten Ehrensäbels schenkungsweise mit der Bestimmung zugewiesen, daß die jährlichen Zinsen hieraus sofort zur Verleihung von Kostgeldbeiträgen und Freistellen verwendet werden sollen.

Als Zustiftung zu diesem Fond gehört auch die von Kretschmannsche Stiftung. Generalmajor Moritz von Kretschmann, von 1848 bis 1851 Kommandant des Kadetten-Corps, hat nemlich mittelst Urkunde vom 21. Dezember 1863 im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Amalie Karoline, geborene Freiin von Hermann, ein Kapital von 3000 fl zur Gründung eines Viertelsfreiplatzes im Kadetten-Corps für Söhne von Witwen bayerischer Offiziere gestiftet.

6. Weiland Seine Königliche Hoheit Prinz Karl von Bayern hat durch letztwillige Verfügung vom 26. Mai 1873 mit dem Kapitalbetrage von 46 000 fl. sechs Teilfreiplätze als „Prinz Karl-Stiftung" mit der Bestimmung gegründet, daß hierauf zunächst nur Söhne solcher mittelloser oder mittelbeschränkter bayerischer Offiziere, welche vor dem Feinde gefallen oder infolge von vor demselben erhaltenen Wunden gestorben sind, Anspruch haben sollen.

---

4 40 400/10

Beilage 3.

Zum ehrenden Gedächtnisse ehemaliger Zöglinge.

Unter der Regierung S. M. des Königs Maximilian II. errichtet am 1. Juli 1856.

Vor dem Feinde sind geblieben oder an ihren Wunden verstorben:

Austritt.

1805.

1792 Willenfels Jos. v., ULt. ArtR., † 3. Nov Strubpaß.

1807.

1801 Chlingensperg Karl Ans v., Jkr. 1. JR., † 14. Mai Canth.

1809.

1809 Podewils Ferd. Frhr. v., ULt. 2. JR., † 19. April Siegenburg.
1790 Prielmaier Jg. Jos. Frhr. v., OLt. 2. DragR. verw. 21. April Lanquardt. † 27. April.
1805 Sundahl Karl v., ULt. 10. JR., † 22. April Eckmühl.
1793 Waydtmann Jos. v., Hptm. 8. JR., verw. 5. Mai Abtenau, † 6. Mai.
1804 Maillinger Frz. v, OLt 6. JR., verw. 10. Juli Teschwitz (Znaim), † 12. Juli.
1787 Bernclau Phil. Max v., Hptm. 5. JR., † 9. Aug. Landeck.
1801 Dürsch Ant. Frh. v, OLt. 1. JR, † 25. Sept. Unken.
1809 Armansperg Max Grf, ULt. 1. JR., † 25. Sept. Unken.
1809 Koffler Karl v., ULt. 1. JR., † 25. Sept. Unken.
1805 Schlicker Alois, ULt. 1. l. JB. verw. 11. Nov. Imst † 3. Dez.

1812.

1781 Vincenti Karl Jos. Ritt. v., GM. u. Brgdr., verw. 16. Aug. Polozk, † 22. Dez.
1805 Stengel Anton, OLt. 11. JR., verw. 16. August Polozk, † 5. Sept.
1798 Pierron Georg v., Hptm 6. JR., † 17. Aug. Polozk.
1800 Schmalz Jos, OLt. 6. JR., † 17. Aug. Polozk.
1805 Hofacker Nepom, OLt. 4 JR., † 18. Aug. Polozk.
1809 Morawitzky Theod Grf., ULt. 8. JR., † 18. Aug. Polozk.
1799 Lüneschloß Ludw. v., Hptm. 1. JR., verw 22. August Biala, † 1. Nov.
1799 Pelz Joh., Hptm. 6. l. JB., verw. 22. Aug. Polozk, † 15. Sept.

Austritt.	
1807 Hacke Alex Frhr. v,	OLt 1. JR., † 22. Aug Biala.
1809 Tucher Ferd. Frhr. v,	ULt. 1. JR., † 22 Aug. Biala.
1797 Sedlmayer Karl,	OLt. u. Adj. 1 ChlR., † 7. September Borodino.
1795 Van Douwe Frz,	Art.Maj u. Cmdt d. AFhrw., verwund. 15. Okt. Polozk (an Wredes Seite), † 26. Okt.
1807 Imhoff Werner Frhr. v,	Ing.ULt, † 20. Okt Polozk (an Wredes Seite).

1813.

1806 Escher Alois,	OLt. ArtR., † 5. März Ohra u. Altschottland.
1809 Tausch Karl,	OLt 6. JR., † 30. Okt. Hanau.
1792 Stockh Edu. Ant. Janson v. d.,	GM. u. Brgdr., verw. 30. Okt. Hanau, † 21. Nov.
1807 Grundner Emeran v.,	ULt. 11. JR., † 31. Okt. Hanau.
1801 Hirschberg Heinr. Grf.,	OLt. 7 ChlR., † 24. Dez Colmar.

1814.

1800 Pechmann Konr. Frhr. v.,	Hptm 1. JR., † 2. Febr. Brienne.
1802 Achenbach Karl,	Hptm. 2. l. JB, † 2. Febr. Brienne.
1809 König Wolfg.,	ULt. 5. JR., † 12. Febr. Nogent.
1806 Gutti Frz. v.,	Art.OLt. 3. Adj. d. FM Fürst Wrede, † 26. Febr. Bar sur Aube.
1801 Schmidtbauer Jgn. v,	ULt. 1. Nat.F.B. d. Jllerkr, † 27. Febr. Bar sur Aube.
1802 Leger Leonh.,	Hptm. 1. JR., † 20. März Arcis sur Aube.
1805 Stael-Holstein Jos. Frhr. v.,	OLt. 1 JR., † 20 März Arcis sur Aube.
1806 Pierron Ant. v,	OLt. ArtR., † 20. März Arcis sur Aube.
1813 Passauer Jgn. v.,	ULt. 1. JR., verw. 20. März Arcis sur Aube, † 13. Juni.

1848.

1838 Waldmann Wilh.,	ULt. 1. JR., † 23. April Schleswig.
1841 Corneli Joh.,	ULt. 14. JR., verw. 7. Juni Ortrupp, † 24. Juni.

1866.

1828 Faust Franz,	GM. u Brgdr., † 4. Juli Roßdorf.
1834 Göritz Hugo v.,	ObstLt u. Cmdt. 1. JB., † 25. Juli Helmstadt.
1837 Ysenburg-Philippseich Philipp Graf v.,	Mjr. u. Cmdt. 7. JB., † 10. Juli Kissingen.

Austritt.		
1839	Bredour Ignaz,	Maj 10. JR., verw. 26. Juli Roßbrunn, † 15. Sept.
1843	Griessenbeck Friedr Frhr. v,	Hptm 1. JR., verw. 10. Juli Nüdlingen, † 22. Juli.
1844	Vogel Heinrich,	Hptm. 1. JB., verw. 25. Juli Helmstadt, † 3. August.
1844	König Xaver,	Hptm. 6. JR., † 4. Juli Zella.
1846	Bruckmeier Heinrich,	Hptm. 10. JR., verw. 10. Juli Kissingen, † 12. Juli.
1847	Dietz Christian,	Hptm. 11. JR., verw. 25. Juli Helmstadt, † 18. August.
1849	Schlagintweit Eduard,	Hptm. Generalquartiermeisterst., † 10. Juli Kissingen.
1850	Mayrhofer Ernst v.,	Hptm. JLR., † 10. Juli Kissingen.
1849	Lang Franz,	OLt. 9. JR., † 4 Juli Roßdorf.
1856	Dietz Maximilian,	OLt. 11. JR., † 25. Juli Helmstadt.
1856	Ausin Ludwig v.,	OLt. 13. JR. u. OrdzO., † 4 Juli Roßdorf.
1857	Escherich Karl,	OLt. 11. JR., † 25. Juli Helmstadt.
1858	Wurm Wilhelm,	OLt. 6. JB., verw 4. Juli Roßdorf, † 13. August.
1859	Zerzog Theodor,	OLt 13. JR., verw. 26. Juli Roßbrunn, † 26. Juli.
1860	Feder Maximilian,	OLt. 14. JR., verw. 26. Juli Roßbrunn, † 3. Oktober.
1861	Clarmann von Clarenau Theodor,	ULt. 15. JR., † 4. Juli Zella.
1862	Rusch Heinrich,	OLt. 1 JR., † 25. Juli Helmstadt.
1862	Grafenstein Franz von,	ULt. 1. CuirR., † 4 Juli Hünfeld.
1862	Weber Michael,	OLt. 9. JR., verw. 28. Juli Uettingen † 28. Juli.
1863	Weichselberger Anton,	ULt. 11. JR., † 10. Juli Kissingen.

Den Kriegsbeschwerden sind erlegen:

Austritt.

1758.

1757 Carpenti Frz v, Fhdrch. JR. Clement, † 19 März Neu-Titschin.

1759.

1757 Raab Frz. Jos, Fhdrch. JR. Pechmann, † 14 Juni Tirschenreuth.

Austritt.

1812.

1794	Abel Max,	Hptm. 10. JR., † 30. Aug. Polozk.
1798	Ott Josef,	OLt. 4. JR., † 19. Okt. Polozk.
1807	Schöller Johann,	OLt. 4. JR., † 19. Okt. Polozk.
1805	Mohr Peter,	OLt. 6. l. JB., † . . . . . . Transport nach Mohilew.
1809	Welser Karl Frhr. v.,	ULt. 2. JR., † . . . . Transport nach Mohilew.
1807	Peter Amian,	OLt. 10. JR., † . . . . Wilna.
1805	Pierron Jos. v.,	OLt. 3. l. JB., † . . . . . . bei Wilna.
1807	Hafenbrädl Jos. Frhr. v.,	OLt. 10. JR., † . . . . . . Wilna.
1799	Lemmel Friedr.,	OLt. 4. JR., † . . . . . . Maluti
1805	Imhoff Jos. Frhr. v.,	Hptm. 1. JR., † 19. Dez. Balwierzisky.
1809	La Rosee Max v.,	OLt. 9. JR., † 19. Dez. Goldap.
1798	Windmaßinger Jos.,	Hptm. 5. JR., † 28. Dez Danielowize

1813.

1804	Popp Josef,	ULt. 6. ChlR., † 6. Jan. Czernikow.
1805	Pierron Frz. v.,	OLt. 13. JR., † 13. Febr. Danzig.
1799	Braun Mich,	OLt. 5. JR., † 24. Jan. Pirscheck.
1801	Thiboust Ferd. Frhr. v.,	Hptm. 1. JR, † 29. Jan. Polozk.
1781	Ruef Blas.,	Maj. 5. JR., † . . . Jan. Wilna.
1799	Dulac Peregr.,	Hptm. 5. JR., † 31. März Nowogorod.
1797	Meyer Frz. Pl.,	Hptm. 8. JR., † 10. Juni Bautzen.
1794	Sartorius August,	Hptm. 8. JR., † . . . Dez. Snidiczkin.
1795	Jaxt Gottfr.,	OLt. 8. JR., † . . . . . Wischanewo.
1807	Dietrich Nep.,	ULt. 8. JR., † . . . . . Wischanewo.
1809	Pierling Josef,	ULt. 8. JR., † . . . . . Danielowize.
1809	Weller Franz,	OLt. 5. JR., † . . . . . Pleskow.

Den Militär-Max-Josef-Orden haben erworben:

Austritt.

1777	Triva Joh. Nep. Grf., † 1827, GdA. u. p. KrMstr.,	✠1. G.Kzl. (1806 bei Erricht.) M.Ehr.Zch. 1795 für 1793 u 94. ObstLt. 6. FslR.
1781	Vincenti Karl R. v., † 1812, GM. u. B.gdr.,	✠2. (1806 bei Erricht.) M.Ehr.Zch. 1795 für 1793 u. 94. Maj 1. FldjgrR.
1772	Turbert Andr. v., † 1816, p. Hptm.,	✠4. (1806 bei Erricht.) M.Ehr.Zch. 1795 für 1793 u. 94. Cap. 1. FldjgrR.
1766	Bartels Max. Jos. Frhr. v., † 1811, p. GM.,	✠4. (1806 bei Erricht.) M.Ehr.Zch. 1796 für 1796. Oberst 1. FldjgrR.
1791	Zintl Nepomuk v., † 1812, Major,	✠4. (1806 bei Erricht.) M.Ehr.Zch. 1800 für Waghurst u. Aalen 1796. BA. 2. FldjgrR.

Austritt.

1792 Pechmann Heinr. Frhr. v., ✠4. (1806 bei Ericht.) M.Ehr.Zch 1796 Geisenfeld u. Bibra. ULt. 1. FslR.

1767 Foos Nik. v, † 1822, p. ObstL., ✠4. (1806 bei Ericht) M.Ehr.Zch. 1803 ObstLt. 8. JR.

1777 Mezanelli Paul Grf., † 1822, p. GM., ✠3. (1806 bei Ericht.) M.Ehr.Zch. 1806 für 1805. GM. u. Brgdr. d. Cav.

1778 Ströhl Alois Frhr. v. † 1836, GLt. u. Kdt. v. München, ✠3. (1806 bei Ericht.) M.Ehr.Zch. 1805 für 1805. ObstLt. 1. JR.

1800 Hirschberg Hermann Grf., † 1814, Rttmstr. 7. ChlR., ✠3 (1806 bei Ericht.) Parsdorf 11. Okt. 1805. ULt. 1. DragR.

1802 Gravenreuth Cas. Frhr. v., ✠3. Oldatschin 30. Dez. 1806, Schwaz 16. Mai 1809. Art.OLt.

1794 Kraus Ant. v, † 1820, p. ObstLt., ✠3. Kosel 2. Jan. 1807. Rttmstr. 2. ChlR.

1796 Osterhuber Dism. von, † 1819, Rath d. Steuer-Cat.-Coon, ✠3. Glaz 24. Juni 1807. OLt. 1. JR.

1778 Berchem Jos. Grf., † 1810, Oberst 3. JR., ✠3. Paß Strub 11. Mai 1809. Oberst 3. JR.

1806 Gutti Frz. v., † 1814 Bar sur Aube, Art.OLt., Adj. d. FM. Fürst Wrede, ✠3. Lofer 11. Mai 1809. Art.ULt.

1797 Löwenstein-Wertheim Constantin Fürst, † 1844, GLt. u. GAdj., ✠3. Wörgl 13. Mai 1809. OLt. 3. ChlR.

1799 Lüneschloß Ludw. v., † 1812 Biala, Hptm. 1. JR., ✠3. Mittenwald 2. Juni 1809. Hptm. 1. JR.

1804 Hornberger Alois von, † 1845, Salz-Bmtr., ✠3. Oberau 5. Aug. 1809. Art.ULt.

1777 Schmöger Jos. v., † 1825, GM. u. Kmdt. v. Wülzburg, ✠3. Imst 9. Aug. 1809. ObstLt. 5. JR.

1799 Taufkirchen Leop. Grf., ✠3. Rattenberg 12. Aug. 1809. Major à l. s. reakt. auf Kriegsdauer.

1783 Rechberg Jos Grf., † 1833, p. GdJ., ✠3. Lofer 17. Okt. 1809. GM. u. Brgdr.

1805 Fahrbeck Georg v, † 1880, p. Major, ✠3. Langfuhr (Danzig) 2 Sept. 1813. Hptm. 13. JR.

1805 Hermann Karl, † 1841, p. Oberst, ✠3. Ghyat 1. Sept. 1812, Jütterbok 6. Sept. 1813. Rttmstr. 5. ChlR.

1805 Weber Christ. Frhr. v., ✠3. Hanau 30. Okt. 1813. Hptm 2. JR. BrgdAdj.

1801 Fritsch Jak. v, † 1852, p. GM., ✠3. Hanau 30. Okt. 1813. Hptm. 1. l. JB.

1805 Madroux Ludw. v., ✠3. Brienne 1. Febr. 1814. Rttmstr. 2. ChlR.

Austritt.		
1802	Grimmeisen Frz. v, † 1829, Maj. 1. ChlR.,	✠3. Brienne 1. Febr. 1814. Rttmstr. 5. ChlR.
1800	Zandt Leop. Frhr. v, † 1851, GM. u. GAdj,	✠3. Donnemarie 17. Febr. 1814. Maj. 7. ChlR.
1796	Hertling Franz Frhr. v., † 1844. p. GLt. u. p. KrMstr.,	✠3. Bar sur Aube 27. Febr. 1814. Oberst 1. JR.
1795	Halder Ant., † 1854, p. GM,	✠3. Arcis sur Aube 20. März 1814. Hptm. ArtR.
1858	Bibra Alfred Frhr. v.,	✠3. Nüdlingen 10. Juli 1866. OLt. 12. JR.
1843	Lacher August von,	✠3. Roßbrunn 26. Juli 1866. Hptm. 10. JR.

Die Militär-Verdienst-Medaille haben erworben:

1805	Leoprechting Frz. Frhr. v. † 1822. Rttmstr. 3. ChlR.,	⊕ Allenstein 2. Febr. 1807. Jkr. 1. ChlR.
1803	Strobl Frz. Xav., † 1830. p. Hptm.,	⊕ Neisse 25. Mai 1807. Bomb. Corp. ArtR.

Beilage 4.

Zusammenstellung der Teilnehmer am Festmahle.

I. Ehrengäste aus dem Königlichen Hause.

1. Seine Majestät König Maximilian II. von Bayern.
2. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Generallieutenant und Artillerie-Corpskommandant.
3. Seine Königliche Hoheit Prinz Adalbert von Bayern.
4. Seine Königliche Hoheit Prinz Karl von Bayern, Feldmarschall und Generalinspektor der Armee.
5. Seine Königliche Hoheit Herzog Ludwig in Bayern, Major im 1. Chevaulegers-Regiment vacant Pappenheim.
6. Seine Königliche Hoheit Herzog Karl Theodor in Bayern, Unterlieutenant im 4. Chevaulegers-Regiment König.

II. 631 vom Militärstande und zwar:

a) Zöglinge: 1 Kriegsminister, 1 General der Kavallerie, 5 Generallieutenants, 13 Generalmajore, 15 Obersten, 25 Oberstlieutenants, 53 Majore, 109 Hauptleute und Rittmeister, 81 Oberlieutenants, 106 Unterlieutenants, 35 Junker, 137 Kadetten, 1 Oberkriegskommissär, 1 Regimentsarzt;

b) Ehrengäste: 1 Generallieutenant, 3 Generalmajore, 2 Oberstlieutenants, 5 Majore, 8 Hauptleute und Rittmeister, 13 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant, 1 Generalstabsarzt, 2 Quartiermeister, 5 Ministerialsekretäre, 1 Regimentsarzt, 4 Bataillons- und 2 Unterärzte.

III. 70 vom Civilstande und zwar:

a) Zöglinge: 1 Geistlicher, 1 Professor, 3 Oberpostmeister, 1 Oberpostrat, 1 Postverwalter und 1 Betriebsinspektor, 1 Postrechnungskommissär und 1 Postsekretär, 2 Oberpostamtsoffiziale, 1 Bauinspektor, 1 Oberbaurat, 2 Regierungsräte, 1 Forstmeister, 2 Forsträte, 2 Revierförster, 1 Staatsanwalt, 1 Oberzollinspektor, 1 Stabsrat, 3 wirkliche Räte, 2 Landrichter, 1 Rechnungskommissär, 1 Controleur, 2 Salzbeamte, 1 Kammerfourier, 1 Steuer- und Katasterbeamter, 4 Privatiers und 2 Fabrikbesitzer.

b) Ehrengäste: 3 Geistliche, 11 Professoren und 15 Lehrer.

Beilage 5.

Verzeichnis

jener ehemaligen Zöglinge des Kadetten-Corps, welche im Kriege 1870/71 auf dem Felde der Ehre geblieben oder ihren Wunden und den Strapazen erlegen sind:

Austritt.		
1838	Kohlermann Ferdinand,	ObstLt. 8. JB., verw. 1. September bei Sedan, † 7. Sept. zu Bazeilles.
1839	Eckart Franz,	Maj. JLR., verw. 7. Dez. bei Meung sur Loire, † 9. Dez. zu Orleans.
1841	Schlichtegroll Max v,	Maj. 1. JR., † 6. Aug. bei Wörth.
1842	Steurer Gotthard,	Maj. 2. JR., † 1. Sept. bei Sedan.
1842	Schieder Theodor,	Maj. 15. JR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 20. Sept. zu Brüssel.
1842	Mehn Max,	Maj. 2. JR., † 9. Nov. bei Coulmiers.
1843	Raizer Karl,	Maj. 3. JR., verw. 11. Okt. bei Orleans, † das. 31. Okt.
1843	Pausch Wilhelm,	Maj. 12. JR., † 8. Dez. bei Beaugency.
1846	Mayer Max v.,	Maj. 12. JR., verw. 2. Dez. bei Bazoches-les-Hautes, † 28. Dez. zu München.
1846	Juncker-Bigatto Alois Frhr. v.,	Hptm. 6. JR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 16. Sept. zu Remilly.
1847	Birkmann Joseph,	Hptm. 3. JR., † 1. Sept. bei Sedan.
1847	Hausner Ludwig,	Hptm. 11. JR., † 2. Dez. bei Bazoches-les-Hautes.
1847	Hoffmann Heinrich,	Hptm. 1. JR, verw. 7. Dez. bei Meung sur Loire, † 9. Dez. zu Orleans.
1848	Bernreither Eugen,	Hptm. 10. JR. † 1. Sept. bei Sedan.
1849	Vallade Heinrich v.,	Hptm. JLR., verw. 8. Dez. bei Beaugency, † 21. Dez. zu Orleans.
1849	Schön Otto,	Hptm. 5. JR., den Strapazen erlegen am 25. Februar 1871 zu Croix de Berny.
1850	Reitzenstein Karl Frhr. v.,	Hptm. 1. JR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 20. Sept. zu Remilly.
1852	Menges Karl,	Hptm. d. J. u. Brig.-Adj., verw. 2. Dez. bei Bazoches-les-Hautes, † 4. Dez. zu Tillay.
1852	Neumann Otto,	Hptm. JLR., † 11. Okt. bei Orleans.
1854	Lauterbach Friedrich,	Hptm. 14. JR., † 4. Aug. bei Weissenburg.
1855	Geuppert Heinrich,	Hptm. 12. JR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 2. Sept zu Bazeilles.
1858	Schuhmacher Arthur,	OLt. 14. JR., † 4. Aug. bei Weissenburg.

Austritt.		
1859	Peller v. Schoppersdorf Friedrich,	OLt. 2. JR., verw. 6. Aug. bei Wörth, † 15. Aug. zu Görsdorf.
1859	Franz Maximilian,	OLt. 10. JB., † 6. Aug. bei Wörth.
1859	Haren Ludwig,	OLt. 2. JR., † 6. Aug. bei Wörth.
1860	Deininger Rudolf,	OLt. 1. Art.=R, verw. 11. Okt. bei Orleans, † das. 18. Okt.
1860	Lindenfels Adolf Frhr. v.,	OLt. u. Bat. Adj. 12. JR., † 1 Sept. bei Sedan.
1861	Armansperg Kajetan Graf v.,	OLt. 11. JR., † 6. Aug. bei Wörth.
1861	Geiger Wilhelm,	OLt. 3. JR., † 11. Okt. bei Orleans.
1863	Grundherr z. Altenthann und Weyerhaus Friedrich v.,	OLt 2. JR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 24. Okt. zu München.
1863	Wanner Friedrich,	OLt. 1. Art.=R, † 27. Dez. bei Belfort.
1864	Rümmelein Karl,	OLt. JLR., † 1. Sept. bei Sedan.
1864	Hartmann Wilhelm,	OLt. JLR., verw 1. Sept. bei Sedan, † 29. Sept. zu Aachen.
1864	Manz Karl,	OLt. 7. JB., † 11. Oktober bei Orleans.
1864	Held Karl,	OLt. u. Bat. Adj. 11. JR., verw. 9. Nov. bei Coulmiers, † 26. Dez. zu Orleans.
1864	Wagner Julius,	ULt. 2. JR. † 6. August bei Wörth.
1866	Schubärt Karl v.,	ULt. 2. JR., † 6. Aug. bei Wörth.
1866	Rudolf Maximilian,	ULt. 2. Chev.=R., verw. bei einer Requisition in Cely am 18. Okt., † 19. Okt. zu Fontainebleau.
1866	Vocke Heinrich,	OLt. 2. JR, † 1. Dez. bei Villepion.
1866	Reichert Julius, Ritter v.,	OLt. 3. Art.=R., † 10. Dez. bei Beaugency.
1866	Tünnermann Friedrich,	OLt. 4. Art.=R., verw. 9. Dez bei Beaugency, † 10. Dez. zu Orleans.
1866	Schneemann Heinrich,	ULt. JLR., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 16. Dez. zu Remilly.
1869	Weiß Josef,	ULt. 6. JR, † 7. Okt. bei Clamart vor Paris.
1869	Paukner Georg,	ULt. 1. Art.=R., verw. 8. Dez. bei Beaugency, † 11. Dez. zu Orleans.
1870	Drakos Georg,	ULt. 1. Art.=R., verw. 1. Sept. bei Sedan, † 23. Sept. zu Aachen.
1870	Dompierre Gustav,	ULt. JLR., † 2. Dez. bei Bazoches=les=Hautes.

Beilage 6.

Verzeichnis

jener ehemaligen Zöglinge, welche im Kriege 1870/71 den Max-Josef-Orden erhielten.

Austritt.		
1824	Walther von Walderstötten Wilhelm Ritter v.,	✠3. GLt. u. Commandeur d. 3. Division, 1. Sept. Sedan.
1831	Dietl Karl Ritter v.,	✠3. GM. u. Cdr. 1. Inf. Brig., 1. Sept. Sedan.
1834	Mühlbaur Gustav Ritter v.,	✠3. Oberst u. Cdr. 5. JR., 13. Okt. Chatillon und Paris.
1834	Ysenburg-Philippseich Ludwig Graf v.,	✠3. Oberst u. Cdr. 13. JR., 9. Nov. Couimiers.
1836	Horn Karl Frhr. v.,	✠3. Oberst u. Generalstabschef II. AC., 19. Sept. Plessis-Piquet.
1836	Narciß Georg, Ritter v.,	✠3. Oberst u. Cdr. 12. JR., 11. Okt. Orleans.
1837	Orff Karl v.,	✠3. GM. u. Cdr. 2. JB., 6. Aug. Wörth.
1839	Maillinger Joseph, Ritter v.,	✠3. GM. u. Cdr. 8 JB. 6. Aug. Wörth.
1840	Schmidt Otto Ritter v.,	✠3. ObstLt. u. Cdr. 1. JB., 30. Aug. Beaumont.
1840	Diehl Hugo Ritter v.,	✠3. GM. u. Cdr. 6. JB., 19. Sept., Plessis-Piquet.
1841	Heckel Max v.,	✠3. ObstLt. u. Cdr. 10. JB., 4. Aug. Weissenburg.
1842	Horn Max Frhr. v.,	✠3. ObstLt. u. Cdr. 3. JB., 19. Aug. Plessis-Piquet.
1842	Heinleth Adolf v.,	✠3. ObstLt. u. Generalstabschef I. AC., 11. Okt. Orleans.
1842	Muck Friedrich Ritter v.,	✠3. ObstLt. u. Generalstabschef 2. Inf.-Div., 9. Nov. Coulmiers.
1846	Fleschuez Gustav Ritter v.,	✠3. Maj. d. Generalstabs, 6. Aug. Wörth.
1848	Will Franz Ritter v.,	✠3. Maj. 3. Art. R., 11. Oktober Orleans.
1851	Nagel Heinrich v.,	✠3. Rittmstr. 3 Chev. R., 6. Aug. Wörth.
1851	Hoffmann Karl Ritter v.,	✠3. Hptm. - JLR., 1. Dez. Villepion.
1854	Ziegler Ludwig, Ritter v.,	✠3. Hptm. 5. JR., 6. Aug. Wörth.
1857	Dietl Karl Ritter v.,	✠3. Hptm. 1. JR., 1. Sept. Sedan.
1859	Stengel Emil Frhr. v.,	✠3. OLt. 1. Art R., 1. Dez. Villepion.
1862	Bedat Johann Ritter v.,	✠3. OLt. 1. JR., 13. Okt. Chatillon vor Paris.

Die goldene Tapferkeitsmedaille erhielt:

1870	Tann Ad. Frhr. von u. zu,	Offiz.Adspr. I. Kl. (Junker) 2. JR. 1. September Sedan.

Beilage 7.

Anzahl der Zöglinge seit 1756.

a) Es haben angehört:

I. Dem Kadetten-Corps von 1756—1778 . . .	337	Zöglinge.
II. der Marianischen Landes-Akademie 1778—1789 unter Abrechnung der aus dem Kadetten-Corps übernommenen 12 Kadetten	66	"
III. der Militär-Akademie von 1789—1805 unter Abrechnung der aus der Marianischen Landes-Akademie übernommenen 16 Kadetten . . .	699	"
IV. dem Kadetten-Corps seit 1805 bis zur Gegenwart unter Abrechnung von 63 aus der Militär-Akademie übernommenen Zöglingen . .	2 333	"
Summa	3 435	Zöglinge.
b) Zur Zeit befinden sich noch in der Anstalt .	187	"
Gesammtsumma	3 622	Zöglinge.

E. Mühlthaler, Kgl. Hof-Buch- und Kunstdruckerei, München.

Teicher, Friedrich

Das königlich bayerische Kadetten-Corps von der Gründung bis zur Gegenwart

München 1889